

Existenzsicherung im Alter

Risikofaktoren und Ursachen für EL-Bezüge bei AHV-
Neurentnern und -Neurentnerinnen

Luzius von Gunten, Pascale Zürcher, Caroline Pulver, Robert Fluder, Kilian Koch

Bern, Oktober 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Fragestellung	5
2	Erklärungsrahmen: Die Alterssicherung in der Lebenslaufperspektive	7
	2.1 Altersvorsorge und Lebenslauf	7
	2.2 System der Altersvorsorge: die drei Säulen und ihre inhärente Normalbiografie	7
	2.3 Bedarfsleistungen im Alter und Altersarmut	8
	2.4 Veränderte Lebensläufe und institutionelle Anpassungen in der Altersvorsorge	9
	2.4.1 Wirtschaftliche Veränderungen	9
	2.4.2 Gesellschaftliche Veränderungen	10
	2.4.3 Institutionelle Anpassungen	10
	2.5 Fazit: Konsequenzen für die Existenzsicherung im Alter	11
3	Studiendesign und methodisches Vorgehen	13
	3.1 Quantitativer Teil: Analyse der EL-Statistik und der SESAM-Datenbasis	13
	3.1.1 Erkenntnisinteresse und Vorgehen	13
	3.1.2 Daten	14
	3.1.3 Grundgesamtheit(en)	14
	3.2 Qualitativer Teil: Interviews mit EL-beziehenden AHV-Neurentnerinnen und -Neurentnern	15
	3.2.1 Erkenntnisinteresse	15
	3.2.2 Stichprobe	15
	3.2.3 Rücklauf	16
	3.2.4 Durchführung Interviews	17
	3.2.5 Auswertung der Interviews	18
4	Charakterisierung der AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL	19
	4.1 EL-Quote und Altersarmut	19
	4.2 Soziodemografische Merkmale der EL-Beziehenden	19
	4.3 Bildung	21
	4.4 Zunahme des EL-Risiko im Alter und Pflegebedürftigkeit	21
	4.5 Altersspezifische Geschlechterunterschiede beim EL-Risiko	26
	4.6 Kosten der EL nach Wohnsituation und Alter	30
	4.7 Zwischenfazit	31
5	AHV-Neurentner und -rentnerinnen im Kohortenvergleich	33
	5.1 Risikofaktoren für einen EL-Bezug	33
	5.1.1 Soziodemografische Merkmale	33
	5.1.2 Faktoren der Berufsbiografie und der Gesundheit	34
	5.1.3 Risikokonstellationen	37
	5.2 Veränderungen der Risikofaktoren bei Neurentner und -rentnerinnen zwischen 1999 und 2012	39
	5.2.1 Soziodemografische Gruppen	39
	5.2.2 Sozioprofessionelle Gruppen	40
	5.2.3 Veränderte Risiken bestimmter Konstellationen	42
	5.3 Zunahme der EL-Fallzahlen bei den Altersneurentner und -rentnerinnen sowie IV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL	43
	5.4 Zwischenfazit	45
6	Biografische Ereignisse und Konstellation als Ursachen eines EL-Bezuges bei Neurentnern und -rentnerinnen	47
	6.1 Übersicht über biografische Ereignisse und Konstellationen	47
	6.2 Kontext sowie persönliche Entwicklung und Interpretation	50
	6.3 Ereignisse des Privat- und Familienlebens	51
	6.4 Ereignisse im Erwerbsverlauf	54
	6.5 Finanzielle Situation	59

6.6 Zwischenfazit: „Typische“ Konstellationen von Ereignissen	59
7 Zusammenfassung und Synthese	63
8 Literatur	69
9 Anhang 1: Anmerkungen zur Datenqualität	72
10 Anhang 2: Tabellen und Grafiken	74
10.1 Tabellen	74
10.2 Grafiken	75

Dank

Die vorliegende Studie ist dank der Unterstützung der vielen Beteiligten zustande gekommen. Das Projekt wurde von der Konzeption bis zur Fertigstellung von einer Gruppe von ausgewiesenen Expertinnen und Experten aus dem Bereich Alter und Sozialpolitik begleitet: Wir danken Martin Messerli (Alters- und Versicherungsamt, Stadt Bern), Michèle Métrailler (Institut Alter, Berner Fachhochschule), Kurt Seifert (Pro Senectute), Remo Dörig (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) und Matthias Kuert (Travail Suisse) für ihre wertvolle Unterstützung und Expertise.

Ebenso danken wir allen Interviewpartnerinnen und -partnern, welche uns durch ihre persönliche Geschichte wertvolle Einblicke in die Wirkungszusammenhänge zwischen familiärem und beruflichem Werdegang und Lücken bei der Altersvorsorge ermöglicht haben. Des Weiteren geht unser Dank an Urs Portmann (Bundesamt für Sozialversicherung), der uns bei der Datenaufbereitung und -auswertung der EL-Statistik unterstützt hat. Zuletzt möchten wir der Berner Fachhochschule danken, welche diese Studie finanziert hat. Alessandra Pellegrini danken wir für die kritische Durchsicht des Schlussberichts.

1 Ausgangslage und Fragestellung

Das System der Altersvorsorge, welches in der Schweiz in der Nachkriegszeit entwickelt wurde, sichert heute dem grossen Teil der Bevölkerung eine hohe materielle Sicherheit im Alter. Wichtige Meilensteine waren die Einführung der AHV und deren sukzessive Ausbau zu einer Grundversicherung, die Festlegung des Dreisäulenprinzips in den 70er Jahren, die Einführung des Obligatoriums der beruflichen Vorsorge sowie die Einführung der Ergänzungsleistungen in den 60er Jahren. Damit wurden Lösungen für die Begrenzung der Altersarmut gefunden.

Die Altersvorsorge wurde auf der Grundlage der damaligen dominanten Erwerbsbiografien und Familienmodelle entwickelt. Seither haben sich das Erwerbsverhalten der Bevölkerung, die Situation und Regeln des Arbeitsmarktes und die Lebensformen jedoch grundlegend verändert. Garantiert das Versorgungssystem nach wie vor allen Bevölkerungsschichten eine ausreichende Existenzsicherung im Alter? Reichen die getroffenen Anpassungen und Massnahmen, um neuen Risiken, die in der Folge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels entstanden sind, Rechnung zu tragen? Mit diesen Fragen befasst sich die vorliegende Studie.

In der Schweiz liegt die Armutsquote der über 65-Jährigen gemäss der offiziellen Statistik des BFS mit 16.4%¹ gut doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung (BFS 2014, S.7). Personen im Rentenalter, deren Einkommen aus Altersrenten, privater Vorsorge und Vermögen nicht ausreicht für eine eigenständige Existenzsicherung, haben Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL). Die Quote der EL beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen zeigt an, wie hoch der Anteil der Personen ist, die Ergänzungsleistungen beziehen, im Verhältnis zu allen AHV-Rentner/innen. Die EL-Quote ist somit ein Mass der (bekämpften) Altersarmut in der Schweiz: Rund 12% der AHV-Rentner und -Rentnerinnen (rund 180'000 Personen) wurden im Jahr 2013 mit Ergänzungsleistungen unterstützt (BSV 2014). In den letzten 15 Jahren ist der Anteil der EL-Beziehenden zur AHV konstant geblieben und bei den jüngeren AHV-Rentner und -Rentnerinnen ist er in der Tendenz gar gestiegen. Dasselbe gilt für die Armutsquote der über 65-Jährigen. Dies, trotz dem 1985 eingeführten BVG-Obligatorium² und der steuerlich begünstigten dritten Säule, die bei den Alterskohorten, welche seit 2000 das Rentenalter erreicht haben, zunehmen greifen dürften.

Die Ergänzungsleistungen werden in der Öffentlichkeit hauptsächlich unter dem Aspekt der steigenden Kosten diskutiert, welche zu einer zunehmenden finanziellen Belastung für Bund und Kantone führen. Die EL muss zunehmend für die Finanzierung der Pflege der Hochbetagten aufkommen, womit sie quasi zur „Pflegeversicherung“ wird (Bundesrat 2012, SODK 2014). Strukturelle Risiken und die zugrundeliegenden gesellschaftlichen Entwicklungen, die zu Lücken bei der Altersvorsorge führen können, werden hingegen kaum thematisiert.³ Zwar ist Armut im Alter zunehmend Gegenstand der Forschung (vgl. u.a. BFS 2014; OECD 2013; Butterwegge, Bosbach & Birkwald 2012), bezüglich der Entwicklung der Armutsrisiken im Alter bzw. des EL-Risikos in der Schweiz gibt es bisher jedoch kaum wissenschaftliche Erkenntnisse. Die stagnierende EL-Quote lässt aber vermuten, dass der verbesserten Alterssicherung eine Verschiebung zu neuen Risikogruppen gegenübersteht und dass veränderte Erwerbsverläufe und Lebensformen zu einem erhöhten Armutsrisiko im Alter führen.

Das vorliegende Projekt befasst sich mit Fragen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und mit den veränderten Lebensverläufen, welche zu Lücken bei der Existenzsicherung im Alter führen können. Untersucht wird des Weiteren, welche Bevölkerungsgruppen besonders davon betroffen sind. Damit werden Ursachen für die Entstehung von Armutsrisiken im Rentenalter auch bei künftigen Rentnergenerationen identifiziert. Der Fokus liegt in erster Linie auf den Faktoren, die sich aus der

¹ Einkommensarmut ohne Berücksichtigung von Vermögen bzw. Vermögensverzehr. Das Vermögen spielt jedoch eine wichtige Rolle bei der Altersvorsorge.

² BVG: Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

³ Im Rahmen der Pro Senectute-Medienkampagne „Jährlich rund 5'000 neue Arme im AHV-Alter“ vom September 2014 (<http://www.pro-senectute.ch/de/mobile/medien/dossier-armut-im-alter.html>) kam es zu einer kurzen medialen Aufmerksamkeit zum Thema Altersarmut: „Armutsfalle Alter“, SRF, Der Club vom 14.10.2014, <http://www.srf.ch/sendungen/club/armutsfalle-alter>; „Wenn die Rente nicht zum Leben reicht“, Tagesanzeiger online, Artikel vom 30.9.2014, <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Wenn-die-Rente-nicht-zum-Leben-reicht/story/20612521>.

Erwerbs- und Lebensbiografie ergeben und welche zu Lücken bei der Altersvorsorge führen; zusätzlich werden auch institutionelle Faktoren betreffend AHV, BVG und EL berücksichtigt. Bei der Untersuchung der Altersarmut müssen ausserdem die sich verändernden Ausgaben im Alter berücksichtigt werden. Zusätzlich werden deshalb auch die durch Pflegekosten verursachten Armutslagen untersucht. Im Unterschied zu bisherigen Untersuchungen, werden Ereignisse und kritische Lebenslagen im Lebensverlauf *vor* der Pensionierung und ihre Auswirkung auf die Existenzsicherung im Alter untersucht. Die Studie befasst sich mit folgenden Fragestellungen:

- Welches sind die Risikofaktoren für einen EL-Bezug bzw. für Armut im Alter? Gibt es neue Risiken und welche soziodemografischen Gruppen sind davon betroffen?
- Haben sich die Armutsrisiken im Alter in den letzten 15 bis 20 Jahren verändert?
- Welche Ereignisse und Konstellationen im Lebensverlauf führen zu Lücken bei der Altersvorsorge und zu einem erhöhten Risiko von Armut im Alter?

Ziel der vorliegenden Studie ist es, relevantes Grundlagewissen zur Existenzsicherung im Alter zu erarbeiten und den weiteren Forschungsbedarf offenzulegen. Zudem soll sie eine Basis für die Entwicklung von Massnahmen sowohl auf staatlicher als auch auf individueller Ebene (Interventionen, Anreize) sein.

In der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung schreibt der Bundesrat (2010) dem Erhalt der Leistungsfähigkeit des heutigen Altersvorsorgesystems eine hohe Bedeutung zu. Wie auch bereits die Diskussion im Rahmen der Abstimmung um den BVG-Umwandlungssatz gezeigt hat, handelt es sich bei der Existenzsicherung im Alter um eine sehr sensible und gesellschaftlich hochrelevante Thematik. Mit der Altersvorsorge 2020 stellt der Bundesrat ein umfassendes Revisionspaket für das Rentensystem vor. Im Rahmen dieser und künftiger Revisionen im Bereich der Altersvorsorge dürften die Themen Altersarmut und Leistungen der EL verstärkt thematisiert werden.

2 Erklärungsrahmen: Die Alterssicherung in der Lebenslaufperspektive

2.1 Altersvorsorge und Lebenslauf

Das heutige System der Altersvorsorge wurde in der Schweiz in der Nachkriegszeit aufgebaut. Vor der Einführung der AHV existierten in einzelnen Kantonen bereits Altersversicherungen und Institutionen der Altersvorsorge in grösseren Industrieunternehmen sowie Selbsthilfeorganisationen der Arbeitnehmer und Gewerkschaften (Maurer 1981, S. 763f.). Die Erfahrung breiter gesellschaftlicher Solidarität, welche u.a. auf der Not äusserer Bedrohung während des zweiten Weltkriegs fusste, ebnete nach mehreren Anläufen 1947 den Weg für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV). Im Laufe der wirtschaftlichen Prosperität der 60er und frühen 70er Jahre mit rasch ansteigenden Reallöhnen wurde die AHV in mehreren Schritten ausgebaut. Sie basierte auf lückenlosen Erwerbsverläufen, stabilen Familienverhältnissen und einer klaren Trennung der Geschlechterrollen, d.h. auf sogenannten Normalbiografien mit einer Vollzeitberufstätigkeit der Männer und der Haushalts- und Betreuungsarbeit der Frauen. In den 70er Jahren wurde das Dreisäulenprinzip der Altersvorsorge verankert und nachfolgend das Obligatorium der beruflichen Vorsorge und das steuerprivilegierte Sparen der dritten Säule eingeführt.

Die Funktionsweise der AHV ist Ausdruck der damaligen gesellschaftlichen Verhältnisse: Dank der weiten Verbreitung kontinuierlicher Erwerbsverläufe gelang der Erwerb vollständiger Rentenansprüche mittels ununterbrochener Beitragszahlungen über Lohnprozente. Da aufgrund der traditionellen Rollenverteilung verheiratete Frauen oft nicht erwerbstätig waren, waren sie über die Rentenansprüche der Ehemänner abgesichert. Die stark verankerten Werte der Ehe und Familie Mitte des 20. Jahrhunderts sorgten für stabile familiäre Strukturen; Scheidungen, Trennungen oder andere Brüche in der Familienbiografie waren selten, womit in den meisten Fällen auch die Altersvorsorge der Ehefrauen gewährleistet war.

Seit den 70er Jahren haben sich die Erwerbs- und Familienbiografien sowie die Situation des Arbeitsmarktes verändert, was sich an längerfristigen Erwerbsunterbrüchen, prekären Arbeitsbedingungen, Beschäftigung im Niedriglohnbereich, Scheidung etc. zeigt. Die „Kluft zwischen den sozialrechtlich geforderten und individuell-biographisch einlösbaren Normalität“ (Leibfried et al., 1995, S. 28) wächst, sobald eine veränderte Lebenswelt die Voraussetzungen für das Vorsorgesystem nicht mehr zu erfüllen vermag. Dies wirkt sich im Rahmen des bestehenden Systems der Alterssicherung auf die Absicherung im Alter und das Risiko für Altersarmut aus. Die steigende Lebenserwartung führt zudem zu einem längeren Rentenbezug und die demografische Alterung zu höheren Pflegekosten. Im Folgenden wird das bestehende System der Altersvorsorge in der Schweiz kurz erläutert und aufgezeigt, welche wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen sich negativ auf die Existenzsicherung im Alter auswirken.

2.2 System der Altersvorsorge: die drei Säulen und ihre inhärente Normalbiografie

Das System der Altersvorsorge der Schweiz beruht auf drei unterschiedlich finanzierten Säulen. Die AHV (erste Säule) ist eine universalistische Versicherung für die gesamte Bevölkerung. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen Beiträge entsprechend dem Lohn, Selbständige aufgrund ihres Erwerbseinkommens und Nicht-Erwerbstätige werden aufgrund ihres Vermögens eingestuft oder müssen jährliche Mindestbeiträge leisten. Nichterwerbstätige Verheiratete sind allenfalls über die Beiträge des Partners versichert. Personen mit Beitragslücken in der AHV erhalten eine gekürzte AHV-Rente. Die AHV-Rente ist ein Basiseinkommen im Alter für alle, das jedoch nicht existenzsichernd ist.

Bei der AHV gelten bezüglich den Beiträgen und Renten für die ganze Schweizer Bevölkerung die gleichen Regeln. Im Unterschied dazu hat bei der beruflichen Vorsorge (zweite Säule) jede Vorsorgeeinrichtung ein eigenes Reglement, in welchem die Beiträge und Renten zwar gemäss den Vorgaben des BVG geregelt sind, die vielen Vorsorgeeinrichtungen aber einen grossen Spielraum bei der Ausgestaltung haben. Das BVG-Obligatorium gilt nur für einen bestimmten Einkommensbereich und nur für unselbständig Erwerbstätige. Obligatorisch versichert sind nur Einkommen ab einem bestimmten

Schwellenwert (Koordinationsabzug) bis zu einem Maximaleinkommen.⁴ Höhere Einkommen können im überobligatorischen Teil der Pensionskassen versichert werden, was in der Regel auch gemacht wird. Mit dem Koordinationsabzug werden die Renten der AHV und der beruflichen Vorsorge koordiniert, damit es zu keiner Doppelversicherung der Erwerbseinkommen kommt. Gemäss Verfassung sollten die Leistungen der ersten beiden Säulen grundsätzlich erlauben, im Alter den gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten.

Die steuerbegünstigte, private Vorsorge ist die dritte Säule des Vorsorgesystems. Einlagen in die dritte Säule sind von der Ressourcenlage des Haushaltes abhängig und können somit nur bei Vorhandensein eines genügend hohen Einkommens getätigt werden. Haushalte mit geringen Einkommen können sich i.d.R. keine Einlagen in die dritte Säule leisten. Zudem steigt die Attraktivität des gebundenen Sparens mit steigendem Einkommen (höhere Steuerersparnisse aufgrund der Progression). Selbstständigerwerbende haben die Möglichkeiten anstelle der beruflichen Vorsorge höhere steuerbegünstigte Beiträge an die dritte Säule zu leisten.

Ansprüche auf Leistungen im System der Altersvorsorgen werden fast ausschliesslich im Rahmen der Erwerbstätigkeit erworben: Fehlende Beitragsjahre in der AHV führen zu Rentenkürzungen, Erwerbsunterbrüche führen zu Lücken bei der beruflichen Vorsorge und Einkommen unterhalb des Koordinationsabzugs sind in der beruflichen Vorsorge nicht rentenbildend. Die steuerbegünstigte private Vorsorge ist ebenfalls an die Erwerbstätigkeit gebunden und kann i.d.R. nur bei einem ausreichend hohen Einkommen getätigt werden. Durch die direkte Kopplung der Altersvorsorge an die Erwerbstätigkeit kann eine gute Altersvorsorge i.d.R. nur im Rahmen einer Normalerwerbsbiografie aufgebaut werden.

Wegen den nach wie vor relativ traditionellen Geschlechterrollen sind Männer und Frauen meistens unterschiedlich abgesichert (vgl. Fluder, Salzgeber, von Gunten, Kessler & Fankhauser, im Erscheinen): Frauen leisten den Grossteil der Care-Arbeit und sind deshalb oft über eine längere Dauer nicht oder nur sehr eingeschränkt erwerbstätig. Seit den im Rahmen der 10. AHV-Revision eingeführten Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wird dies in der AHV teilweise kompensiert. Wenn die berufliche und private Vorsorge bei einer Scheidung aufgeteilt wird, werden seit der Einführung des neuen Scheidungsrechts die unterschiedlichen Erwerbsmöglichkeiten und die Haushalts- und Betreuungsarbeit der geschiedenen Partner berücksichtigt (Vorsorgeausgleich, siehe Abs. 2.4.3).

Trotzdem sind Frauen bei einer Trennung oder Scheidung benachteiligt, weil ihr beruflicher Wiedereinstieg aufgrund der Arbeitsmarktferte meistens schwieriger ist (Masia & Budowski 2009; Butterwegge & Hansen 2012, S. 119ff) und nur jene Altersguthaben gesplittet werden, die während der Ehezeit erwirtschaftet wurden. Zudem führen Scheidung und Trennung auch deshalb zu sozialen Risiken, weil die doppelte Haushaltsführung höhere Lebenshaltungskosten und geringere Sparmöglichkeiten zur Folge haben (Kehrl & Knöpfel 2009, S. 95).

Kontinuierliche Erwerbsverläufe und Familienbiografien ohne Brüche gehören also nach wie vor zum normativen Leitbild des Systems der Altersvorsorge und Abweichungen davon können zu Beitragslücken oder zur Beeinträchtigung der Rentenbildung führen. Personen mit abweichenden Lebensläufen müssen daher mit niedrigen und nicht existenzsichernden Altersrenten rechnen.

2.3 Bedarfsleistungen im Alter und Altersarmut

Abgesehen von den drei Säulen der Altersvorsorge, existieren bedarfsorientierte Sozialleistungen, die je nach Umständen das Renteneinkommen ergänzen. Die Ergänzungsleistungen zur AHV sind weitaus die wichtigsten Bedarfsleistungen im Alter und fester Bestandteil des Systems der Altersvorsorge. Daneben kennen einzelne Kantone Zusatzleistungen für Altersrentner bzw. -rentnerinnen und im äussersten Notfall, falls kein ausreichender Anspruch auf diese Leistungen besteht, kann in allen Kantonen Sozialhilfe beantragt werden.

EL wird nur dann entrichtet, wenn das gesamte Einkommen der AHV-Rentner und -Rentnerinnen unter Berücksichtigung des Vermögens, unterhalb des EL-Existenzminimums liegt. Für die Einkommenssitu-

⁴ Bei einer Vollzeitbeschäftigung gelten 2015 folgende Beträge: Koordinationsabzug: 24'675 CHF, Maximal versicherter (koordinierter) Lohn: 59'925 CHF.

ation dieser Personen, wird der Begriff der „Vortransferarmut“ verwendet. Da diese Personen Anrecht auf Bedarfsleistungen haben, sollte Armut bzw. Nachtransferarmut⁵ in der Regel nicht vorkommen. Bei Personen, welche nur mit Hilfe des EL-Bezugs ihre Existenz sichern können, spricht man auch von „bekämpfter Armut“.

Da bei der EL die tatsächliche finanzielle Situation von den zuständigen Stellen geprüft wird, sind die Angaben in den EL-Registerdaten zuverlässiger als jene von Befragungsdaten. Der Nachteil ist allerdings, dass nur jene Personen erfasst werden, die Leistungen beantragen. Personen, die unter dem Existenzminimum leben und keine Leistungen beantragen, werden nicht berücksichtigt (sog. „verdeckte Armut“). Die EL-Bezugsquote kann somit als Indikator für das Ausmass der Altersarmut bei Rentner und Rentnerinnen gedeutet werden.

2.4 Veränderte Lebensläufe und institutionelle Anpassungen in der Altersvorsorge

Die Lebensverläufe haben sich in der Folge des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels grundlegend verändert. Neben der traditionellen Normalbiografie ist eine Vielfalt davon abweichender Lebensbiografien zur Regel geworden. Da die Soziale Sicherheit und insbesondere das Versorgungssystem jedoch auf einer Normalbiografie aufbaut, entstehen neue soziale Risiken, welche durch die Sozialversicherungen nicht abgedeckt sind (z.B. Scheidung und alleinerziehen, alleinleben etc.). Dies dürfte zu zunehmenden Lücken bei der Existenzsicherung im Alter führen. Im Folgenden werden die diesbezüglich relevanten Veränderungen kurz dargestellt.

2.4.1 Wirtschaftliche Veränderungen

In der Folge des tiefgreifenden wirtschaftlichen Strukturwandels und der Liberalisierung des Arbeitsmarktes seit den 1970er Jahren haben sich die Rahmenbedingungen des Erwerbssystems grundlegend verändert und dadurch sind neue soziale Unsicherheiten entstanden (Mäder&Schmassmann 2013, Streckeisen 2012).

Bedingt durch den technologischen Wandel haben die Anforderungen an die Arbeitnehmenden zugenommen. Manuelle Arbeiten wurden wegrationalisiert oder in Länder mit geringeren Lohnkosten ausgelagert. In den spezialisierten und wissensintensiven Wirtschaftsbranchen der Schweiz hat das Risiko, dass Personen mit geringen Bildungsressourcen den Anschluss ans Erwerbssystem verlieren, deutlich zugenommen. Dies trifft insbesondere auf ältere Arbeitnehmende zu, die ihre Anstellung verlieren (Von Gunten 2011). U.a. als Folge der Tertiarisierung hat die Sockelarbeitslosigkeit seit den 1990er Jahren zugenommen (Sheldon 2010) und die verbleibenden niederschweligen Jobs in der Schweiz sind von einem starken Lohndruck betroffen (vgl. Sheldon 2005). Es zeigte sich zunehmend, dass für einen Teil der Erwerbstätigen das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um die minimalen Lebenskosten zu decken (z.B. Streuli & Bauer i.A. des BFS 2002). Gleichzeitig zeigt sich in den letzten Jahrzehnten eine Zunahme atypischer, prekärer Arbeitsverhältnisse wie befristete Anstellungen oder Arbeit auf Abruf (Walker, Marti & Bertschy 2010).

Als weiterer Effekt des wirtschaftlichen Strukturwandels seit den 1970er Jahren ist die Arbeitslosigkeit vor allem in der Krise der 1990er Jahre stark angestiegen (Weber 2006). Als Folge davon nahmen auch die Langzeitarbeitslosigkeit und die Zahl ausgesteuerter Personen zu. Hauptsächlich Personen ohne Berufsausbildung und ältere Personen haben Mühe beim Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit und bleiben deshalb langfristig oder dauerhaft arbeitslos (BFS 2014b).

Damit sind Anstellungsbedingungen generell unsicherer geworden, was sich u.a. bei den Sozialleistungsbezügen bemerkbar macht. So waren im Zeitraum zwischen 2004 und 2006 20% der Erwerbstätigen zumindest einmal auf Sozialleistungen angewiesen, weil sie kein ausreichendes Erwerbseinkommen erarbeiten konnten (Fluder et al. 2009). Die Armutsquote und die Sozialhilfequote weist seit den 1990er Jahren einen steigenden Trend aus (BFS 2009).

Aufgrund der erwähnten wirtschaftlichen Veränderungen sind die Erwerbsbiografien zunehmend durch Unterbrüche, unsichere und nicht ausreichende Verdienste, Armut und Abhängigkeit von Sozial-

⁵Armut trotz bedarfsabhängiger Sozialleistungen.

leistungen geprägt. Diese kritischen und unsicheren Einkommenssituationen wirken sich negativ auf die Rentenbildung aus, wie bestehende Untersuchungen zu Risikofaktoren für die Existenzsicherung im Alter bestätigen (vgl. Müller 2013; Kumpmann, Gühne & Buscher 2010; Laumann 2009; Krenz/Nagl 2009; Fasshauer 2004; Wübbecke 2007).

2.4.2 Gesellschaftliche Veränderungen

In der Folge der 68er Bewegung haben sich auch die gesellschaftlichen Normen und Geschlechterrollen grundlegend verändert, was sich unter anderem in der Erwerbsbeteiligung der Frauen ausdrückt: Seit den 1970er Jahren hat v.a. die Erwerbsbeteiligung der verheirateten Frauen stark zugenommen. Sie stieg von rund 43% auf 63% 2015 (BFS 2015a). Allerdings arbeiten viele Frauen nach wie vor Teilzeit und zu einem sehr tiefen Beschäftigungsgrad: 2012 waren etwa ein Viertel (26%) der erwerbstätigen Frauen zu weniger als 50% beschäftigt (BFS 2015b). Ihnen dürfte es nach wie vor kaum möglich sein, im Rahmen der beruflichen Vorsorge grössere Rentenansprüche zu erwerben. Gemessen in Vollzeitäquivalenten für die 15- bis 65-Jährigen betrug die Erwerbsquote der Frauen 1996 57%⁶, während die Vollzeitäquivalent-Erwerbsquote der Männer hingegen bei rund 90% lag. Daran wird deutlich, dass die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen mehrheitlich immer noch einem traditionellen Muster entspricht.

Während einerseits die innerfamiliäre Arbeitsteilung weiterhin die traditionelle Rollenteilung widerspiegelt, zeigt sich andererseits eine Erosion des klassischen Familienmodells. Dies zeigt sich u.a. an der stark angestiegenen Scheidungsrate. Während sich 1970 noch 13% der verheirateten Paare scheiden liessen, lag der entsprechende Anteil 2008 bei 48% (BFS 2008). Als Folge davon hat auch die Zahl der alleinerziehenden Eltern stark zugenommen - eine Gruppe, die besonders stark von Armutsrissen betroffen ist (BFS 2009). Eine Scheidung oder Trennung hat nachhaltige Folgen für die Vorsorgesituation, z.B. aufgrund der Teilung der Alterskapitalien aus der beruflichen Vorsorge.

Eine prägende Entwicklung war auch die starke Immigration in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Anteil der niedergelassenen Migranten stieg ab den 70er Jahren deutlich an (D'Amato 2008). Diese Generationen von Zugewanderten, vornehmlich aus Süd- und Osteuropa, waren besonders von den erwähnten Veränderungen des Arbeitsmarktes betroffen. Sie verfügen i.d.R. nur über geringe berufliche Qualifikationen und waren bzw. sind in schlecht bezahlten Anstellungen mit geringen Anforderungen tätig (BFS 2004, S. 16ff.; Pilgram & Seifert 2009, S. 52; Fluder et al. 2013; Messerli 2012). Die Prekarisierung dieser Beschäftigungsbereiche wirkt sich zusätzlich negativ auf Altersvorsorge aus. Hinzu kommt, dass Spätzugewanderte keine vollständige Beitragszeit bei der AHV aufweisen. Diese Generationen kamen ab dem Jahr 2000 ins Pensionierungsalter. Die seit 2002 im Rahmen des Freizügigkeitsabkommens Zugewanderten, weisen hingegen günstigere Profile hinsichtlich der Altersvorsorge auf (Fluder et al. 2013).

Seit den 1990er Jahren hat auch die Zahl der neuen IV- Rentenbeziehenden stark zugenommen, insbesondere jene aufgrund psychischer Erkrankungen. Die steigenden Belastungen bei der Arbeit (v.a. höhere Arbeitsintensität, Leistungsdruck und psychische Belastungen) (Grebner, Berlowitz, Alvarado & Cassina 2010) dürften zu einer Zunahme von gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt haben, was sich bei Betroffenen negativ auf die Erwerbsfähigkeit auswirkt und zu Lücken bei der Altersvorsorge führt. Besonders deutlich zeigt sich dies bei Invalidität, da diese oft ein vollständiges oder partielles Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zur Folge hat (Wanner & Pecoraro 2012).

Mit der demografischen Alterung kommt ein grösserer Anteil der Bevölkerung ins Rentenalter und mit den steigenden Lebenserwartungen nimmt die durchschnittliche Anzahl Jahre mit einem Rentenbezug zu. Damit sind immer mehr Menschen auf Pflege und medizinische Versorgung angewiesen, was zu stark steigenden Kosten führt. Diese Tendenz wird in Zukunft zunehmen, was eine zentrale sozialpolitische Herausforderung darstellt.

2.4.3 Institutionelle Anpassungen

⁶ 1991 lag die Quote noch bei 51%.

Seit der Einführung der AHV und des Dreisäulenprinzips wurden die einzelnen Zweige der Altersvorsorge mehrmals angepasst.

Die meisten bis 2012 eingeführten Veränderungen betreffen die *Bestimmung der Rentenhöhe*. Die wichtigsten Anpassungen in der AHV waren die substanzielle Erhöhung der AHV-Renten Mitte der 1970er Jahre, die Änderung der Rentenformel zugunsten von Personen mit tiefem Einkommen (1993), das Splitting und die Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften bei der Rentenberechnung (1997) sowie die gestufte Erhöhung des Rentenalters der Frauen (ab 2001). Mit der Senkung des Umwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge zwischen 2005 und 2014 war ein Leistungsabbau verbunden, der mit der gestiegenen Lebenserwartung begründet wird.

In Bezug auf die *Rentenbildung* sind vor allem Veränderungen in der beruflichen Vorsorge relevant. Diese wirken sich nur langsam auf die Renten aus, da die Bildung des für die Renten massgeblichen Kapitals sich über das ganze Erwerbsleben erstreckt. Das BVG wurde 1985 eingeführt; daher konnten die Generationen, die in den letzten 10 Jahren in das Rentenalter kamen, erst ab der zweiten Hälfte des Erwerbslebens vom Obligatorium profitieren. Für Personen, die vor dem Obligatorium über keine freiwillige berufliche Vorsorge verfügten, hat dies entsprechend tiefere BVG-Renten zur Folge. Ein Grossteil der Beschäftigten war allerdings bereits vor dem BVG-Obligatorium in einer Pensionskasse versichert. Dies trifft jedoch in erster Linie auf die gut situierte Kernbelegschaft in Branchen mit vorteilhaften Regelungen zu. Frauen waren deutlich weniger häufig in diesen Bereichen beschäftigt. Auch von der Einführung der Freizügigkeit im BVG und vom Vorsorgeausgleich bei einer Scheidung (eingeführt im Jahr 2000) konnten die heute Pensionierten erst in einer späteren Phase ihrer Erwerbsbiografie profitieren. Bei Personen, die in den nächsten zwanzig Jahren in den Ruhestand treten, dürften die Effekte dieser Änderungen viel stärker bzw. voll zur Wirkung kommen. Von der Reduktion des Koordinationsabzuges und der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge (Einführung 2005) werden ebenso erst die kommenden Generationen merkbar profitieren können. Gleiches gilt für die Auswirkungen der freiwilligen, gebundenen Vorsorge (3. Säule), die erst 1986 eingeführt wurde.

Auch Regelungen des Gesundheitsbereichs haben einen Einfluss auf die finanzielle Lage im Alter. Eine Revision der Pflegefinanzierung 2008, die einen erhöhten Eigenanteil an der Pflegefinanzierung zur Folge hatte, führte teilweise zu Mehrbelastungen für die Betroffenen (Zogg 2011).

AHV-Renten (und auch IV-Renten) lagen in den 1960er Jahre bei weitem nicht auf einem existenzsichernden Niveau. Die 1966 eingeführten Ergänzungsleistungen hatten zum Ziel ein existenzsicherndes Einkommen für Personen mit einer ungenügenden Vorsorge sicherzustellen. Die EL wurde zwar als Übergangslösung eingeführt, sie entwickelte sich jedoch mit der Zeit zu einem eigenen Leistungsbereich.⁷ Die Funktion der EL, die Existenzsicherung von Pensionierten mit ungenügenden Rentenansprüchen zu gewährleisten, fand in den Revisionen von 1971, 1987 und 1998 ihre Bestätigung. Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde eine Totalrevision des Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV (ELG) durchgeführt und dabei die Obergrenze insbesondere bei der Finanzierung von Heimaufenthalten aufgehoben.⁸ Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung 2011 wurden zudem die Vermögens- und Liegenschaftsfreibeträge für jene Ehepartner erhöht, bei denen ein Partner in einem Pflegeheim wohnt (Bundesrat 2012). Durch die Änderungen bei der Pflegefinanzierung hat die EL eine bedeutende Funktion als „Quasi-Pflegeversicherung“. Nach wie vor ist sie das letzte Auffangnetz für Pensionierte.

2.5 Fazit: Konsequenzen für die Existenzsicherung im Alter

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich das System der Altersvorsorge teilweise den gewandelten Lebensverläufen angepasst hat. Insbesondere im Rahmen der Gleichstellungspolitik haben die aufgezeigten Anpassungen (v.a. der 10. AHV-Revision) zusammen mit der erhöhten Erwerbsbeteiligung der Frauen zur Folge, dass sich die Vorsorgesituation der Frauen verbessert hat, obwohl sich viele Änderungen erst längerfristig bemerkbar machen. Die heutigen Rentenunterschiede zwischen Männern und Frauen sind jedoch immer noch sehr gross (Fluder, Salzgeber, von Gunten, Kessler & Fankhauser, im Erscheinen). Zudem wurde die Vorsorgesituation von Personen mit einem geringen

⁷ <http://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1965/>

⁸ Damit wollte man dem Anspruch der Existenzsicherung des Vorsorgesystems nachkommen und verhindern, dass Altersrentner und -rentnerinnen neben der EL auch noch auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Erwerbseinkommen geringfügig verbessert. Dazu beigetragen haben die Erhöhung der AHV-Renten in den 70er Jahren und die Senkung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs in der beruflichen Vorsorge. Langfristig hat sich damit die Altersvorsorge deutlich verbessert.

Das System der Altersvorsorge baut jedoch nach wie vor auf dem Leitbild einer Normalbiografie und dem traditionellen Familienmodell auf. Diese Voraussetzungen haben sich grundlegend verändert: Scheidungen und Familienkonstellationen mit nur einem Elternteil haben zugenommen und Erwerbsbiografien mit Unterbrüchen, Unsicherheiten und hohen Risiken für die Existenzsicherung sind häufiger geworden. Damit haben auch Armutsrisiken im Alter zugenommen. Es kann somit vermutet werden, dass sich trotz den Verbesserungen im System der Altersvorsorge die veränderten Lebensläufe für einen Teil der Bevölkerung negativ auf die Vorsorgesituation auswirken. Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden diese Armutsrisiken für Personen im Rentenalter untersucht.

3 Studiendesign und methodisches Vorgehen

Gegenstand der Untersuchung sind Personen im AHV-Alter, deren Altersrente⁹ zur eigenständigen Existenzsicherung nicht ausreicht und welche deshalb ergänzend zu den Renten EL beanspruchen. Dabei stellt sich die Frage, welche Armutsrisiken im Alter bestehen (gemessen am Risiko eines EL-Bezugs) und welche Umstände und Ereignisse der Lebensbiografie dafür entscheidend waren. Diese Fragen werden anhand eines methodisch gemischten Studiendesigns untersucht.

Soweit wie möglich beruht die Untersuchung auf verfügbaren Daten. Als erstes werden Altersrentner und -rentnerinnen im Jahr 2012 im Querschnitt untersucht. Dabei interessieren v.a. die Lebenshintergründe für EL-Bezüge und insbesondere Veränderungen im hohen Alter. Die zweite Perspektive fokussiert auf die Altersgruppe der Neurentner und Neurentnerinnen (AHV-Rentner und -Rentnerinnen unter 70 Jahren), wobei Veränderungen in den letzten 14 Jahren in dieser Gruppe untersucht werden (Kohorteneffekt).

Anhand der Analyse von bestehenden quantitativen Daten im Querschnitt kann die Lebenslaufperspektive jedoch kaum untersucht werden. Ergänzend dazu werden deshalb anhand von qualitativen Methoden die Lebensverläufe der Untersuchungsgruppe vertieft betrachtet. Hier liegt der Fokus auf kritischen Konstellationen und Ereignissen.

3.1 Quantitativer Teil: Analyse der EL-Statistik und der SESAM-Datenbasis

3.1.1 Erkenntnisinteresse und Vorgehen

Das zentrale Erkenntnisinteresse ist, wie sich die unterschiedlichen Erwerbs- und Familienbiografien auf die Existenzsicherung im Alter auswirken. In einem ersten Schritt werden *alle EL beziehenden Altersrentner und -rentnerinnen* untersucht. Im Zentrum dieser Analysen stehen die Unterschiede nach Altersgruppen. Damit kann ermittelt werden, wie sich das EL-Risiko nach der Pensionierung verändert (Alterseffekt). Hauptsächlich bei Personen im hohen Alter spielen Pflege- und Krankheitskosten eine wichtige Rolle für einen EL-Bezug. Bei den jüngeren Kohorten sind hingegen Rentenlücken aufgrund von Erwerbunterbrüchen oder tiefen Erwerbseinkommen entscheidend. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Alterseffekt von einem Kohorteneffekt überlagert wird: EL-Beziehende unterschiedlicher Kohorten hatten während der Erwerbsphase andere Voraussetzungen (unterschiedlicher gesellschaftlicher, ökonomischer und institutioneller Kontext), was sich auf ihre Rentenansprüche und damit auf ihr Risiko für einen EL-Bezug auswirkte. Dieser ist in der Perspektive des Altersgruppenvergleichs jedoch nicht direkt ersichtlich.

In einem zweiten Schritt steht der Einfluss der Lebens- bzw. Erwerbsverläufe vor der Pensionierung auf die Existenzsicherung im Alter im Vordergrund. Im Zentrum stehen Personen, die mit tiefen Rentenansprüchen in Pension gehen und deshalb bereits bei der Pensionierung auf EL angewiesen sind. Um den Fokus auf diese Personengruppe zu legen, werden nur *Neurentner und -rentnerinnen in der AHV* betrachtet und deren Risikofaktoren für einen EL-Bezug analysiert. Anhand des Vergleichs der EL-Risikofaktoren von Neurentner und -rentnerinnen unterschiedlicher Kohorten kann der Einfluss der unterschiedlichen Lebensverläufe auf das EL-Risiko untersucht werden. Um diesen *Kohorteneffekt* aufzuzeigen, werden die Neurentner und -rentnerinnen der Jahre 1999, 2005 und 2012¹⁰ und die soziodemografischen und sozioprofessionellen Risikofaktoren dieser drei Kohorten verglichen.

Die wichtigste Kenngrösse zur Messung des EL-Risikos ist die EL-Quote der Altersrentner und -rentnerinnen. Sie gibt den Anteil der AHV-Rentner und -Rentnerinnen wieder, die zusätzlich zur Altersrente Ergänzungsleistungen beziehen.

⁹ Vereinfachend wird im Folgenden immer nur von „Altersrente“ gesprochen, wobei alle Einkommen im AHV-Alter und der angerechnete Vermögensverzehr gemeint sind.

¹⁰ Die Wahl der Zeitpunkte hat mit der Datenverfügbarkeit zu tun: 1999 wurde die erste SESAM-Datenbasis erstellt und die Daten von 2012 ist die jüngste verfügbare SESAM-Statistik mit den relevanten Informationen.

3.1.2 Daten

Die Datenbasis der quantitativen Analysen sind die EL-Statistik sowie die Daten der Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM). Die EL-Statistik umfasst Informationen über alle EL-Beziehenden (nicht nur Pensionierte). Die Untersuchung der Gruppe der Altersrentner und -rentnerinnen gibt direkten Aufschluss über die Charakteristiken der von Altersarmut betroffenen Bevölkerung (bekämpfte Altersarmut). Informationen sind jedoch nur soweit vorhanden, als diese für den Vollzug der EL notwendig sind. Um EL-Bezugsquoten auf der Basis der EL-Statistik zu berechnen wurden zudem Referenzdaten aus dem AHV-Rentenregister verwendet, welches alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen umfasst.

Viele Personenmerkmale, die im Rahmen der vorliegenden Fragestellung von Interesse sind, sind in der EL-Statistik nicht vorhanden (insbesondere Informationen zu den beruflichen Hintergründen). Um diese Lücken (teilweise) zu schliessen, wird als ergänzende Datenquelle die Syntheseerhebung soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM) beigezogen. Dabei handelt es sich um Jahresdatensätze der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE, Befragungsdaten), die mit Administrativdaten aus verschiedenen Bereichen der Sozialen Sicherheit (u.a. mit der EL-Statistik) verknüpft wurden. Damit stehen auch Informationen zum Bildungsniveau, zur früheren Erwerbstätigkeit und zur Gesundheit zur Verfügung. Bei den SESAM-Daten handelt es sich um den inhaltlich umfassendsten Datensatz, mit dem Altersarmut anhand der EL-beziehenden Altersrentner und -rentnerinnen untersucht werden kann.

Einschränkungen ergeben sich allerdings bei der Datenqualität: Ergänzungsleistungen werden haushaltsbezogen und nicht personenbezogen ausgerichtet. Die Verknüpfung der EL-Daten wurde im Rahmen der SESAM nur auf Fallebene realisiert. Auswertungen auf der Basis der SESAM gelten daher nur für die falltragende Person im EL-beziehenden Haushalt. Die weiteren im Haushalt mitunterstützten Personen können nicht identifiziert werden (meistens handelt es sich um den Ehepartner). Eine weitere Einschränkung ergibt sich dadurch, dass nicht alle Fallträger der EL verknüpft werden können. Ca. 8% der Personen in den Befragungsdaten können nicht mit den Registerdaten verknüpft werden, da keine eindeutige AHV-Nummer zugeordnet werden kann.¹¹ Zudem werden arbeitsmarktrelevante Merkmale im Befragungsmodul „Soziale Sicherheit“ nur bis acht Jahre nach der Pensionierung erfragt, so dass diese nur für Neurentner und -rentnerinnen ausgewertet werden können (mehr zur Datenqualität findet sich in Anhang 1: Anmerkungen zur Datenqualität).

3.1.3 Grundgesamtheit(en)

Zur *Grundgesamtheit* der vorliegenden Studie gehören alle Personen mit einer AHV-Altersrente, die Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente beziehen. Darunter sind auch Personen, die vor dem offiziellen Pensionierungsalter eine AHV-Rente beziehen (Frauen ab 61 und Männer ab 62). Auf dieser Grundgesamtheit basieren die Altersgruppenvergleiche.

Für den zweiten Analyseschritt wird die Grundgesamtheit auf die jüngste Altersgruppe beschränkt (*Neurentner und -rentnerinnen*). Als Neurentner und -rentnerinnen gelten Pensionierte, welche eine AHV-Altersrente beziehen und max. fünf Jahre älter sind als das offizielle Rentenalter. Die Altersgrenzen für die Grundgesamtheit und für die Neurentner und -rentnerinnen sind in folgender Tabelle pro Jahr dargestellt.¹²

¹¹ http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen_quellen/blank/blank/sesam/01.html

¹² In der Untersuchungsperiode wurde das Rentenalter der Frauen ab 1999 von 62 auf 63 und ab 2005 von 63 auf 64 Jahre erhöht.

Tabelle 1: Altersgrenzen in der Grundgesamtheit

Geschlecht	Jahr	Untere Altersgrenze der Grundgesamtheit	Offizielles Rentenalter	Obere Altersgrenze bei NeurentnerInnen
Männer	1999/2005/2012	62	65	69
Frauen	1999	59	62	66
	2005/2012	61	64	68

Quelle: BFH, eigene Darstellung.

Im Folgenden wird die Gruppe der Pensionierten, welche max. drei Jahre vor oder max. fünf Jahre nach der Pensionierung stehen, als „Neurentner“ bzw. „Neurentnerin“ bezeichnet¹³. Diese Grundgesamtheiten werden in der EL- und der SESAM-Statistik analog aufbereitet, sodass jeweils über die gleiche Personengruppe eine Aussage gemacht wird.

3.2 Qualitativer Teil: Interviews mit EL-beziehenden AHV-Neurentnerinnen und -Neurentnern

3.2.1 Erkenntnisinteresse

Da in den quantitativen Daten kaum biografische Angaben vorliegen, werden der Einfluss der Erwerbs- und Familienbiografie und der Einfluss von kritischen biografischen Ereignissen anhand von qualitativen Interviews explorativ untersucht. Hier liegt der Fokus auf dem Lebensverlauf von Neurentnerinnen und Neurentnern, die bereits bei der Pensionierung EL beziehen. Anhand von qualitativen Interviews wird untersucht, welche Ereignisse bzw. Konstellationen der Lebens- und Erwerbsverläufe zu einem EL-Bezug führen können. Wichtig sind v.a. Ereignisse bzw. Verläufe, die zu deutlichen Einkommenseinbussen, zu erhöhten Lebenshaltungskosten und/oder zu längeren Erwerbsunterbrüchen führen, da diese zu Lücken bei der Altersvorsorge führen können.

Mit diesem qualitativen Zugang können die Ursachen eines EL-Bezugs und die Problemlagen von einkommensschwachen Neurentnerinnen und Neurentnern vertieft untersucht werden. Die Lebensverlaufsperspektive und die Frage nach biografischen Ereignissen in der Erwerbs- und Familienphase als Einflussfaktoren für die Existenzsicherung im Alter, sind ein innovativer Ansatz zur Erforschung dieses Themenbereichs.

3.2.2 Stichprobe

Befragt werden AHV-Neurentnerinnen und -Neurentner, die seit Beginn der Rente Ergänzungsleistungen beziehen. Mit der Einschränkung auf die Neurentnerinnen und Neurentner soll sichergestellt werden, dass der Einfluss der Faktoren der (Erwerbs-)Biografie auf den EL-Bezug gezielt untersucht werden kann und dass nicht die Pflegefinanzierung für den EL-Bezug ausschlaggebend ist. Des Weiteren werden Personen, die vor dem Pensionsalter eine IV-Rente bezogen haben, von der Befragung ausgeklammert, da die krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit mit IV-Rente hier nicht im Zentrum steht.

Die Risikofaktoren, welche in der quantitativen Analyse identifiziert werden (siehe Resultate in Kapitel 4.2 und 4.3) dienen als Grundlage für die Auswahl der Zielgruppe. Zudem orientiert sich die Auswahl der zu interviewenden Personen am Prinzip einer „bewusst heterogenen Stichprobe“ (Kluge & Kelle, 2001, S. 46). Das heisst, dass innerhalb der identifizierten Risikogruppen ein möglichst breites Spektrum von Problemkonstellationen (Merkmale/Ereignisse) bei der Auswahl berücksichtigt werden soll.

Bei der Auswahl der Zielgruppe werden die wichtigsten Risikokonstellationen aus den quantitativen Analysen berücksichtigt (siehe Grafik 10). Ein höheres Risiko auf einen EL-Bezug haben folgende Gruppen:

¹³ Als Vereinfachung werden Neurentner und -rentnerinnen für das Jahr 2012 auch mit „den unter 70-jährigen AHV-Rentnern“ gleichgesetzt. Es liegt jedoch immer die erwähnte Operationalisierung zugrunde.

- Geschiedene Schweizer Frauen, geschiedene Ausländer Männer und Frauen
- Ledige Schweizer und Ausländer Männer
- Verheiratete Ausländer Frauen.

Für die Rekrutierung der Interviewpartner und -partnerinnen konnte eine EL-Vollzugsstelle im Kanton Bern für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Die Rekrutierung erfolgte in zwei Schritten. In einem ersten Schritt wurden Neurentnerinnen und Neurentner mit einem EL-Bezug aus dem Jahr 2012 im Alter zwischen 62 und 64 Jahre schriftlich kontaktiert (N=405). Ihre Anschriften wurden dem EL-Verwaltungsregister entnommen. Anhand einer Antwortkarte konnten die Angeschriebenen die Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung mitteilen. Dabei wurden zusätzlich Angaben zum Geschlecht, zum Zivilstand, zur Nationalität, zum zuletzt ausgeübten Beruf und zur höchst abgeschlossenen Ausbildung erhoben. Zusätzlich wird erfragt, ob sie vor der Pensionierung eine IV-Rente bezogen haben. Mithilfe dieser Zusatzinformationen konnte eine gezielte Selektion gemacht werden um eine möglichst grosse Heterogenität im Sample zu erreichen. Tabelle 2 zeigt eine Übersicht über die geplanten und tatsächlich realisierten Interviews.

3.2.3 Rücklauf

Die Grundgesamtheit bestand aus allen Personen, die im Jahr 2012 erstmalig eine AHV-Rente bezogen haben und zusätzlich auf Ergänzungsleistungen angewiesen waren (N=405). Um nur Neurentner und -rentnerinnen im Sample zu haben, wurden nur Personen angeschrieben, die zwischen 65 und 67 Jahre alt waren. Von den 405 Personen, die für die Studie angeschrieben wurden, haben sich 32 zurückgemeldet. Dies entspricht einer Rücklaufquote von knapp 8%. Insgesamt haben sich 18 Frauen für ein Interview gemeldet, die meisten davon sind geschieden, getrennt oder verwitwet (N=14). Von den Männern haben sich 13 gemeldet, die meisten davon sind ledig oder geschieden. Fast ein Drittel der Personen haben vor der Pensionierung eine IV-Rente bezogen (N=12)¹⁴. Davon waren vier Personen ausländischer Herkunft. Die Zusammensetzung der Personen, welche sich zu einem Interview bereit erklärt haben, widerspiegelte die ermittelten Risikogruppen nur zum Teil. So konnten aufgrund des sehr geringen Rücklaufs bei Personen ausländischer Herkunft und aufgrund von Sprachproblemen keine Ausländerinnen und Ausländer für die Befragung gewonnen werden. Es zeigte sich, dass die briefliche Interviewanfrage für die Gewinnung ausländischer Personen für das Projekt ungeeignet ist. Um den Zugang zu Ausländerinnen und Ausländern zu erhalten wäre ein alternativer Feldzugang nötig gewesen z.B. über Beratungsstellen oder über telefonischen Kontakt (EL-Verwaltungsregister). Aus personellen und datenschutztechnischen Gründen konnte dieser Aufwand im vorliegenden Projekt jedoch nicht geleistet werden. Aus diesem Grund wurde das Schweizer Sample aufgestockt. Tabelle 2 zeigt die ursprünglich geplanten und die tatsächlich realisierten Interviews.

Tabelle 2: Geplante vs. realisierte Interviews

Zivilstand	Geplante Interviews				Realisierte Interviews				
	Schweizerinnen	Schweizer	Ausländerinnen	Ausländer	Schweizerinnen	Schweizer	Ausländerinnen	Ausländer	Insgesamt
Geschieden/ getrennt/ verwitwet	3	2	1	1	5	2	-	-	7
Ledig	2	2			3	2			5
Verheiratet		1	2	1		3	-	-	3
Insgesamt	5	5	3	2	8	7			15

¹⁴ Um genügend Interviews durchführen zu können, wurde entgegen der ursprünglichen Absicht, keine früheren IV-Rentner für die Befragung zu berücksichtigen, zwei Personen befragt, die vor dem AHV-Alter eine IV-Rente bezogen haben.

3.2.4 Durchführung Interviews

Für die Erhebung der Daten zu den Erwerbs- und Lebensbiografien der betroffenen Personen wurden 15 problemzentrierte Interviews durchgeführt. Pro Haushalt wurde diejenige Person für ein Interview ausgewählt, die als „Ansprechperson“ im EL-Dossier vermerkt ist. Beim problemzentrierten Interview wird mit einer offen formulierten Einstiegsfrage der Fokus auf bestimmte Themen gelenkt und dem Befragten ein „erzählgenerierender Stimulus“ angeboten (Lamnek, 2010, S. 333). Die Einstiegsfrage (Stimulus) lautete: «Wie sind Sie nach der Schule ins Berufsleben eingestiegen?»

Während den Interviews wurde mit den befragten Personen zusammen relevante Ereignisse und Verläufe und ihre Bedeutung für den heutigen EL-Bezug mit Hilfe von auf Papier grafisch dargestellten „Life-Lines“ rekonstruiert. Es wurden zwei Lebenslinien abgebildet: Eine Linie für den Erwerbsverlauf (sog. „Erwerbs-Life-Line“) und die andere für den Verlauf des Privat- und Familienlebens („Life-Line“). Mit Hilfe von Piktogrammen haben die Interviewerinnen wichtige Lebensereignisse auf den Life-Lines bildlich dargestellt. Dabei handelt es sich um Ereignisse, die gemäss Theorie und ersten Ergebnissen aus der quantitativen Analyse ein Risiko für einen EL-Bezug im Alter darstellen können. Die vorbereiteten Piktogramme gaben auf Basis des relevanten Vorwissens eine gewisse Struktur vor. Abgebildet wurden jedoch auch alle weiteren relevanten Ereignisse, die sich aus den Erzählungen der Interviewten ergeben haben.

Die „Erwerbs-Life-Line“ befasst sich mit Ereignissen nach dem Schulaustritt während der Erwerbsbiografie bis zum Übergang in den Ruhestand; Themen bzw. Ereignisse die sich ausserhalb der Erwerbsarbeit befinden, werden auf der Life-Line der privaten Ereignisse abgebildet (siehe Tabelle 3). Anhand der Life-Lines können Ereignisse, die im Interview zur Sprache kommen, im Zeitverlauf chronologisch abgebildet werden. Sie dienen den befragten Personen als Gedächtnisstütze und geben den Interviewerinnen eine Übersicht über die bereits erwähnten bzw. eventuell noch nicht besprochenen Themen. Zudem hilft sie bei mehreren Interviewerinnen die Interrater-Reliabilität zu gewährleisten.

Die Interviews dauerten in der Regel ca. eine Stunde und wurden bei den Interviewten zu Hause durchgeführt. Einige wenige fanden auf Wunsch der Interviewpartner und -partnerinnen in den Räumlichkeiten der Berner Fachhochschule statt.

Tabelle 3: Interviewthemen nach Life-Lines

Life-Line	Interviewthemen: Ereignisse, Konstellationen
Erwerbsbiografie: «Erwerbs-Life-Line»	Schulaustritt, Eintritt in das Berufsleben, Erstausbildung Erwerbsphase: Beschäftigungsform (Teilzeit/Vollzeit), Dauer der Beschäftigung, Anzahl der Jahre in Vollzeit- bzw. Teilzeitbeschäftigung, Einkommen Beruflicher Aufstieg, Weiterbildungen, Berufswechsel Misserfolge, Kündigungen, Phasen des Erwerbsunterbruchs (Krankheit, Wirtschaftskrise etc.) Übergang in den Ruhestand: Vorbereitung, finanzielle Änderungen
Biografie: «Life-Line»	Soziale Herkunft: Beruf der Eltern (Kriegserlebnisse, Flucht) Verlassen des Elternhauses Eheschliessung Scheidung/Trennung Elternschaft: Auszug der Kinder Grosselternschaft Geografische Mobilität (Umzüge), Reisen Soziales Netz Finanzielle Verpflichtungen: Erbschaft, Schulden, Unterstützungspflicht/Stipendien Gesundheitsproblem/-zustand: Behandlung/Medikamente/Therapie/Spitex

3.2.5 Auswertung der Interviews

Das aufgezeichnete Tonmaterial der Interviews wird entlang der Eckdaten bzw. Ereignisse der Life-Lines transkribiert.¹⁵ Die Auswertung des qualitativen Datenmaterials orientiert sich an der zusammenfassenden Inhaltsanalyse nach Mayring (2010).

Bei diesem Vorgehen wird das zu analysierende Datenmaterial in drei Schritten zusammengefasst und auf abstrahierte allgemeine Aussagen reduziert. Im Zentrum der Analyse steht das Kategoriensystem. Das Kategoriensystem wurde in der vorliegenden Studie einerseits aufgrund der Ergebnisse der quantitativen Analyse und aus Erkenntnissen aus früheren Studien (deduktives Vorgehen) erstellt, andererseits wurde es anhand des Datenmaterials weiterentwickelt (induktives Vorgehen).

Bei der Inhaltsanalyse nach Mayring (2010) werden in einem ersten Schritt die Sätze auf eine Kurzform umgeschrieben („Paraphrasierung“). Im zweiten Schritt der „Generalisierung“ werden die Paraphrasen auf einem höheren Abstraktionsniveau allgemeiner formuliert. Im dritten Schritt werden die sich aufeinander beziehende Paraphrasen im Text in einer Kategorie zusammengefasst („Reduktion“; siehe Kategoriensystem Kapitel 6, Tabelle 15 und 16). Das Kategoriensystem ist entscheidend für die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und zur Sicherung der Intersubjektivität des Vorgehens.

Bei der Kodierung und Analyse des Datenmaterials wurde das Programm MAXQDA verwendet. Der Einsatz von Analysesoftware erleichtert und systematisiert die Datenauswertung. Letzteres erhöht die intersubjektive Nachprüfbarkeit (Lamnek, 2010, S. 466).

¹⁵ Die Interviewdaten werden in anonymisierter Form verwendet.

4 Charakterisierung der AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL

Im folgenden Kapitel werden die EL beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen anhand der soziodemografischen Merkmale charakterisiert, wobei der Fokus vor allem auf den Unterschieden zwischen den Altersgruppen liegt.

4.1 EL-Quote und Altersarmut

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Personen mit einem Einkommen¹⁶, welches das definierte Existenzminimum nicht erreicht und deren Vermögen unter einer bestimmten Grenze liegt und deshalb den Lebensunterhalt mit den Renten, anderen eigenen Einkommensquellen und einem gewissen Vermögensverzehr nicht aus eigener Kraft bestreiten können. Diese Personen gelten in einem sozialpolitischen Sinne als arm. Wie die Sozialhilfequote kann deshalb die EL-Quote als Indikator der (bekämpften) Altersarmut interpretiert werden.

Die EL-Quote der AHV-Rentner und -Rentnerinnen betrug im Jahr 2012 12.4% (Tabelle B 1 im Anhang).¹⁷ Im Vergleich dazu liegt die vom BFS ausgewiesene Armutsquote der über 65-Jährigen bei 16.4% (BFS 2014).¹⁸ Eine Schätzung von Wanner (2008, S.13ff.) geht von einem Anteil an einkommenschwachen Personen im Ruhestand von rund 15% aus (60% des Medianeinkommens der Schweizer Gesamtbevölkerung), wobei knapp die Hälfte davon in sehr schwachen Einkommensverhältnissen (50% des Medianeinkommens) lebt. Die OCED (2014) weist in ihrem neusten Bericht gar mehr als 20% Armutsbetroffene im Alter von über 65 Jahre aus, womit die Schweiz im Vergleich mit den OECD-Ländern über dem Mittelwert liegt.¹⁹

Nicht alle Anspruchsberechtigten beziehen Ergänzungsleistungen. Leu, Burri & Priester (1997) schätzen die Nichtbezugsquote auf einen Drittel der Berechtigten. Eine aktuellere Schätzung von Höpflinger (2013, S. 61) geht davon aus, dass ca. 20% der Berechtigten keine EL beziehen. Würden alle berechtigten Personen EL beziehen, so würde die EL-Quote von 12.4% auf geschätzte 14.9% steigen (Erhöhung um 20%).

4.2 Soziodemografische Merkmale der EL-Beziehenden

In einem ersten Schritt werden die Zusammensetzung der EL-Beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen nach soziodemografischen Merkmalen und die Veränderung der Zusammensetzung mit zunehmendem Alter analysiert. Tabelle 4 weist die Anteile nach Geschlecht, Herkunft und Zivilstand aus.

Gut zwei Drittel aller EL-Beziehenden sind Frauen. Dieser Anteil ist deutlich höher als bei den AHV-Rentner und -Rentnerinnen insgesamt (69% vs. 55%). Der Anteil der Frauen steigt mit zunehmendem Alter kontinuierlich an: Während bei der jüngsten Gruppe die Frauen 59% ausmachen, steigt dieser Anteil bei den Über-90-Jährigen auf 83% an. Der höhere Frauenanteil hat u.a. mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zu tun.

Auch die Ausländer und Ausländerinnen sind beim EL-Bezug mit einem Anteil von rund 20% im Vergleich zu den AHV-Rentnern und -Rentnerinnen insgesamt (10%) deutlich übervertreten. Hier fällt auf,

¹⁶ Einkommen definiert als Summe aller Einkommen plus Vermögensverzehr (1/10 des Vermögens, das den Freibetrag übertrifft).

¹⁷ In den offiziellen Statistiken wird eine Quote von 12.2% der AHV-Rentner und -Rentnerinnen ausgewiesen (BSV 2014). Die leichte Abweichung ist auf den Umstand zurückzuführen, dass in der offiziellen Statistik bei der Berechnung der Quote auch mitunterstützte Personen, die deutlich jünger als das offizielle Rentenalter sind, mitgezählt werden. In der vorliegenden Untersuchung werden nur Personen bis max. 3 Jahren vor dem offiziellen Rentenalter berücksichtigt.

¹⁸ Die auch im Vergleich zu den Erwerbstätigen hohe Armutsquoten von Altersrentner und -rentnerinnen ist auch dadurch bedingt, dass das Vermögen bzw. der Vermögensverzehr nicht berücksichtigt werden kann (keine Daten vorhanden), obwohl teilweise Vermögen gezielt für die Altersvorsorge angespart wurde (z.B. steuerbegünstigtes Sparen der dritten Säule).

¹⁹ Es ist jedoch zu beachten, dass die OECD bei der Berechnung der Armutsquote eigene Definitionen und Messmethoden verwendet.

dass der Ausländeranteil v.a. bei den jüngeren Rentnergruppen mit 29% bzw. 24% besonders hoch ist. Der deutlich höhere Ausländeranteil bei der jüngsten Rentengruppe hängt mit dem demographischen Wandel zusammen. Diese Altersgruppen sind im Rahmen der grossen Migrationswellen der 1960er und 1970er Jahre in die Schweiz eingewandert und kommen nun ins Rentenalter; verglichen mit den Schweizerinnen und Schweizer sind ihre Erwerbsbiografien häufiger durch tiefere Positionen und schlechtere Löhne geprägt. Für die tieferen Ausländeranteile bei den älteren Gruppen können auch die früher häufigeren Rückwanderungen nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit eine Rolle spielen. Der im Vergleich zur Bevölkerung höhere Ausländeranteil unter den EL-Beziehenden ist auch eine Folge davon, dass Personen mit ausländischer Herkunft sehr oft nicht über vollständige Beitragsjahre verfügen. So beziehen nur 24% der Ausländerinnen und Ausländer eine Vollrente während dies bei den Schweizerinnen und Schweizer 90% sind (BSV 2012, S.19).

Tabelle 4: Altersgruppenvergleich nach verschiedenen Merkmalen für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL, 2012

2012	64/65- bis 69/70-Jährige (Neurentner/innen)	70/71- bis 79-Jährige	80- bis 89-Jährige	90-Jährige und Ältere	Total
Geschlecht					
Mann	41.4%	33.7%	26.2%	17.2%	31.2%
Frau	58.6%	66.3%	73.8%	82.8%	68.8%
Total	100%	100%	100%	100%	100%
Herkunft					
Schweizer	71.4%	76.3%	87.0%	94.3%	80.5%
Ausländer	28.6%	23.7%	13.0%	5.7%	19.5%
Total	100%	100%	100%	100%	100%
Zivilstand					
ledig	15.8%	12.9%	11.0%	11.2%	12.7%
verheiratet	36.5%	31.4%	22.9%	10.1%	27.6%
verwitwet	10.0%	25.3%	50.9%	70.1%	34.8%
Geschieden/getrennt	37.7%	30.4%	15.2%	8.5%	24.9%
Total	100%	100%	100%	100%	100%

Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: N=178'540, keine Missings ausser für den Zivilstand Missings N=17.

Die Verteilung des Zivilstandes nach Altersgruppen zeigt auf, dass bei den jüngsten Altersrentner und -rentnerinnen mit EL die Verheirateten und die Geschiedenen die grössten Gruppen bilden (Tabelle 4). Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der Verwitweten stark zu und jener der Verheirateten und Geschiedenen ab. Auch diese altersgruppenspezifischen Unterschiede sind auf demografische Wirkungszusammenhänge zurückzuführen: Aufgrund der zunehmenden Mortalität im Alter steigt der Anteil der Verwitweten Grosse Unterschiede zwischen den jungen und älteren EL-beziehenden Altersrentner und -rentnerinnen zeigen sich vor allem bei den Geschiedenen und den Verwitweten. Während der Anteil der Geschiedenen bei der jüngsten Altersgruppe sehr hoch ist (beinahe 40%), ist er bei den Verwitweten in den Altersgruppen der 80- bis 89-Jährigen und 90- Jährigen und Älteren mit 60 bis 70% am höchsten. Geschiedene tragen mit einer EL-Quote von 27.6% das grösste EL-Risiko (siehe Tabelle B 1 im Anhang). Das EL-Risiko bei Verwitweten ist mit 18% im Vergleich eher moderat, liegt aber dennoch deutlich über der Gesamtquote von 12.4%. Nur Verheiratete weisen mit 6% eine weitaus geringere EL-Quote aus.²⁰ So sind nur 28% der EL-Beziehenden verheiratet, im Vergleich zu 57.5% bei allen AHV-Beziehenden. Die erwähnten Unterschiede bleiben über alle Altersgruppen bestehen.

²⁰ Die tiefe EL-Quote der Verheirateten und ihre grosse Anzahl bei den pensionierten EL-Beziehenden hat zur Folge, dass die EL-Quote insgesamt eher tief ausfällt.

4.3 Bildung

Da die EL-Daten keinerlei Angaben zur Bildung enthalten, musste für die Angaben zur Bildung auf die SESAM-Daten zurückgegriffen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass bei den SESAM-Daten Angaben zum EL-Bezug nur für die falltragenden Personen vorhanden sind. Die Merkmale von weiteren Personen im Haushalt (bei Pensionierten EL-Beziehenden in der Regel die Ehefrau) stehen nicht zur Verfügung. Die ausgewiesenen Anteile gelten daher nur für falltragende Personen (vgl. Anhang 1: Anmerkungen zur Datenqualität). Tabelle 5 zeigt, dass mehr als die Hälfte der EL beziehenden Neurentner und -rentnerinnen mit EL keine Berufsausbildung haben (höchster Abschluss Sek I). Nur 8% verfügen über eine Tertiärausbildung. Damit sind Personen mit einem tiefen Bildungsniveau im Vergleich zur Bevölkerung deutlich überrepräsentiert: Bei der gesamten Bevölkerung zwischen 65 und 74 Jahren liegt der Anteil mit obligatorischer Schule als höchster Bildungsabschluss bei 20,5% und bei den über 75-Jährigen bei 32%.²¹

Tabelle 5: AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL nach höchstem Bildungsabschluss und Alter, 2012, nur Fallträger

2012	64/65- bis 69/70-Jährige (NeurentnerInnen)	70/71- bis 79-Jährige	80- bis 89-Jährige	90-Jährige und Ältere	Total
höchster Bildungsabschluss (SESAM)					
Tertiär	11.7%	6.9%	6.9%	12.2%	8.1%
Sek II	40.6%	39.0%	37.5%	34.1%	38.7%
Sek I	48%	54%	56%	54%	53%
Total	100%	100%	100%	100%	100%
N	336	742	474	57	1'609

Quelle: SESAM; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Nur Fallträger sind in den Daten repräsentiert, bei Mehrpersonenhaushalten können daher mitunterstützte Personen nicht berücksichtigt werden (dies betrifft insbesondere Ehepartnerinnen); Resultate sind gewichtet; Anzahl Missings: 22.

In der Auswertung zeigt sich zudem, dass die älteren EL-Beziehenden schlechter ausgebildet sind als die Jüngeren. Dies dürfte das Resultat der Bildungsexpansion der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sein, von der die jüngere Generation profitiert hat.

Um zu ermitteln, in welcher Altersgruppe Bildungsferne zu einem besonders hohen EL-Risiko führt, wird die EL-Quote der Personen ohne Berufsabschluss in Bezug zur Gesamtquote (ELQ Sek I/ELQ total) gesetzt. Es zeigt sich, dass die Quote der Personen ohne Berufsabschluss bei der jüngsten Altersgruppe 1.8 mal so hoch ist wie die durchschnittliche EL-Quote, während diese bei den 80- bis 89-Jährigen nur 1.3 mal so hoch ist (siehe Tabelle B 2 im Anhang). Dies widerspiegelt einerseits die geringere Lebenserwartung von Personen ohne Berufsausbildung (vgl. sozioökonomischer Gradient in der Lebenserwartung, Goldman 2001). Andererseits können diese Unterschiede auch als Hinweis gedeutet werden, dass das EL-Risiko der Personen ohne berufliche Ausbildung im Vergleich zu Personen mit Berufsabschluss zugenommen hat. Dies kann damit erklärt werden, dass sich Ausbildungslosigkeit bei der jüngeren Generation aufgrund der veränderten Arbeitsmarktlage und des technologischen Wandels stärker auf die Beschäftigungschancen auswirkt als bei den älteren Generationen (vgl. von Gunten 2011).

4.4 Zunahme des EL-Risiko im Alter und Pflegebedürftigkeit

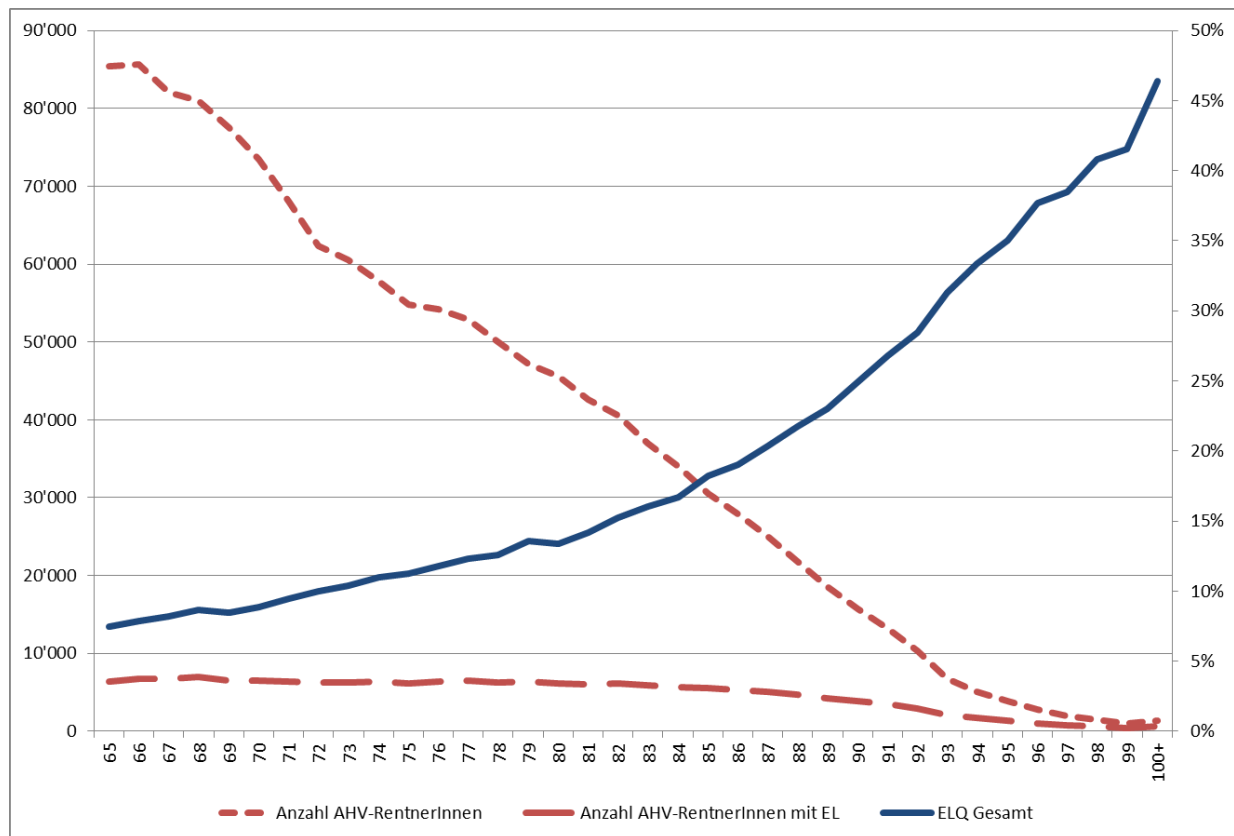
Die EL-Quote der Altersrentner und -rentnerinnen hängt stark vom Alter ab. Grafik 1 weist auf der linken Skala die Anzahl AHV-Rentner und -Rentnerinnen insgesamt und solche mit einem EL-Bezug aus; auf der rechten Skala die daraus errechnete EL-Quote. Die EL-Quote steigt mit zunehmendem

²¹ BFS-Tabelle auf Basis der SAKE,

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.Document.21677.xls>

Alter immer stärker an. Aufgrund der Sterblichkeit nimmt die Anzahl EL-Fälle mit dem Alter viel weniger stark ab als die Anzahl AHV-Rentner und -Rentnerinnen, weil die Haushalte im höheren Alter u.a. wegen hoher Pflegekosten häufiger EL in Anspruch nehmen müssen. Es zeigt sich jedoch, dass unmittelbar nach dem offiziellen Rentenalter die Anzahl Rentner und Rentnerinnen mit EL am grössten ist. Das EL-Risiko ist in diesem Alter zwar am geringsten, aber dennoch kommen viele Personen mit geringen Rentenansprüchen ins Rentenalter und sind deshalb auf EL angewiesen.

Grafik 1: EL-Quote und EL-Fallzahlen nach Alter, 2012



Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Bezüger N=170'918.

Generell kann davon ausgegangen werden, dass die Ursache für die mit dem Alter zunehmende EL-Quote mit der steigenden Pflegebedürftigkeit zusammenhängt. Die im Alter zunehmenden gesundheitlichen Beschwerden und die erhöhte Pflegebedürftigkeit führen oft zu hohen Kosten, welche schnell die eigenen finanziellen Mittel übersteigen können. Die EL (zusammen mit anderen Bedarfsleistungen wie der Hilfslosenentschädigung) schliesst die so entstandene Finanzierungslücke. Entsprechend steigt der Anteil der Rentner und Rentnerinnen, die EL beziehen, mit zunehmendem Alter. Besonders wenn der Eintritt in ein Pflege- oder Altersheim notwendig wird, reichen die eigenen finanziellen Mittel oft nicht mehr aus.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei der EL-Quote und dem Anteil an Rentner und Rentnerinnen, die in Alters- oder Pflegeheimen wohnen. Bei den bis 70-jährigen ist der Anteil der im Heim Lebenden mit 8% relativ gering. Bei der Altersgruppe der 80- bis 89-jährigen liegt der entsprechende Anteil bei rund 40% und steigt auf über 70% bei den Über-90-jährigen. Auch die EL-Quote steigt ab dem 80. Lebensjahr stark an und übersteigt ab diesem Alter den Durchschnittswert von 12.2%. Die EL-Quote nach Wohnsituation kann nicht berechnet werden da keine kongruenten Referenzdaten für die Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Tabelle 6: AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL nach Wohnsituation und Alter, 2012

2012	64/65- bis 69/70-Jährige (Neurentner/ Innen)	70/71- bis 79-Jährige	80- bis 89- Jährige	90-Jährige und Ältere	Total
Wohnsituation					
zu Hause	91.7%	86.4%	60.9%	28.5%	73.5%
im Heim	8.3%	13.6%	39.1%	71.5%	26.5%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
N gültig	37'153	67'436	54'926	19'025	178'540

Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

Alleinstehende sind überdurchschnittlich häufig auf externe Pflege (ambulant oder stationär) angewiesen. Während in Paarhaushalten viele Pflegearbeiten durch die gesundheitlich nicht bzw. weniger beeinträchtigte Partnerin geleistet wird, ist die Möglichkeit der Unterstützung im Rahmen der Familie bei Alleinlebenden stark vermindert und beschränkt sich auf die Pflege durch Angehörige, die nicht im Haushalt wohnen (vgl. Fluder et al. 2011). Entsprechend sind Alleinstehende einem erheblich grösseren EL-Risiko ausgesetzt (Tabelle B 1 im Anhang; EL-Quoten der Ledigen, Geschiedenen und Verwitweten, die meist alleine leben übertreffen jene der Verheirateten deutlich). In Tabelle 7 wird sichtbar, dass der Anteil der Alleinstehenden bereits bei der jüngsten Kohorte rund zwei Drittel der EL-Beziehenden beträgt. Dieser Anteil nimmt mit dem Alter stetig zu. Bei den 80- bis 89-Jährigen sind 86.7% und bei den Über-90-Jährigen praktisch alle EL-Beziehenden alleinstehend.

Tabelle 7: Haushaltsstruktur der EL-Beziehenden nach Altersgruppen bei, 2012

2012	64/65- bis 69/70- Jährige (Neurent- ner/innen)	70/71- bis 79-Jährige	80- bis 89- Jährige	90-Jährige und Ältere	Total
Haushalts-/Fallstruktur					
Alleinstehend	67.3%	74.1%	86.7%	97.2%	79.0%
Ehepaar	32.7%	25.9%	13.3%	2.8%	21.0%
Total	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%

Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: N=178'540, keine Missings ausser für den Zivilstand Missings N=17.

Dass Alleinstehende häufig auf externe Pflegeunterstützung angewiesen sind, zeigt sich zudem anhand der Wohnform. Rund 30.8% der alleinstehenden Rentner und Rentnerinnen mit einem EL-Bezug leben in einem Heim (Tabelle 8); das heisst, sie sind oft auf intensive Pflege in einem Heim angewiesen. Hingegen sind es bei den Ehepaaren mit 15.3% nur halb so viele.²²

²² Für die Grundgesamtheit aller AHV-Rentner und -Rentnerinnen lassen sich mangels Daten leider keine entsprechende Aussagen machen.

Tabelle 8: Wohnsituation nach Fallstruktur bei EL beziehenden AltersrentnerInnen

2012	Wohnsituation		Total
	zu Hause wohnhaft	im Heim lebend	
alleinstehend	69.2%	30.8%	100.0%
(Ehe-)Paar	84.7%	15.3%	100.0%

Quelle: EL-Statistik, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: N total= 178'523, Missings N=17; Fallstruktur angenähert über Zivilstand (ledig, geschieden und verwitwet=alleinstehend).

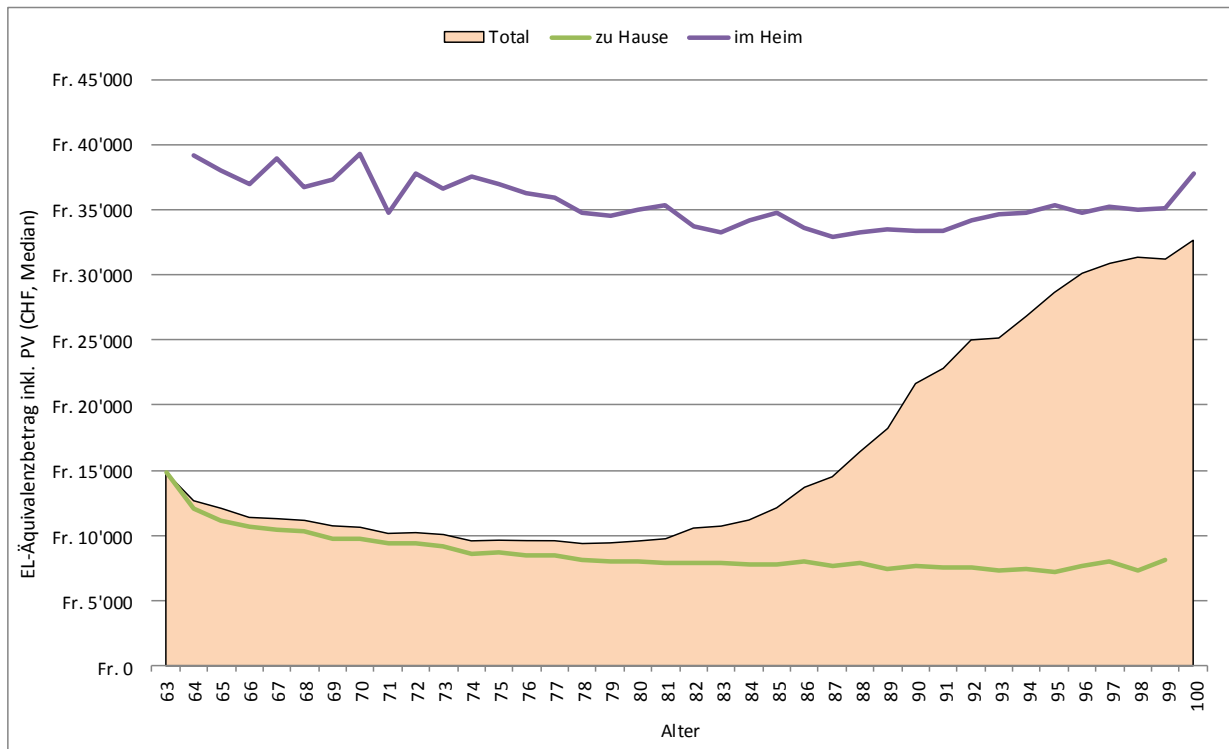
Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Pflegebedürftigkeit im Alter zu einer Abhängigkeit von EL führt zeigt sich anhand der ausbezahlten EL-Beträge. Grafik 2 zeigt den Zusammenhang zwischen EL-Betrag²³ und Wohnsituation sowie dem Alter auf. Werden die EL-Beträge nach Alter und Wohnsituation betrachtet, zeigt sich, dass in jeder Altersgruppe der durchschnittliche EL-Betrag für Personen in Heimen viel höher ist als für diejenigen, die in der eigenen Wohnung leben. Insgesamt liegt der mittlere EL-Betrag für Personen im Heim bei knapp 35'000 CHF pro Jahr. Bei zu Hause lebenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen liegt der EL-Betrag bei durchschnittlich 9'000 CHF.

Die Fläche weist den Durchschnitt der jährlichen EL-Beträge aller AHV-Rentner und -Rentnerinnen aus. Ab 80 Jahren steigen die EL-Beträge deutlich an. Dies hängt mit dem steigenden Anteil an Personen zusammen, die in Heimen leben (vgl. Tabelle 6). Dadurch sind hohe Unterstützungszahlungen häufiger was sich auf die Durchschnittswerte pro Bezüger bzw. Bezügerin auswirkt. Zudem ist ersichtlich, dass die durchschnittlichen jährlichen Unterstützungsbeiträge rund um das offizielle Rentenalter relativ hoch liegen, zwischen 12'000 CHF und 15'000 CHF. In den darauf folgenden Altersgruppen sinken die mittleren Beträge bis auf 9'400CHF. Die hohen EL-Beträge rund um das offizielle Rentenalter (64/65 Jahre) lassen sich mit Frühpensionierungen erklären. Bei Frühpensionierten mit EL dürfte es sich vor allem um ehemalige Sozialhilfeempfänger²⁴ und/oder Arbeitslose mit sehr tiefen Rentenansprüchen handeln, weshalb sie einen hohen nicht gedeckten Bedarf haben.

²³ Dabei handelt es sich um den Äquivalenzbetrag. Bei Mehrpersonenhaushalten gilt der EL-Betrag für mehrere Personen. Damit sind die EL-Beträge auf Personenebene nicht mehr vergleichbar. Um die Beträge vergleichbar zu machen, werden sie durch die Anzahl Personen im Haushalt dividiert. Da aber bei Mehrpersonenhaushalten Einspareffekte auftreten (economies of scale), erhält nicht jede Person dasselbe Gewicht. Nach modifizierter OECD-Skala hat die erste Person im Haushalt den Faktor eins, jede weitere Person über 14 Jahre den Faktor 0.5 und jede weitere Person unter 14 den Faktor 0.3. Summiert man diese Faktoren für alle Personen im Haushalt auf, erhält man die Haushaltsäquivalenzgrösse. Der EL-Betrag des Haushalts wird durch die Äquivalenzgrösse dividiert. Die so berechneten Beträge sind dann interpersonell vergleichbar. Bei pensionierten Haushalten treten in der Regel nur Ein- oder Zweipersonenhaushalte auf (http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Equivalent_disposable_income/de).

²⁴ Sozialhilfebeziehende werden in der Regel frühpensioniert.

Grafik 2: Median des jährlichen EL-Äquivalenzbetrag (CHF) nach Alter und Wohnsituation, 2012

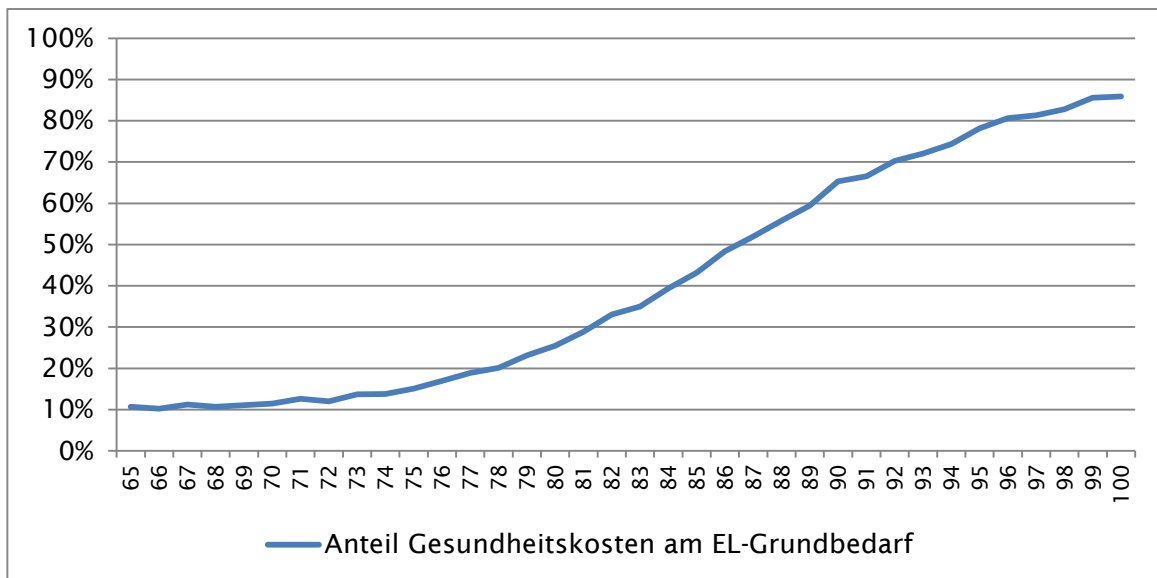


Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen; PV: Prämienverbilligung.

Anmerkungen: EL-Bezüger N=178'540.

Als Indikator für die Bedeutung der Gesundheits- und Pflegekosten wird der Anteil der Gesundheitskosten am EL-Grundbedarf (alle anrechenbaren Kosten bei der individuellen Berechnung des EL-Betrags) berechnet. Grafik 3 zeigt den Anteil der Gesundheitskosten nach Alter. Wie erwartet nimmt der Anteil der Gesundheitskosten am Grundbedarf mit steigendem Alter deutlich zu. Während die Gesundheitskosten bei den unter 80-jährigen im Schnitt max. 25% des angerechneten Grundbedarfs ausmachen, steigt dieser Anteil auf rund 65% bei den 90-jährigen und auf rund 80% bei den 95-jährigen. Bei den Gesundheitskosten, welche von der EL übernommen werden, handelt es sich nicht um die gesamten Gesundheitskosten. Die Kosten für Pflege, medizinische Versorgung und ärztliche Untersuchungen werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen. In den EL-Kosten für die Gesundheit sind die Kosten für die Krankenkassenprämien, spezielle Diäten und v.a. die Heimpauschalen enthalten. Daran zeigt sich, dass die hochbetagten EL-Beziehenden zu einem grossen Teil auf intensive Pflege, die hauptsächlich in Heimen erbracht wird, angewiesen sind. Hohe Pflegekosten dürften bei den älteren EL-Beziehenden oft der Grund für die Abhängigkeit von EL-Beiträgen sein.

Grafik 3: Anteil Gesundheitskosten am EL-Grundbedarf nach Alter, 2012



Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

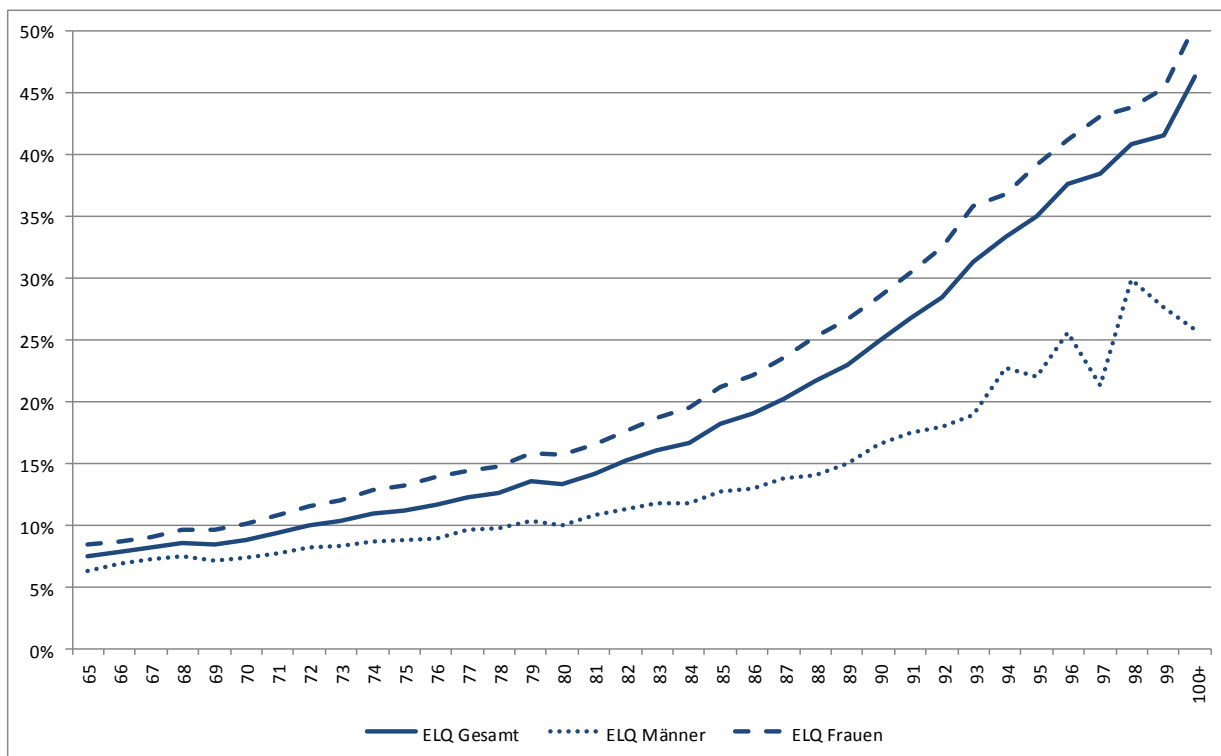
Anmerkungen: N=157'568, Missings N=0.

4.5 Altersspezifische Geschlechterunterschiede beim EL-Risiko

Bei der Betrachtung von geschlechtsspezifischen Unterschieden bei der EL muss die unterschiedliche Lebenserwartung von Männern und Frauen berücksichtigt werden. So steigt der Frauenanteil v.a. auch aufgrund der höheren Lebenserwartung der Frauen bei den EL-Beziehenden mit dem Alter stark an (Tabelle 4). Während bei den Neurentnern und -rentnerinnen mit EL der Frauenanteil bei ca. 58.6% liegt, ist er bei den 80- bis 89-jährigen bei 73.8% und steigt auf 82.8% bei den Über-90-jährigen. Insbesondere bei den Hochbetagten werden hauptsächlich Frauen unterstützt. Nicht nur der Anteil der Frauen an allen EL-Beziehenden, sondern auch die EL-Quote der Frauen (d.h. ihr Risiko EL zu beziehen) ist wesentlich höher als bei den Männern. Im Folgenden werden die Geschlechterunterschiede vertieft betrachtet.

Generell ist das EL-Risiko bei Männern geringer als bei Frauen (Grafik 4). Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Risiken nehmen jedoch mit dem Alter zu. Bei den 80-jährigen weisen Männer eine Bezugsquote von rund 10% auf während sie bei Frauen 15.8% beträgt. In den höheren Altersgruppen wächst die Bezugsquote bei den Frauen zudem stärker an als bei den Männern: Bei den 90-jährigen liegt die Differenz zwischen der Frauen- und Männerquote bereits bei rund 12 Prozentpunkte (M: 16.5%, F: 28.5%).

Grafik 4: EL-Quote nach Alter und Geschlecht, 2012

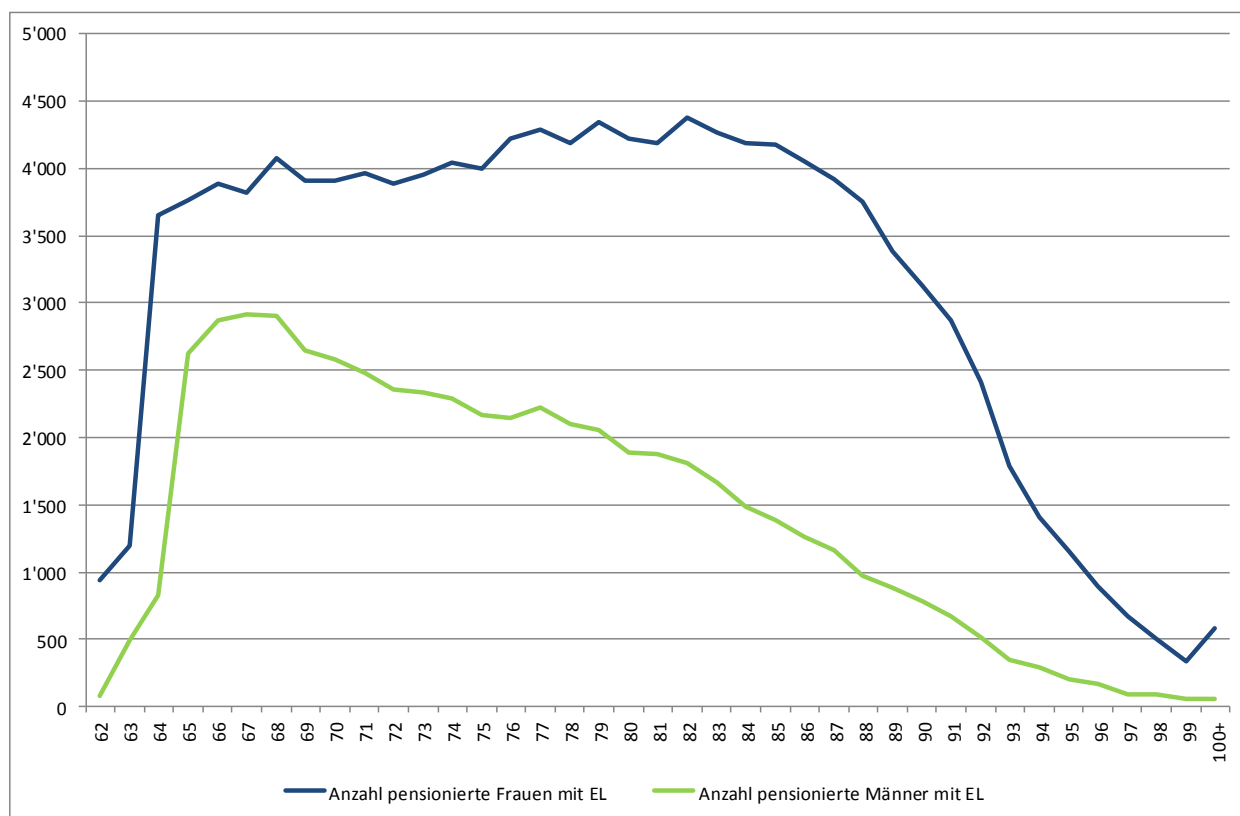


Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Bezüger N=1 70'918.

Dies zeigt sich auch anhand von Grafik 5: bei den Frauen nimmt die Zahl der EL-Bezügerinnen zwischen 64 und 84 Jahren zu, obwohl aufgrund der Sterblichkeit die Zahl der AHV-beziehenden Frauen abnimmt. Demgegenüber korrespondiert die kontinuierliche Abnahme der EL-Bezüger bei den Männern ab 67 Jahren mit der sterblichkeitsbedingten Abnahme der Anzahl AHV-Rentner. Die stärkere Zunahme der EL-Quote mit dem Alter bei Frauen ist u.a. dadurch bedingt, dass Frauen viel häufiger verwitwet werden als Männer und dann als Alleinstehende ein höheres EL-Risiko haben (vgl. unten). Möglicherweise hängen die grösseren geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den älteren EL-Beziehenden auch damit zusammen, dass die älteren Frauen noch nicht von den geschlechtsspezifischen Verbesserungen bei der Alterssicherung profitieren konnten und deshalb bei der Altersvorsorge deutlich schlechter gestellt waren (die 85-jährigen Frauen wurden 1989 pensioniert). Zudem dürften sie noch häufiger als die jüngeren AHV-beziehenden Frauen in Teilzeitjobs und in Tieflohnbereichen beschäftigt gewesen sein.

Grafik 5: Anzahl EL-beziehende AHV-Rentner und -Rentnerinnen nach Alter und Geschlecht, 2012



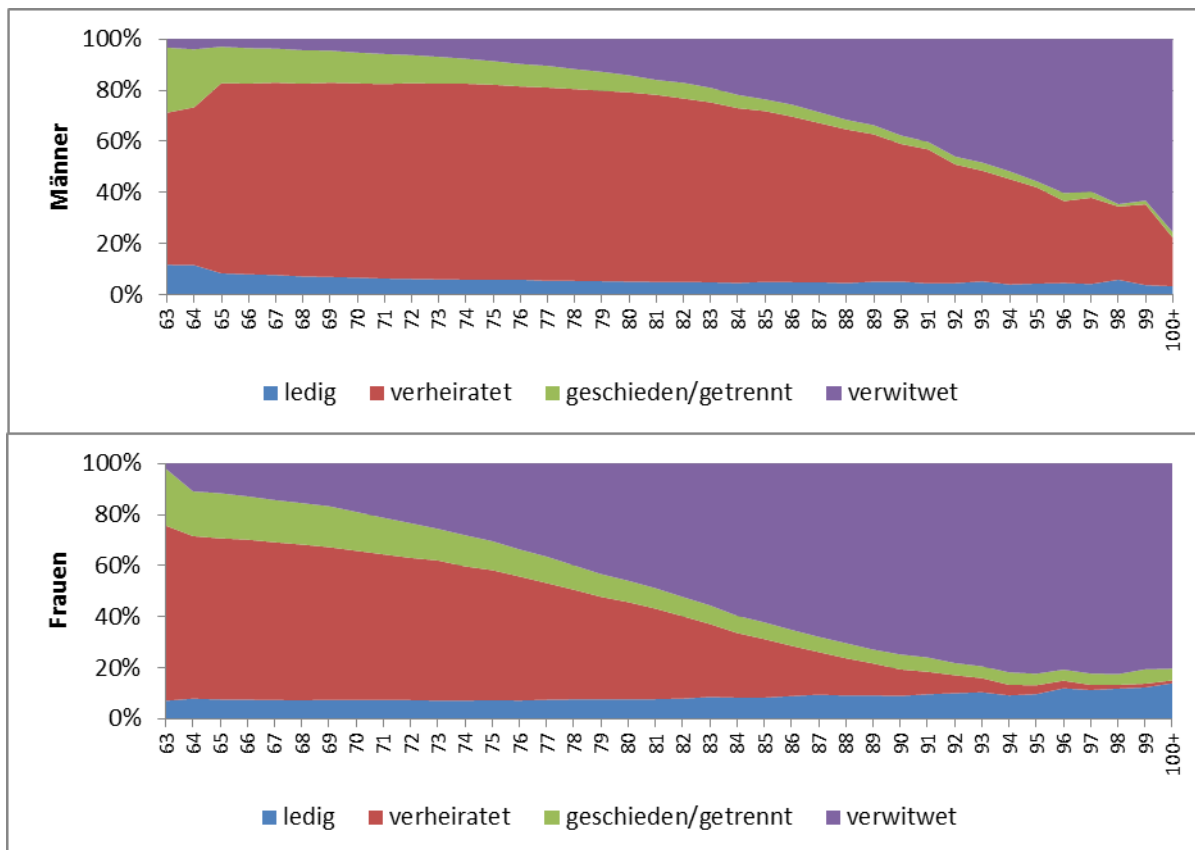
Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Bezüger N=178'540.

Bedingt durch die Verwitwung nimmt mit dem Alter die Anzahl Alleinstehender stark zu. Aufgrund der Altersunterschiede bei den Paaren und der höheren Lebenserwartung sind es viel häufiger Frauen, die ihren Partner verlieren als umgekehrt. Dies zeigt sich eindrücklich anhand von Grafik 6 (alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen, nicht nur EL-Beziehende). Während Männer bis ca. 85 Jahren mehrheitlich in Paarbeziehungen leben, sind Frauen bereits ab 75 Jahren mehrheitlich alleinstehend (Ledige, Geschiedene und Verwitwete). Umgekehrt nimmt der Anteil der Verwitweten bei den Frauen bereits ab der Altersgruppe der 70-Jährigen deutlich zu. Bei den Männern setzt die deutliche Zunahme der Verwitweten viel später ein (etwa ab 85 Jahren). Dieser Trend zeigt sich auch im Anteil der alleinstehenden EL-Beziehenden (Grafik 7). Während dieser Anteil bei den Frauen kontinuierlich steigt, ist dies bei den Männern erst ab der Altersgruppe der 80-Jährigen deutlich der Fall. Bis dahin ist gar eine leichte Abnahme zu erkennen.

Die unterschiedliche Entwicklung der EL-Quote mit zunehmendem Alter für Männer und Frauen können also folgendermassen erklärt werden: Frauen im höheren Alter sind aufgrund der höheren Lebenserwartung häufiger alleinstehend und sind deshalb viel häufiger als Männer im gleichen Alter auf externe Pflegeleistungen angewiesen, was zu einem höheren EL-Risiko führt. Männer im gleichen Alter können bei einer Pflegebedürftigkeit deutlich stärker mit der Unterstützung ihrer Partnerin rechnen.

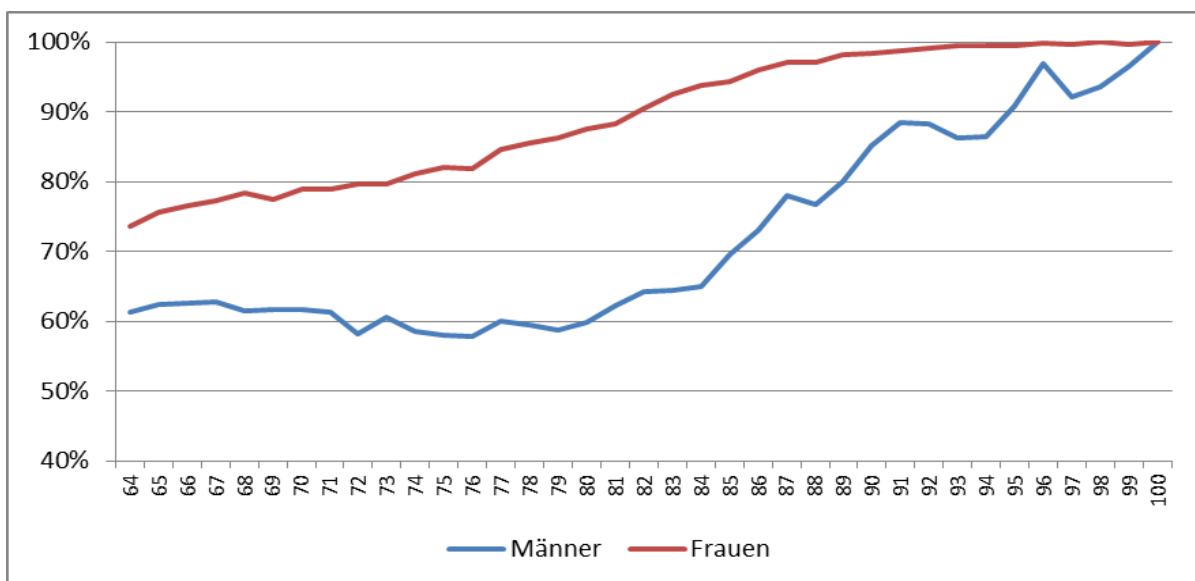
Grafik 6: AHV-Rentner- und -Rentnerinnen (nicht nur EL-Beziehende) nach Zivilstand, 2012



Quelle: AHV-Register; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen über 63 Jahre.

Grafik 7: Anteil alleinstehender AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL nach Geschlecht, 2012



Quelle: EL-Statistik; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: alle AHV-Rentner und -Rentnerinnen zw. 64 und 100 Jahren.

4.6 Kosten der EL nach Wohnsituation und Alter

Die Kostenentwicklung der EL wird im Bundesratsbericht „Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf“ (Bundesrat 2012) umfassend untersucht. Im Folgenden werden als Ergänzung zu den bisherigen Ausführungen punktuell Aspekte der Kostenentwicklung thematisiert. Im Zentrum steht die Frage, welche Kostenunterschiede zwischen den Altersgruppen und Wohnsituationen festzustellen sind. Die Kostenentwicklung der EL steht jedoch nicht im Fokus der vorliegenden Untersuchung.

In der öffentlichen Debatte zum Leistungssystem der Ergänzungsleistungen steht die Kostenentwicklung für Pflegeleistungen im Zentrum und die Feststellung, dass der EL mehr und mehr die Funktion einer Pflegeversicherung zukommt. Damit deckt sie eine Lücke im Vorsorgesystem ab, welche sich durch die demografische Alterung verstärkt. Dies führt zu einer immer stärkeren finanziellen Belastung der EL.

Insgesamt wird rund 1.26 Mia. Franken an EL beziehende Altersrentner und -rentnerinnen ausbezahlt, die zu Hause leben (siehe Tab. 7). Dies sind 43.6% der gesamten Geldleistungen der EL. Diese Leistungen werden von 70% der EL-Beziehenden beansprucht, was pro Person einem durchschnittlichen EL-Betrag von 11'500 CHF entspricht. Für den grossen Teil der EL-Beziehenden erfüllt die EL die Funktion, Lücken in der Altersvorsorge zu überbrücken und damit der Altersarmut zu entgegen. Der grössere Teil der finanziellen Leistungen der EL für AHV-Rentner und -Rentnerinnen geht an die Bewohner von Alters- und Pflegeheimen. Dies sind knapp ein Drittel aller EL-Beziehenden.

Tabelle 9: Kosten der EL nach Wohnsituation und Alter, 2012

2012	EL-Beträge Total (CHF)	Anzahl EL-Beziehende	Betrag pro Person (CHF)
Wohnsituation			
zu Hause	1'257 Mio	107'782	11'663
Heim	1'626 Mio	46'878	34'682
Total	2'883 Mio	154'660	18'640
Anteil der Kosten für Personen, die zu Hause leben und Anteil der EL-Beziehenden	43.6%	69.7%	
Altersgruppen			
65- bis 79-Jährige	1'327 Mio	83'680	15'853
80-Jährige und ältere	1'556 Mio	70'980	21'927
Total	2'883 Mio	154'660	18'640
Anteil der Kosten für Personen bis zum 80. Altersjahr und Anteil der EL-Beziehenden	46.0%	54.1%	

Quelle: EL-Statistik, eigene Berechnungen.

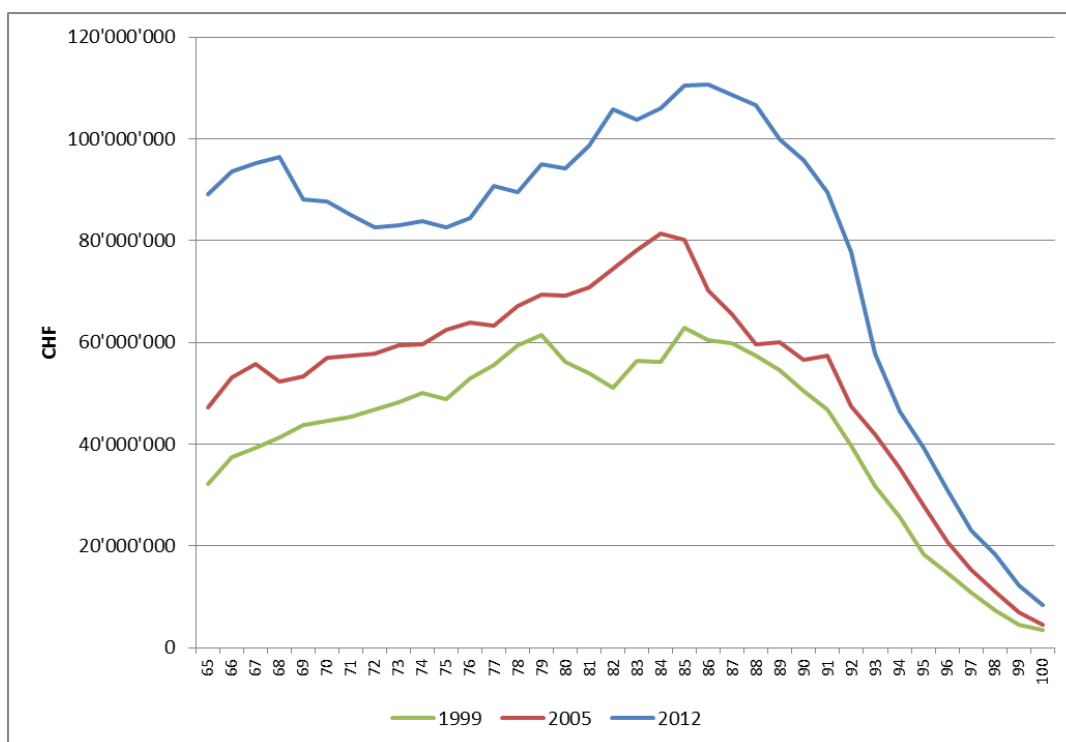
Anmerkungen: AHV-Beziehende mit EL über 65 Jahre alt.

Bei einer Betrachtung der Kosten nach Altersgruppen ergibt sich ein ähnliches Bild: 46% der gesamten EL-Beträge (rund 1.33 Mia. CHF) werden an unter 80-jährige Altersrentner und -rentnerinnen ausbezahlt, welche 54% aller EL-Beziehenden mit AHV-Rente ausmachen. Bei dieser Altersgruppe liegt der Anteil Personen, welche in einem Alters- oder Pflegeheim wohnen, unter 15% (siehe Tabelle 9).

Grafik 8 zeigt die finanzielle Entwicklung der Jahre 1999, 2005 und 2012 nach Alter. Dabei zeigt sich in allen Altersgruppen eine Kostensteigerung, wobei diese für die Periode 2005 bis 2012 deutlich höher ausfällt als für die Periode 1999 bis 2005. Dies kann auf drei Faktoren zurückgeführt werden: die generelle Teuerung (insbesondere im Gesundheitswesen), die Zunahme der unterstützten Perso-

nen und Änderungen der gesetzlichen Grundlagen. Der Anstieg der Gesamtkosten bei den über 80-Jährigen EL-Beziehenden geht vor allem auf die Aufhebung der Obergrenzen bei der Übernahme von Heimkosten durch die EL zurück. In Kapitel 4.4 wurde gezeigt, dass die Anzahl Personen, welche im hohen Alter auf intensive Pflege angewiesen sind und entsprechend hohe EL-Beträge beziehen, im gleichen Zeitraum nur moderat gestiegen ist. Auffällig ist jedoch der starke Kostenanstieg bei den unter 70-Jährigen. Hier sind weniger gesetzliche Änderungen von Bedeutung, sondern der Anstieg der Fallzahlen. Der Anstieg der EL-Fallzahlen ist vor allem auf die Zunahme der Personen, die bereits bei der Pensionierung ihren Anspruch auf EL geltend machen, zurückzuführen. Hintergrund dafür sind einerseits die geburtenreichen Jahrgänge, welche die Personen unter 70 Jahre betrifft. Andererseits ist dies ein Hinweis dafür, dass die Biografien dieser Altersgruppen zunehmend von den Normalbiografien abweichen, auf die das Alterssicherungssystem aufgebaut ist. Dadurch entstehen Vorsorgelücken und höhere EL-Risiken.

Grafik 8: Summe der ausbezahlten EL-Beträge nach Altersgruppe und Jahr



Quelle: EL-Statistik, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL zw. 65 und 100 Jahren, N(2012)=154'282, N(2005)=130'561, N(1999)=118'253.

4.7 Zwischenfazit

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen deutlich den Alterseffekt beim EL-Risiko. Die Bedarfslage der Personen im dritten und vierten Lebensalter unterscheidet sich deutlich von den jüngeren EL beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen. Wird das EL-Risiko betrachtet, so haben die über 80-Jährigen eine vergleichsweise hohe Wahrscheinlichkeit, EL zu beziehen. Besonders bei einem Heimaufenthalt übersteigen die Lebenshaltungskosten sehr oft die verfügbaren Altersrenten, da nur ein kleinerer Teil der Kosten durch die Krankenversicherung abgedeckt ist. Auch das vorhandene Vermögen wird in der Regel aufgrund der entstandenen Einkommenslücke rasch abgebaut. Die Ergänzungsleistungen müssen diese entstandene Lücke in der Existenzsicherung im Alter schliessen. Besonders häufig sind Frauen betroffen, insbesondere weil sie in der Phase mit einem hohen Pflegerisiko in der Regel alleinstehend sind. Aufgrund der demographischen Alterung steigt die Zahl der Personen, die auf intensive und stationäre Pflege angewiesen sind.

Gleichzeitig nehmen, wegen den geburtenreichen Jahrgängen, die nun ins Rentenalter kommen, trotz des Ausbaus der Alterssicherung in den 70er und 80er Jahren und der Anpassung in den 90er Jahren,

die Fallzahlen der EL Beziehenden bei den jüngsten Rentner und Rentnerinnen zu. Zwar ist das Risiko, EL zu beziehen, bei den unter 70-Jährigen bedeutend kleiner als bei den Hochbetagten, aber die Zahl der EL-Beziehenden ist in den ersten Jahren nach dem AHV-Rentenalter am höchsten. Sie beziehen zudem höhere EL-Beträge als die mittlere Altersgruppe der 70- bis 80-Jährigen und die Summe aller ausbezahlten EL-Beträge ist bei dieser Altersgruppe zwischen 1999 und 2012 besonders stark angestiegen. Diese Umstände deuten u.a. auf neue Risiken für die Existenzsicherung im Alter hin. Die Ursachen für eine ungenügende Altersvorsorge liegen oft in den Lebens- und Erwerbsverläufen vor der Pensionierung. Hinweise darauf, dass hierbei die sozialen und ökonomischen Umwälzungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eine Rolle spielen, finden sich in den überproportional hohen Anteilen von Frauen, Geschiedenen und Ausländern. Um diese Risiken und deren Veränderungen zu untersuchen werden im nächsten Kapitel die AHV-Neurentner und -rentnerinnen mit EL genauer in den Blick genommen.

5 AHV-Neurentner und -rentnerinnen im Kohortenvergleich

Während im letzten Kapitel die Gesamtheit der EL-Beziehenden und die sich im Alter verändernden Risiken der Existenzsicherung im Zentrum standen, liegt der Fokus im folgenden Kapitel bei den Neurentnerinnen und -rentner. Dazu wird die Altersgruppe der unter 70-Jährigen EL-Beziehenden untersucht, bei der die Pflegebedürftigkeit nur selten die Ursache für die Abhängigkeit von EL ist. Nur 8% dieser Altersgruppe wohnen in einem Heim (siehe Tabelle 6). Damit stehen bei dieser Altersgruppe Vorsorgelücken bei der Altersvorsorge als Hauptursache für einen EL-Bezug im Zentrum.

5.1 Risikofaktoren für einen EL-Bezug

5.1.1 Soziodemografische Merkmale

Welche Gruppe der neuen AHV-Rentner und -Rentnerinnen tragen ein besonders hohes Risiko für einen EL-Bezug? Wie bereits erwähnt ist das Risiko einer EL-Abhängigkeit im Altersvergleich bei den jüngsten Rentnern und Rentnerinnen am tiefsten. Die EL-Quote der neuen AHV-Beziehenden (d.h. der unter 70-jährigen) beträgt 8.6% im Vergleich zur Quote aller AHV-Rentner und -Rentnerinnen von 12.2%. Werden einzelne Untergruppen betrachtet, so zeigen sich grosse Unterschiede (siehe Tabelle 10).

Bei der EL-Quote der jüngsten AHV-Rentner und -Rentnerinnen (Neurentner/-rentnerinnen) zeigen sich nur erstaunlich geringe Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Die Quote der Frauen ist rund 2.2 Prozentpunkte höher als jene der Männer.

Der Zivilstand hingegen hat einen sehr grossen Einfluss auf das EL-Risiko. Verheiratete haben mit 4.6% die geringste EL-Quote; sie ist in etwa halb so gross wie die Gesamtquote. Hingegen haben Geschiedene mit einer Quote von 21% das grösste Risiko bereits kurz nach der Pensionierung auf EL angewiesen zu sein. Dies ist ein Hinweis, dass Personen mit Brüchen in der Zivilstandsbiografie im System der Altersvorsorge benachteiligt sind.

Auch Ledige haben mit 17,5% eine deutlich überdurchschnittliche EL-Quote, was vermutlich auf die Situation des Alleinlebens zurückzuführen ist. Ledige Alleinlebende sind oft von mehrfachen Problematiken in Bezug auf die Gesundheit, Lebensereignisse und den beruflichen Hintergrund betroffen. Alleinlebende haben zudem höhere Kosten pro Kopf, da sie nicht von den Skaleneffekten eines Paarhaushaltes profitieren können. Im Unterschied zu Paarhaushalten kann ein geringes Einkommen einer Person auch nicht durch ein höheres Einkommen des Partners kompensiert werden.

Obwohl Verwitwete durch die Altersvorsorge des verstorbenen Partners in der Regel gut abgesichert sind, gibt es doch eine Minderheit, deren Einkommensverhältnisse äusserst knapp sind. Die EL-Quote der Verwitweten liegt mit 10,3% leicht über dem Durchschnitt. In der AHV werden für die Berechnung der Renten die Beiträge des Partners während der Ehe berücksichtigt und bei den Renten für Verwitwete wird ein Zuschlag von 20% gewährt. Bei der beruflichen Vorsorge erhalten Verwitwete eine Hinterlassenenrente im Umfang von 60% der Rentenansprüche der verstorbenen Person. Beim Tod des Ehepartners in der Erwerbsphase können die Verwitwetenleistungen u.U. relativ gering ausfallen, so dass Vorsorgelücken entstehen.

Tabelle 10: EL-Quote der AHV-Neurentner und -rentnerinnen, 2012

2012	EL-Quote 2012
Geschlecht	
Männer	7.5%
Frauen	9.7%
Zivilstand	
ledig	17.5%
verheiratet	4.6%
verwitwet	10.3%
geschieden/ getrennt	21.0%
Nationalität	
Schweizer	6.9%
Ausländer	22.3%
Gesamt	8.6%
N = 37'153	

Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Missings EL-Beziehende: Geschlecht N=2, Zivilstand N=2, Nationalität N=0.

Grosse Unterschiede können bei der Herkunft festgestellt werden. Altersneurentner und -rentnerinnen mit ausländischer Nationalität haben mit 22.3% die höchste EL-Quote aller betrachteten Untergruppen. Im Vergleich dazu weisen Schweizer und Schweizerinnen eine rund dreimal tiefere EL-Quote aus (6.9%). Damit haben Ausländer und Ausländerinnen besonders viele Risikofaktoren für einen EL-Bezug. Es stellt sich hier die Frage, welche Rolle dem Zeitpunkt der Zuwanderung und der im Ausland erworbene Rentenansprüche zukommt. Rentenansprüche aus Vorsorgesystemen anderer Staaten, beziehen sich jedoch auf die i.d.R. tieferen Lebenshaltungskosten in diesen Staaten, was zu Lücken bei der Altersvorsorge in der Schweiz führen kann.

5.1.2 Faktoren der Berufsbiografie und der Gesundheit

Neben den in der EL-Statistik ausgewiesenen soziodemografischen Merkmalen stellt sich die Frage, wie sich das EL-Risiko aufgrund von Faktoren unterscheidet, die auf die Berufsbiografie hinweisen. Von Interesse ist v.a. Ausbildung und Beruf, die berufliche Stellung und in welcher Branche die Person erwerbstätig war. Zudem kann die Einschätzung des aktuellen Gesundheitszustandes auf gesundheitliche Beeinträchtigungen während der Erwerbsphase hinweisen.

Da die EL-Statistik keine Informationen zu den sozioprofessionellen Merkmalen enthält, greifen wir dazu auf den Datensatz der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung SAKE/SESAM-Daten zurück.²⁵ In der SAKE werden Angaben zu Beruf und Erwerbstätigkeit rückwirkend bis acht Jahre nach der Pensionierung erhoben (Tabelle 11). Weil die Anzahl fehlender Werte (Missings) bei EL-Beziehenden bei sozioprofessionellen Merkmalen überdurchschnittlich hoch ist, werden die entsprechenden EL-Quoten unterschätzt. Bei Merkmalen mit einem hohen Missinganteil von ca. 25% (letzter Beruf, letzte Branche und berufliche Stellung vor der Pensionierung) fällt die Quote um rund 0.8 Prozentpunkte tiefer aus, als bei Merkmalen, bei welchen es nur einen geringen Missinganteil gibt und daher die gesamte Grundgesamtheit berücksichtigt werden kann (höchste Ausbildung, Gesundheit) (vgl. Tabelle 11).

²⁵ Da die Daten zum Erwerbsleben in der SAKE für Personen im Rentenalter rückwirkend und nur bis acht Jahre nach dem AHV-Rentenalter erfasst werden, sind hier die Anzahl fehlender Werte relativ hoch.

Tabelle 11: Zusammenhang zwischen Anteil Missings und EL-Quote in der SESAM bei Neurentner und -rentnerinnen, 2012

SESAM 2012	EL-Quote NeurentnerInnen aufgrund gültiger Werte (gewichtet)	Anteil fehlende Werte bei allen NeurentnerInnen	Gültige Fälle (alle NeurentnerInnen)
letzter Beruf vor Pensionierung	3.8%	26.9%	4'577
letzte Branche vor Pensionierung	3.8%	24.3%	4'740
letzte berufliche Stellung vor Pensionierung	3.8%	24.2%	4'745
höchste abgeschlossene Ausbildung	4.6%	0.4%	6'239
subjektiver Gesundheitszustand	4.5%	0.5%	6'229
SESAM insgesamt	4.6%	-	-

Quelle: SESAM, eigene Berechnungen. Für die Auswertungen wurde die Gewichtung des BFS verwendet.

Anmerkungen: Bei der EL konnten nur die Fallträger berücksichtigt werden, d.h. bei Mehrpersonenhaushalten sind keine Angaben zu den mitunterstützten Personen vorhanden (dies betrifft insbesondere Ehepartnerinnen); deshalb sind die gesamten Fallzahlen und damit auch die EL-Quote unterschätzt und nicht direkt vergleichbar mit den aufgrund der EL-Statistik ausgewiesenen EL-Quoten.

Zudem gilt es folgende drei Umstände zu beachten: Weil in den SAKE/SESAM-Daten nur die Fallträger als EL-Beziehende identifiziert werden können entspricht die EL-Quote auf der Basis der SESAM-Daten eher dem Risiko eines Haushaltes EL zu beziehen. Zweitens können anhand der AHV-Nummer nur 92% der in der SAKE befragten Personen identifiziert und mit den Registerdaten der EL verknüpft werden. Für die restlichen 8% kann ein allfälliger EL-Bezug nicht festgestellt werden. Drittens existiert bei Stichproben für Befragungen wie der SAKE einen Mittelstandsbias, bei dem die untersten und obersten Bevölkerungsschichten (d.h. u.a. EL-Beziehende) unterrepräsentiert sind. Diese Umstände führen insgesamt dazu, dass die auf der Grundlage der SESAM-Daten berechnete EL-Quote für Neurentner und -rentnerinnen (4.6%) um rund vier Prozentpunkte unterhalb der Quote liegt, die anhand der EL-Statistik berechnet wird (8.6%). Die erwähnten Verzerrungen bei den Berechnungen anhand der SESAM-Daten legen eine vorsichtige Interpretation der Resultate nahe.

In Tabelle 12 sind die EL-Quoten nach der letzten beruflichen Situation vor der Pensionierung, nach dem Ausbildungsstand und der subjektiven Einschätzung des Gesundheitszustandes ausgewiesen. In Bezug auf den zuletzt ausgeübten Beruf zeigt sich eine klare Tendenz: Neurentner und -rentnerinnen, die ehemals in Berufen des Baugewerbes, des Gastgewerbes, in Berufen zur Erbringung persönlicher Dienstleistungen, in Handels- und Verkehrsberufen (inkl. Detailhandel) oder in Berufen der industriellen Produktion und des Gewerbes tätig waren, haben ein wesentlich höheres EL-Risiko als solche, die in anderen Berufen gearbeitet haben. Mit Ausnahme von Berufen des Baugewerbes waren die erwähnten Berufsgruppen dem technologischen und strukturellen Wandel besonders ausgesetzt und häufig in Bereichen mit tiefen Löhnen beschäftigt (von Gunten 2011). Pensionierte, die in Berufen mit einer hohen physischen Belastung gearbeitet haben (z.B. Baugewerbe), haben zudem ein höheres Risiko aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig aus der Erwerbsarbeit auszuschneiden und eine IV-Rente zu beziehen (IV-Beziehende sind zu rund einem Drittel auf EL angewiesen). Rund die Hälfte aller EL-Beziehenden Neurentner und -rentnerinnen kommt aus diesen Berufsgruppen.

Die Auswertungen zu den Branchen sind wegen der geringen Fallzahlen mit hoher Unsicherheit verbunden und sind deshalb in Tabelle 12 nicht ausgewiesen. Die Resultate zeigen jedoch, dass sich bei den Branchen derselbe Effekt widerspiegelt wie bei den Berufen. Neurentner und -rentnerinnen, die vor der Pensionierung im Gastgewerbe, im Detailhandel, in der Verkehrs- bzw. Logistikbranche oder im Bereich der persönlichen Dienstleistungen gearbeitet haben, haben in der Tendenz ein höheres EL-Risiko. Rund 40% der EL-Beziehenden waren in diesen Branchen beschäftigt. Anstellungen in diesen Branchen sind oft durch einen tiefen Lohn und durch prekäre Bedingungen gekennzeichnet. Demge-

genüber liegt das EL-Risiko bei Personen, die früher im öffentlichen Sektor oder im Finanz-, Versicherungs- und Immobiliensektor gearbeitet haben im Durchschnitt oder darunter.

Tabelle 12: EL-Quote der Neurentner und -rentnerinnen nach sozioprofessionellen Merkmale und Gesundheitszustand, 2012

2012	EL-Quote der NeurentnerInnen	Anteile der EL beziehenden NeurentnerInnen
Total	4.6%	
Letzter Beruf		
Berufe des Bau- und Ausbaugewerbes und des Bergbaus	(8.0%)	(3.5%)
Gastgewerbe, Berufe zur Erbringung persönl. Dienstleistungen	7.8%	11.6%
Handels- und Verkehrsberufe	(4.3%)	(18.1%)
Produktionsberufe in der Industrie und im Gewerbe (ohne Bau)	(4.2%)	(12.1%)
übrige Berufe	2.2%	54.7%
<i>Total</i>		<i>100%</i>
N Gültige (EL-Beziehende) = 198; N Missings (EL-Beziehende)= 142		
höchste abgeschlossene Ausbildung		
Tertiär	(2.4%)	(11.7%)
Sek II	3.6%	40.6%
Sek I	8.3%	47.7%
<i>Total</i>		<i>100%</i>
N Gültige (EL-Beziehende) = 336; N Missings (EL-Beziehende)= 4		
subjektiver Gesundheitszustand		
gut oder sehr gut	2.5%	40.4%
mittel	8.1%	37.3%
schlecht und sehr schlecht	17.2%	22.3%
<i>Total</i>		<i>100%</i>
N Gültige (EL-Beziehende) = 335; N Missings (EL-Beziehende)= 5		

Quelle: SESAM, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Werte in Klammer N<50; die Auswertungen beziehen sich auf die Fallträger, bei Mehrpersonenhaushalten können daher mitunterstützte Personen nicht berücksichtigt werden (dies betrifft insbesondere Ehepartnerinnen); Resultate sind gewichtet.

Ein deutlicher Zusammenhang zeigt sich beim Ausbildungsniveau: je tiefer die höchste abgeschlossene Ausbildung ausfällt, desto höher ist das Risiko im Alter auf EL angewiesen zu sein. AHV-Neurentner und -rentnerinnen ohne berufliche Ausbildung (höchsten obligatorischen Schulabschluss, SEK I) haben eine ca. 4-mal höhere EL-Quote als solche mit einem Hochschulabschluss und eine mehr als doppelt so hohe EL-Quote als solche mit einem Sek II-Abschluss (Berufslehre). Rund die Hälfte aller EL-Beziehenden hat keinen Berufsabschluss. Ein geringer Ausbildungsstand korreliert mit schlechteren Anstellungsbedingungen, einem tiefen Lohn und einem erhöhten Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit. Diese Faktoren führen zu geringen Rentenansprüchen.

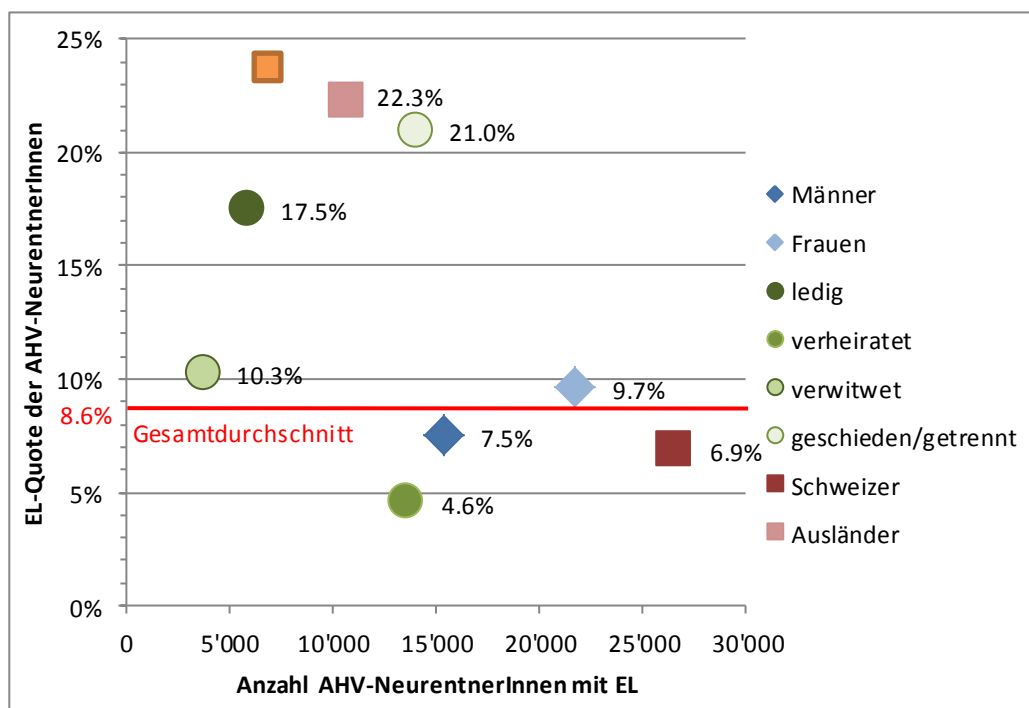
Tabelle 12 zeigt auch die grosse Bedeutung des subjektiv wahrgenommenen Gesundheitszustandes für das EL-Risiko: Bei Personen, die ihre Gesundheit als gut oder sehr gut einschätzen ist die EL-Quote deutlich tiefer. Rund 60% der EL-Beziehenden Neurentner und -rentnerinnen haben angegeben, über keinen guten Gesundheitszustand zu verfügen.

5.1.3 Risikokonstellationen

Oft treffen verschiedene negative bzw. positive Faktoren zusammen, die sich entscheidend auf das EL-Risiko auswirken. Bei welchen Konstellationen ist das Risiko eines EL-Bezugs besonders hoch? Bei den folgenden Auswertungen wird berücksichtigt, wie viele Personen von einer bestimmten Risikokonstellation betroffen sind. Aufgrund der Fallzahlen können diese Analysen nur anhand der EL-Daten durchgeführt werden; sie beschränken sich deshalb auf die dort vorhandenen Merkmale Geschlecht, Herkunft und Zivilstand.²⁶

Grafik 9 weist die EL-Quoten und Anzahl EL-Beziehende der Altersneurentner und -rentnerinnen bei den erwähnten Konstellationen aus. Wie in Abschnitt 4.2 festgestellt, haben bei den Zivilstands- und Herkunftsgruppen Ledige, Geschiedene sowie Ausländer und Ausländerinnen ein ausgesprochen hohes EL-Risiko. Zusätzlich wird sichtbar, dass es sich bei den Geschiedenen und den Ausländer und Ausländerinnen um vergleichsweise grosse Gruppen handelt (ca. 14'000 bzw. 10'000 Personen). Weiter liegen die EL-Quoten der Frauen und Verwitweten leicht über der Gesamtquote von 8.6%. Bei den Frauen handelt es sich mit rund 22'000 Personen um die grösste Gruppe mit einem überdurchschnittlichen EL-Risiko, während die Verwitweten mit 3'500 Personen bei den Neurentner und -rentnerinnen die kleinste Gruppe bilden.

Grafik 9: EL-Quote und Anzahl Personen mit EL bei NeurentnerInnen 2012



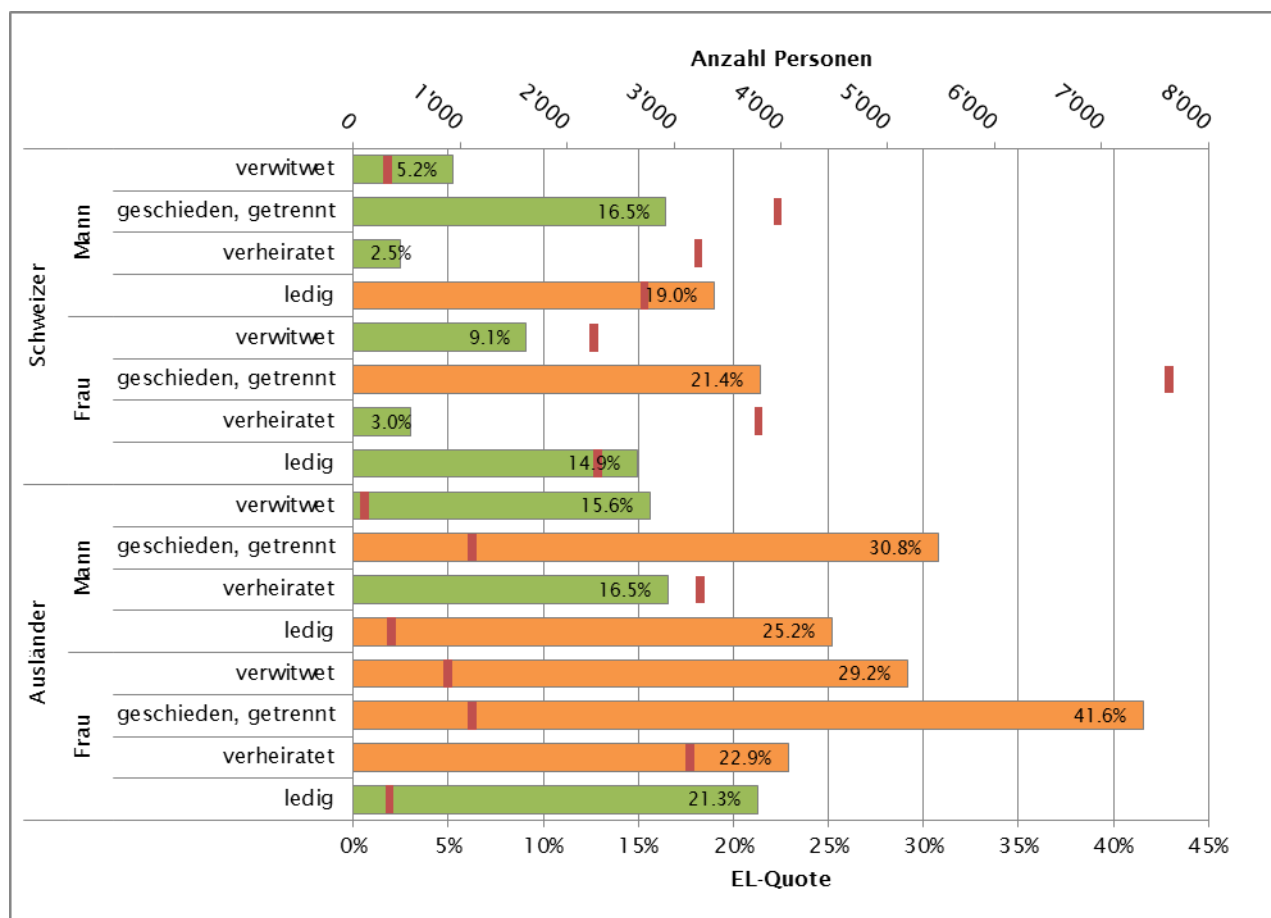
Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Bezüger: N=37'146, Missings Geschlecht n=2, Missings Zivilstand N=2, Missings Nationalität N=0.

Werden die einzelnen Merkmale kombiniert, lassen sich besonders ausgeprägte Risikokonstellationen identifizieren: Die Balken in Grafik 10 weisen die EL-Quoten der Merkmalskonstellation von Herkunft, Geschlecht und Zivilstand aus (Skala unten). Zusätzlich ist in der Grafik die Grösse der einzelnen Gruppe in Form eines roten Strichs abgebildet (Anzahl Personen, Skala oben). Die orange gefärbten Balken geben Konstellationen an, bei denen die EL-Quote höher liegt als die Quote der einzelnen Merkmalsausprägungen. Beispielsweise liegt die EL-Quote der geschiedenen Schweizer Frauen mit 21.4% höher als die Einzelquoten der Geschiedenen (21.0%), der Schweizer und Schweizerinnen (6.9%) und der Frauen (9.7%). Damit trägt jede einzelne Merkmalsausprägung zusätzlich zum EL-Risiko der entsprechenden Konstellation bei.

²⁶ Die Fallzahlen der einzelnen Konstellationen (Kreuzung mehrerer Merkmale) sind bei den SESAM-Daten zu klein um zuverlässige Aussagen machen zu können.

Grafik 10: Risikokonstellationen für den EL-Bezug bei Neurentner und -rentnerinnen 2012



Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Bezüger: N=37'146, Missings Geschlecht n=2, Missings Zivilstand N=2, Missings Nationalität N=0; bei orangen Balken liegt die kombinierte EL-Quote höher als bei jeder Merkmalsausprägung einzeln (Skala unten), die roten Striche markieren die Anzahl Personen in der jeweiligen Merkmalskombination (Skala oben).

Erstens zeigen sich anhand der Grafik 10 zwei eindeutige Risikokonstellationen bei Personen mit Schweizer Nationalität: Gut ein Fünftel der geschiedenen Schweizer Frauen und knapp ein Fünftel der ledigen Schweizer Männer im frühen Pensionsalter haben 2012 Ergänzungsleistungen bezogen. Ihr EL-Risiko liegt damit mehr als doppelt so hoch als im Gesamtdurchschnitt (2012: 8.6%). Diese beiden Gruppen umfassen rund 10'300 Personen oder 39% der Schweizer Neurentner und Neurentnerinnen mit EL; die geschiedenen Schweizer Frauen sind mit rund 7'600 Personen die weitaus grösste Risiko-

Zweitens ist das EL-Risiko bei verheirateten Schweizer und Schweizerinnen sehr gering. Hier spielen Skaleneffekte der gemeinsamen Haushaltsführung (z.B. bei der Miete) und das Einkommen des Partners oder der Partnerin eine Rolle. Zudem können sich Ehepaare bei gesundheitlichen Problemen gegenseitig unterstützen und pflegen, während Alleinstehende für Pflegeleistungen viel rascher auf externe Dienstleistungen angewiesen sind, was zu einer finanziellen Belastung führt.

Drittens zeigt sich, dass Ausländer und Ausländerinnen die höchsten EL-Quoten haben. Dies trifft für fast alle Risikokonstellationen zu. Insbesondere ausländische Neurentnerinnen weisen bei allen in Grafik 10 ausgewiesenen Untergruppen ein sehr hohes EL-Risiko auf. Bei ledigen Frauen ausländischer Herkunft liegt die EL-Quote mit 21.3% knapp unter der Gesamtquote aller Ausländer und Ausländerinnen; bei den Verheirateten liegt die Quote knapp darüber. Hingegen zeigt sich, dass die geschiedenen ausländischen Frauen ein sehr hohes EL-Risiko aufweisen. Über 40% dieser Gruppe ist nach der Pensionierung auf die Unterstützung durch Ergänzungsleistungen angewiesen; ihr Risiko ist rund doppelt so hoch wie bei den geschiedenen Schweizer Frauen. Auch verwitwete Frauen ausländischer Herkunft haben mit knapp 30% eine sehr hohe EL-Quote. Bei den ausländischen Neurentnern sind (wie bei den

Schweizer Männern) die Ledigen mit einer EL-Quote von 25.2% und v.a. die Geschiedenen mit einer Quote von 30.8% von einem sehr hohen Risiko eines EL-Bezugs betroffen. Von den Merkmalskonstellationen mit einem deutlich überdurchschnittlichen EL-Risiko (orange Balken) sind bei den Ausländer und Ausländerinnen rund 5'600 Personen oder 53% aller ausländischen Neurentner und -rentnerinnen mit EL betroffen.

Viertens ist auffällig, dass Scheidungen auch unabhängig der Herkunft eine entscheidende Rolle für den EL-Bezug spielen. Geschiedene Frauen sind besonders stark davon betroffen. Bei ausländischen neuen AHV-Beziehenden haben neben den geschiedenen Frauen auch die geschiedenen Männer ein hohes EL-Risiko. Personen mit ausländischer Herkunft vereinen aufgrund ihrer Herkunft verschiedene Risikofaktoren für einen EL-Bezug. Kommt ein weiterer hinzu (die Scheidung), so erhöht dies das Risiko nochmals erheblich. Allerdings hat bei Personen mit Schweizer Nationalität eine Scheidung im Vergleich einen wesentlich grösseren Effekt. Die Geschiedenen umfassen 13'990 Personen oder 17.7% aller Altersneurentner bzw. -rentnerinnen mit EL.

Die Differenzierung der EL-Gesamtquote in Quoten für spezifische Merkmalskombinationen zeigt besondere Risiken auf. Ein besonders hohes EL-Risiko liegt dann vor, wenn jede einzelne kombinierte Merkmalsausprägung zusätzlich zum EL-Risiko beiträgt. Folgende Risikokonstellationen konnten in der Reihenfolge des EL-Risikos identifiziert werden (in Klammern sind die Anteile an allen Neurentner und -rentnerinnen mit EL aufgeführt):

- Geschiedene Ausländer Frauen (3%)
- Geschiedene Ausländer Männer (3%)
- Ledige Ausländer Männer (0.9%)
- Verheiratete Ausländer Frauen (8%)
- Geschiedene Schweizer Frauen (20%)
- Ledige Schweizer Männer (7%)

Tendenziell ziehen die Merkmalsausprägungen „Frau“ und „geschieden“ die Fallzahl (nicht das Risiko) nach oben und „Ausländer“ nach unten. Insgesamt sind rund 15'600 Personen oder ca. 42% aller Altersneurentner und -rentnerinnen mit EL in einer der obengenannten Risikogruppen.

Neben den oben genannten Gruppen haben auch geschiedene Schweizer Männer ein sehr hohes EL-Risiko (16.5%). Im Vergleich zu den geschiedenen Schweizer Frauen (21.4%) ist ihre EL-Quote jedoch deutlich tiefer. Ähnlich ist es bei den ledigen Frauen ausländischer Herkunft: Mit 21.3% weisen sie eine sehr hohe EL-Quote auf, im Vergleich zu den geschiedene Ausländerinnen (41.6%) ist ihr EL-Risiko aber nur etwa halb so gross.

5.2 Veränderungen der Risikofaktoren bei Neurentner und -rentnerinnen zwischen 1999 und 2012

Im vorangehenden Kapitel konnten deutliche Hinweise gefunden werden, dass Scheidungen, Migrationshintergründe und gewisse berufliche Hintergründe zu Lücken bei der Altersvorsorge führen können und damit ein erhöhtes Risiko eines EL-Bezugs verbunden ist. Dasselbe gilt für Personen mit einem tiefen Bildungsstand und einer eingeschränkten Gesundheit.

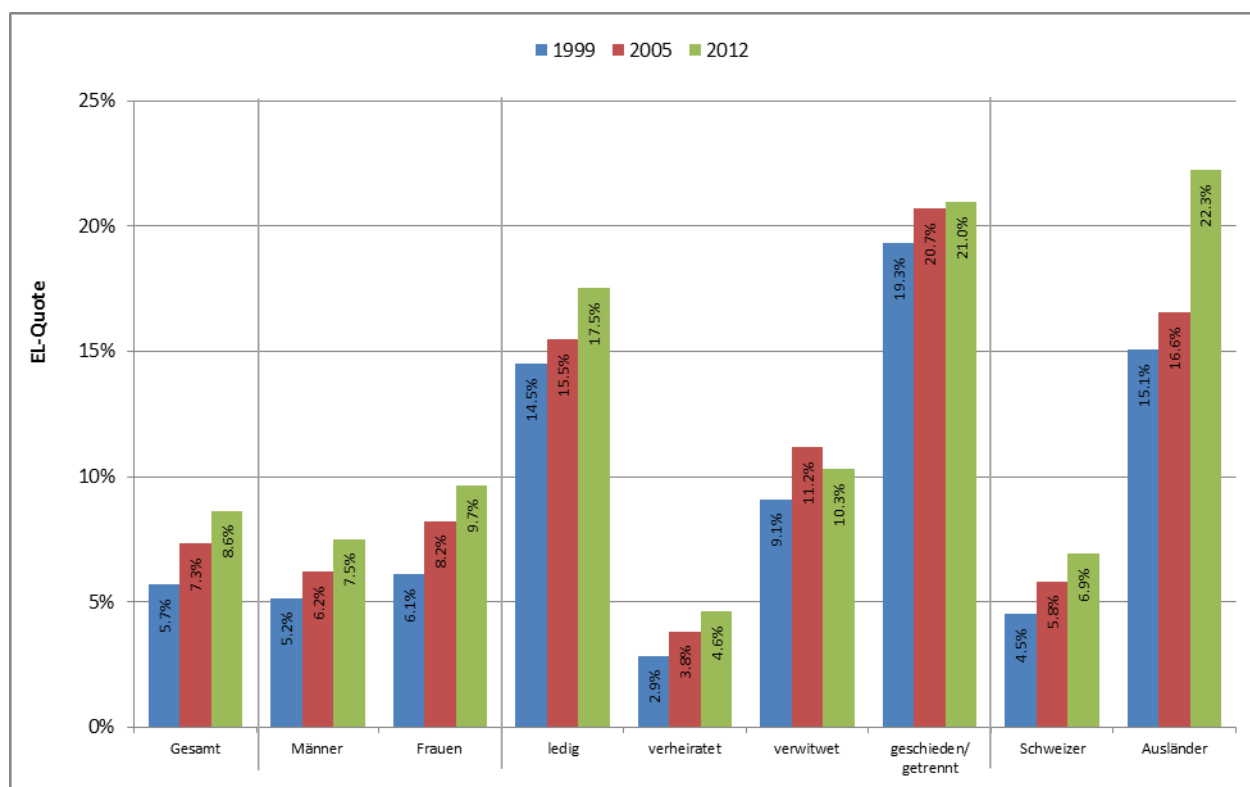
Im Folgenden stellt sich die Frage, ob sich diese Risikofaktoren seit den 90er Jahren verändert haben. Deshalb werden die Risikofaktoren der Kohorten von Neurentner und -rentnerinnen der Jahre 1999, 2005 und 2012 untersucht.

5.2.1 Soziodemografische Gruppen

Wie bereits festgestellt ist die EL-Quote der AHV-Rentner und -Rentnerinnen seit rund zehn Jahren etwa gleich hoch (ca. 12%, vgl. auch Kapitel 0). Wird die Entwicklung nur bei den Neurentner und -rentnerinnen betrachtet, zeichnet sich ein anderes Bild ab (Grafik 11). Die EL-Quote der jüngsten AHV-Rentner und -Rentnerinnen (bis zum Alter von 69/70 Jahre) ist zwischen 1999 und 2012 von 5.7% um gut drei Prozentpunkte auf 8.6% gestiegen. Im letzten Kapitel wurde das EL-Risiko verschiedener Gruppen untersucht. Es zeigt sich nun, dass bei allen Gruppen eine Zunahme festgestellt werden

kann. Die stärkste Zunahme zeigt sich bei der EL-Quote der Ausländer und Ausländerinnen. Zwischen 2005 und 2012 steigt diese von 16.6% auf 22.3%. Ursache für diese Zunahme ist u.a. in der demografischen Entwicklung der ansässigen ausländischen Bevölkerung zu suchen: Zwischen 2005 und 2012 kamen jene Generationen von Ausländern in die Rente, die in den 1960er und 1970er Jahren in die Schweiz eingewandert sind und oft als ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen in den untersten beruflichen Positionen beschäftigt waren. Ihre beruflichen Laufbahnen waren durch tiefe Löhne und unsichere Anstellungen (Saisonnier) gekennzeichnet, was auch zu einem tiefen Niveau bei der Altersvorsorge führte. Zudem wurde mit dem Freizügigkeitsabkommen von 2002 für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz der Zugang zu den Sozialversicherungen schrittweise zugesichert, was auch zu einem erleichterten Zugang zu EL für EU-Bürgerinnen und -Bürger führte.

Grafik 11: EL-Quote der AHV- Neurentner und -rentnerinnen nach soziodemografischen Merkmalen 1999 bis 2012



Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: AHV-Neurentner mit EL-Bezug N(1999)=19'181, N(2005)=26'064, N(2012)=37'153.

Zu bemerken ist zudem, dass bei den Geschiedenen die Zunahme zwischen 2005 auf 2012 weitaus kleiner ist als zwischen 1999 und 2005. Hier hat der Vorsorgeausgleich im neuen, 2000 eingeführten Scheidungsrecht zu einer Verbesserung der Vorsorgesituation der geschiedenen Frauen geführt. Seit-her haben Geschiedene Anrecht auf jeweils die Hälfte der während der Ehezeit erarbeiteten Vorsorge-guthaben. Wie bereits festgestellt, gehören geschiedene Frauen zu den Gruppen mit dem höchsten EL-Risiko. Die nur noch leichte Zunahme der EL-Quote kann als Hinweis für die Wirksamkeit des Vor-sorgeausgleichs bei Scheidung für die Vorsorgesituation von geschiedenen Frauen gedeutet werden.

5.2.2 Sozioprofessionelle Gruppen

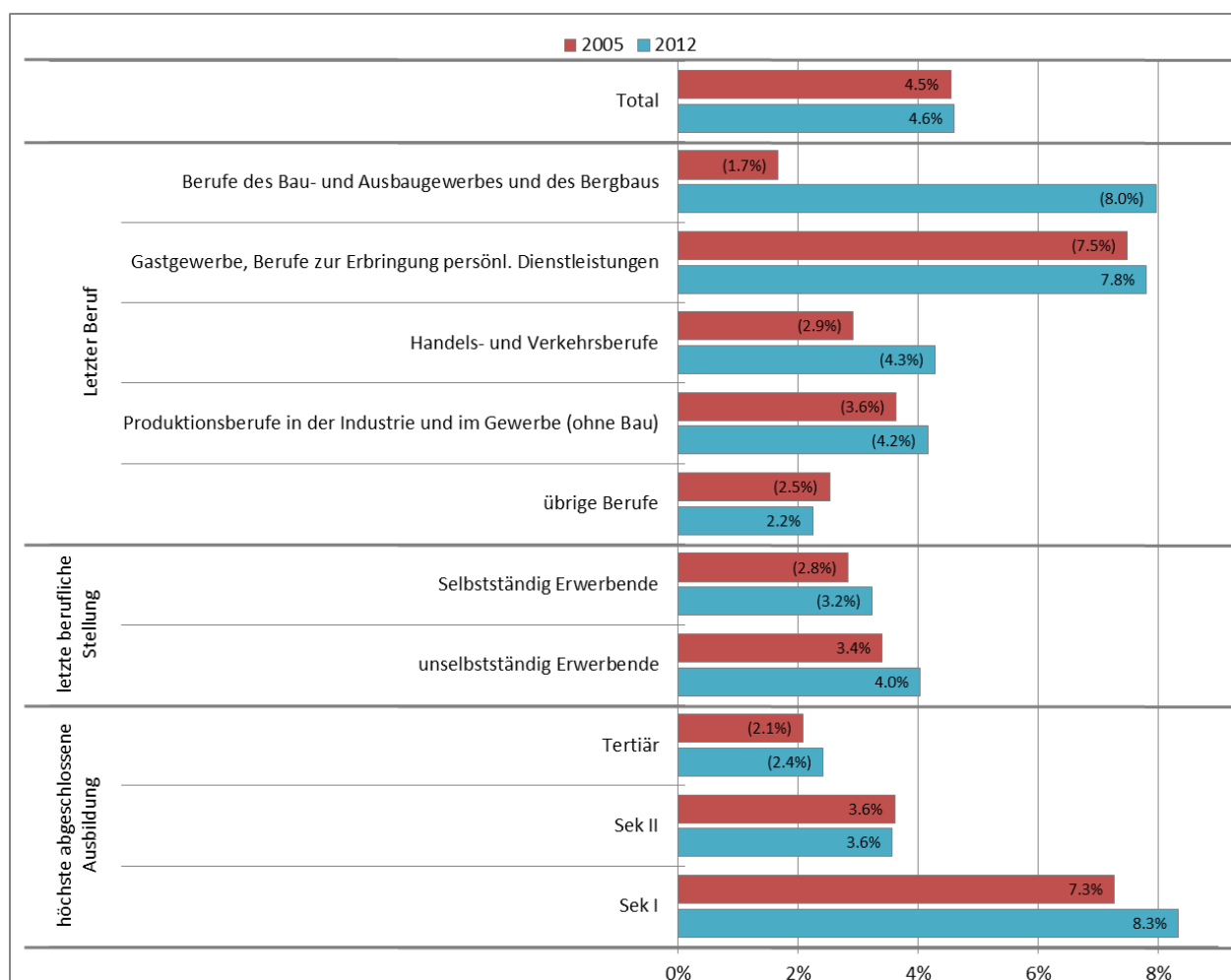
Die Untersuchung der Veränderung der sozioprofessionellen Risikofaktoren beruhen wiederum auf den SAKE/SESAM-Daten, wobei die EL-Quote aufgrund der hohen Zahl von fehlenden Werten und der Beschränkung auf den Fallträger tiefer ausfällt (vgl. Kapitel 5.1.2). Zudem kann die Entwicklung der EL-Quote nur zwischen 2005 und 2012 verfolgt werden, da für das Jahr 1999 keine entsprechenden Daten verfügbar sind. Für den subjektiven Gesundheitszustand existieren nur Daten für das Jahr 2012, so dass die Veränderung dieses Risikofaktors nicht untersucht werden kann. Da die Berechnun-

gen für die meisten Kategorien auf weniger als 50 Fällen beruht, sind die Ergebnisse nur beschränkt aussagekräftig und entsprechend vorsichtig zu interpretieren.

Als erstes können die steigenden EL-Quoten anhand der SAKE/SESAM-Daten kaum nachgewiesen werden: Die Quote steigt nur sehr geringfügig an (Grafik 12). Eine Ursache dafür könnte darin liegen, dass Personen, die von solchen eher neueren Risiken betroffen sind, in der SAKE weniger gut repräsentiert sind (z.B. aufgrund des erwähnten Mittelstandsbiases bei der SAKE). Aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen betrachtet, sind trotz diesen Einschränkungen einige Entwicklungstrends erkennbar.

In Bezug auf den zuletzt ausgeübten Beruf zeichnet sich ein leichter Trend ab: Während bei Berufen aus dem Bau-, Industrie- und Gastgewerbe und Berufe in den Bereichen Detailhandel und persönliche Dienstleistungen die EL-Quoten zwischen 2005 und 2012 angestiegen sind, ist sie bei den übrigen Berufen leicht gesunken. Dies weist darauf hin, dass der Einfluss von beruflichen Hintergründen, die von prekären Arbeitsbedingungen geprägt sind, auf das Risiko nach der Pensionierung EL zu beziehen, eher noch zugenommen hat.

Grafik 12: EL-Quote der Neurentner/innen (nur Fallträger/innen) nach sozioprofessionellen Merkmalen



Quelle: SESAM, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: Die Auswertungen beschränken sich auf die Fallträger; bei Mehrpersonenhaushalten können daher mitunterstützte Personen nicht berücksichtigt werden (dies betrifft insbesondere Ehepartnerinnen); Resultate sind gewichtet; in Klammer: N < 50.

letzter Beruf: 2005: N=2'510, Missings N= 1'060, 2012: N=4'577, Missings N=1'685.

letzte berufliche Stellung: 2005: N=2'509, Missings N=1'061, 2012: N=4'745 & Missings N= 1'517.

höchste abgeschlossene Ausbildung: 2005: N=3'563, Missings N=7, 2012: N=6'239, Missings N=23.

Sowohl bei Personen, die als Selbstständige gearbeitet haben, als auch bei früher unselbständig erwerbstätigen Personen war das EL-Risiko im Jahr 2012 leicht höher als im Jahr 2005. Der Unterschied der Quote zwischen den selbständig und unselbständig Erwerbstätigen ist jedoch gleich geblieben.

Ein deutlicher Kohorteneffekt zeigt sich bei der höchsten abgeschlossenen Ausbildung. Das Risiko der Neurentner und -rentnerinnen ohne berufliche Ausbildung nach der Pensionierung EL zu beziehen, hat seit 2005 deutlich zugenommen. Somit hat sich die Situation der Personen ohne berufliche Ausbildung weiter verschlechtert.

5.2.3 Veränderte Risiken bestimmter Konstellationen

Tabelle 13 zeigt die Entwicklung der EL-Quoten von Gruppen mit bestimmten Merkmalskombinationen. Es wird sichtbar, dass das EL-Risiko bei einzelnen Merkmalskombinationen deutlich zugenommen hat. So hat die EL-Quote der geschiedenen Schweizer Frauen zwischen 1999 und 2005 deutlich zugenommen (um 2.1% Prozentpunkte), während sich diese Zunahme zwischen 2005 und 2012 abgeschwächt hat (Zunahme um 0.7% Prozentpunkte). Bei ledigen Schweizer Männern hingegen hat sich die Zunahme der EL-Quote zwischen 2005 und 2012 gegenüber der früheren Zeitperiode verstärkt (dasselbe gilt auch für die ledigen Schweizer Frauen). Generell hat sich die Entwicklung der EL-Quote der Schweizer Männer und Frauen angeglichen.

Bei ausländischen Neurentner und -rentnerinnen hat die EL-Quote in allen Untergruppen zwischen 2005 und 2012 stärker zugenommen als in der vorgängigen Periode 1999 und 2005. Wie bereits erwähnt spielt dabei allenfalls der erleichterte Zugang für Ausländer und Ausländerinnen zur EL aufgrund des Freizügigkeitsabkommens mit der EU eine Rolle. Bei der Entwicklung einzelner Gruppen können jedoch deutliche Unterschiede festgestellt werden. Den stärksten Zuwachs bei der EL-Quote kann bei ausländischen verheirateten neuen AHV-Rentner und -Rentnerinnen festgestellt werden: Zwischen 1999 und 2005 beträgt dieser 4.3% Prozentpunkte und zwischen 2005 und 2012 8% Prozentpunkte. Auch bei den verheirateten, ausländischen Männern zeigt sich in der zweiten Vergleichsperiode ein starker Zuwachs (+5.3% Prozentpunkte).

Während sich der Zuwachs bei geschiedenen Schweizer Neurentnerinnen verlangsamt, hat sich dieser bei den geschiedenen, ausländischen Neurentnerinnen verstärkt (+2.6% Prozentpunkte). Dies trifft auch auf die geschiedenen, ausländischen Männern zu (+4.5% Prozentpunkte). Zwischen 1999 und 2005 ist ihre Quote jedoch deutlich gesunken, nämlich um 3.1% Prozentpunkte (sinkende Quoten findet man sonst nur noch bei verwitweten Schweizer Männer und Frauen).

Tabelle 13: Veränderung der EL-Risikogruppen bei AHV-Neurentner und -rentnerinnen zwischen 1999 und 2012

		EL-Quoten			Differenzen EL-Quoten		
		1999	2005	2012	1999-2005	2005-2012	
Schweizer	Frau	ledig	11.5%	12.3%	14.9%	0.8%	2.6%
		verheiratet	1.8%	2.5%	3.0%	0.7%	0.5%
		geschieden, getrennt	18.6%	20.7%	21.4%	2.1%	0.7%
		verwitwet	8.2%	10.2%	9.1%	2.1%	-1.1%
		Total Frauen	4.9%	6.7%	7.9%	1.7%	1.2%
	Mann	ledig	15.6%	16.9%	19.0%	1.2%	2.1%
		verheiratet	1.9%	2.1%	2.5%	0.2%	0.3%
		geschieden, getrennt	14.9%	15.7%	16.5%	0.8%	0.8%
		verwitwet	5.1%	6.0%	5.2%	0.9%	-0.7%
		Total Männer	3.9%	4.7%	5.8%	0.7%	1.2%
Total		4.5%	5.8%	6.9%	1.3%	1.1%	

Ausländer	Frau	ledig	21.6%	21.6%	21.3%	0.0%	-0.3%
		verheiratet	10.6%	14.9%	22.9%	4.3%	8.0%
		geschieden, getrennt	38.2%	38.9%	41.6%	0.7%	2.6%
		verwitwet	25.0%	25.9%	29.2%	0.9%	3.3%
	Total Frauen		16.2%	19.9%	26.1%	3.7%	6.2%
	Mann	ledig	22.2%	23.1%	25.2%	0.9%	2.1%
		verheiratet	11.2%	11.2%	16.5%	0.1%	5.3%
		geschieden, getrennt	29.4%	26.3%	30.8%	-3.1%	4.5%
		verwitwet	16.0%	12.6%	15.6%	-3.4%	3.1%
	Total Männer		13.8%	13.6%	19.1%	-0.1%	5.5%
Total		15.1%	16.6%	22.3%	1.5%	5.7%	
Total		5.7%	7.3%	8.6%	1.6%	1.3%	

Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

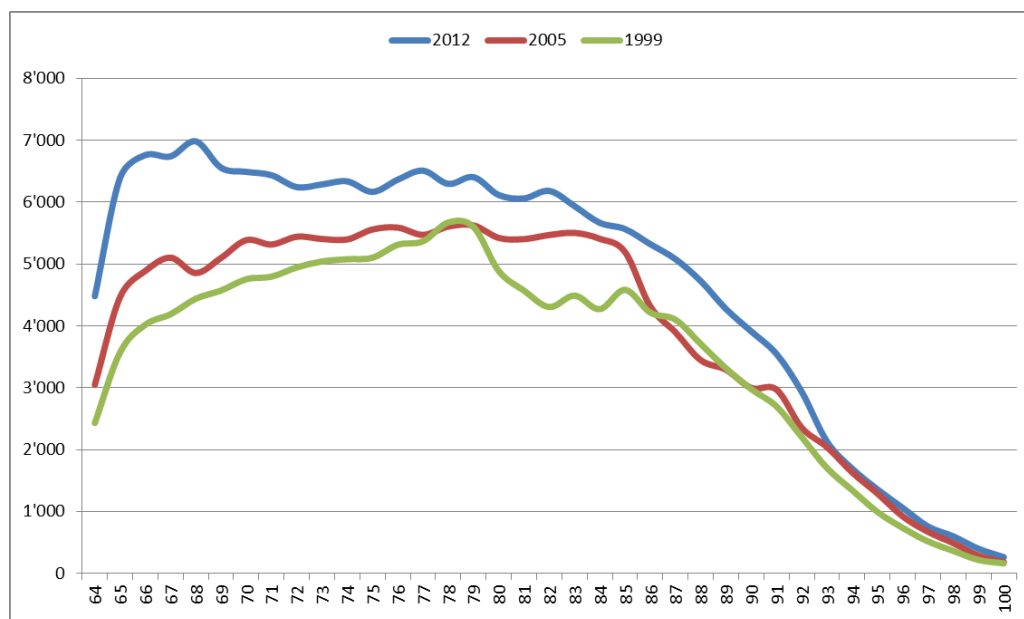
Anmerkungen: EL-Bezüger: N(1999)=19'168, N(2005)=26'054, N(2012)=37'146.

Die Entwicklung der EL-Quote fällt somit je nach Risikokonstellation unterschiedlich aus. Für die im letzten Abschnitt identifizierten Risikogruppen lässt sich jedoch kein einheitlicher Trend erkennen. Es bestätigt sich jedoch, dass sich die Zunahme des EL-Risikos bei ausländischen Neurentner und Neurentnerinnen in der letzten Periode generell verstärkt hat. Gleichzeitig scheint sich der Zuwachs des EL-Risikos bei Schweizer Neurentnerinnen etwas abgeschwächt zu haben; allerdings trifft dies für die Ledigen nicht zu; bei den Schweizer Männer hat die Quote bei den Verwitweten abgenommen, bei den Ledigen hat sie sich ebenfalls erhöht.

5.3 Zunahme der EL-Fallzahlen bei den Altersneurentner und -rentnerinnen sowie IV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL

Wie weiter oben ausgeführt nahmen die Fallzahlen der EL in den letzten Jahren deutlich zu. Die steigende Quote der unter 70-Jährigen und die demografische Alterung (geburtenstarke Jahrgänge, welche ins AHV-Alter kommen) führen dabei zu einer starken Zunahme der EL-Beziehenden im Zeitraum zwischen 1999 und 2012. Besonders das Wachstum der EL-Beziehenden AHV-Neurentner und -rentnerinnen ist hoch, während die Zunahme bei den älteren Gruppen viel geringer ist (Grafik 13). Wie aus Grafik 13 sichtbar wird, hat sich dadurch die Altersstruktur der EL-Beziehenden (vor allem zwischen 2005 und 2012) verändert.

Grafik 13: Anzahl EL-Beziehende nach Alter und Jahr



Quelle: EL-Statistik, eigene Berechnungen.

Anmerkungen: EL-Beziehende mit AHV-Rente zw. 64 und 100 Jahren; N(1999)=131'256, N(2005)=145'452, N(2012)=175'018.

Aber nicht nur das steigende EL-Risiko bei den Neurentnern und -rentnerinnen und die demografische Alterung sind Einflussfaktoren auf die steigenden Fallzahlen. Ein Teil dieser Zunahme ist bedingt durch die steigende Zahl von IV-Rentner und -Rentnerinnen, da die IV ab dem AHV-Alter in eine AHV-Rente umgewandelt wird und IV-Beziehende besonders häufig Vorsorgelücken haben. Die Invalidenversicherung deckt den Ausfall oder die Verminderung des Erwerbseinkommens infolge gesundheitlicher Beeinträchtigungen und Behinderungen ab. Wenn die IV-Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreicht, werden zusätzlich Ergänzungsleistungen ausbezahlt. Kommen IV-Rentner bzw. -Rentnerinnen ins AHV-Alter, haben sie oft keine Leistungen aus der 2. und 3. Säule, da sie aufgrund ihrer Beeinträchtigung kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen generieren konnten. Daher bleiben viele auch im Alter weiterhin auf EL angewiesen.

Seit der Jahrtausendwende hat sich die EL-Quote der IV-Beziehenden stark erhöht: Im Jahr 2000 lag sie noch bei 24.6% und stieg bis ins Jahr 2012 kontinuierlich auf 41.3% an (BSV 2014). Anfang der 2000er Jahre hat auch die Zahl der IV-Beziehenden deutlich zugenommen; ab 2006 sinken die Fallzahlen der IV jedoch wieder (BSV 2014b). IV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL sind in der Regel auch im AHV-Alter auf EL angewiesen. Es stellt sich daher die Frage, wie stark die wachsende Anzahl IV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL, die ins AHV-Alter kommen, den Anstieg der Anzahl EL-beziehenden AHV-Neurentner und -rentnerinnen beeinflusst.

Da bei den EL-Daten Personen, die früher IV bezogen haben nicht identifiziert werden können, kann diese Frage nur aufgrund von Schätzungen untersucht werden. Dazu wird die Anzahl IV-Fälle mit EL, welche im entsprechenden Jahr ein bzw. zwei Jahre vor dem offiziellen Rentenalter stehen, ausgewiesen (Ziffer **a** in Tabelle 14).²⁷ Wird diese Zahl von der Anzahl der EL beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen kurz nach der Pensionierung abgezogen (max. ein Jahr nach dem offiziellen AHV-Alter) (Ziffer **b**), ergibt sich eine Schätzung der EL beziehenden AHV-Neurentner und -rentnerinnen ohne die früheren IV-Fälle (Ziffer **a** minus Ziffer **b**). Die Anzahl aller AHV-Rentner und -Rentnerinnen (mit und ohne EL) in der so definierten Altersgruppe ist unter Ziffer **c** aufgeführt. Aus Tabelle 14 wird ersicht-

²⁷ Bei Männern betrifft dies in allen drei Jahren Personen zwischen 63 und 64 Jahren, bei Frauen im Jahr 1999 die 60- und 61-jährigen im 2005 und 2012 die 62- und 63-jährigen. Dabei wird angenommen, dass eine Person mit EL zur IV auch im Rentenalter auf EL angewiesen ist. Die entsprechende Anzahl ist eine Schätzung der Anzahl der neuen AHV-Beziehenden mit EL, die zuvor IV bezogen hatten.

lich, dass die EL-Quote für diese eng definierte Altersgruppe (Ziffer **d**) mit 4.7% im Jahr 1999, 6.6% im Jahr 2005 und 7.5% im Jahr 2012 leicht tiefer ausfällt als jene für alle Neurentner und -rentnerinnen (vgl. Grafik 11). Die geschätzte EL-Quote der unmittelbar nach der Pensionierung stehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen *ohne* frühere IV-Rentner und -Rentnerinnen ist unter Ziffer **e** ausgewiesen; auch diese Teilquote steigt zwischen 1999 und 2012 deutlich an von 2.1% auf 3.5%. Dies lässt nun folgende Schlüsse zu: Die Zunahme der EL-Quote bei den AHV-Neurentnern ist nicht allein auf die Zunahme der ehemaligen IV-Rentenbeziehende mit EL zurückzuführen. Auch die Teilquote ohne ehemalige IV-Rentner mit EL (**e**) steigt im Untersuchungszeitraum kontinuierlich an. Diese beträgt in allen drei Jahren knapp die Hälfte der Gesamtquote (**d**). Dieser Umstand ist auch in der letzten Zeile der Tabelle ausgewiesen (Ziffer **f**). Zur Hälfte spielen andere Faktoren, die in den vorherigen Kapiteln präsentiert wurden, eine entscheidende Rolle: z.B. Scheidungen, der berufliche Hintergrund oder gesundheitliche Beeinträchtigungen, die nicht von der IV abgedeckt sind.

Tabelle 14: Anzahl EL-Beziehende bei Pensionierung und EL-Quote mit und ohne frühere IV-Beziehende.

	1999	2005	2012
a) Anzahl Personen, die 1 oder 2 Jahre vor offiziellem Rentenalter EL zur IV bezogen haben.	3'384	5'120	6'996
b) Anzahl Personen, die das offizielle Rentenalter erreicht haben oder max. 1 Jahr darüber sind und AHV mit EL beziehen	6'051	9'054	12'911
c) Personen, die das offizielle Rentenalter erreicht haben oder max. 1 Jahr darüber sind und AHV beziehen	127'539	137'136	171'254
d) EL-Quote der AHV-Rentner/innen (b/c)	4.7%	6.6%	7.5%
e) EL-Quote der AHV-Rentner ohne frühere IV-Rentner mit EL ([a-b]/c)	2.1%	2.9%	3.5%
f) Anteil der Personen mit EL zur IV vor der Pensionierung an den Personen mit EL zur AHV kurz nach der Pensionierung (a/b)	55.9%	56.5%	54.2%

Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Dieses Resultat zeigt aber auch eindrücklich auf, dass Erwerbsunfähigkeit aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung einen starken negativen Einfluss auf die Altersvorsorge hat. Über 50% der neuen EL beziehenden AHV-Rentner und -Rentnerinnen haben wegen gesundheitlicher Beeinträchtigung früher eine IV-Rente (mit EL) bezogen. Die EL-Quote der Neurentner und -rentnerinnen, welche vor der Pensionierung IV und EL bezogen haben, hat etwa im selben Masse zugenommen, wie die Quote jener, die zuvor keine solchen Leistungen bezogen. Damit haben die gesundheitlichen Risiken für nicht ausreichende Existenzsicherung im Alter im beobachteten Zeitraum zugenommen.

5.4 Zwischenfazit

Der Fokus auf die AHV-Neurentner und -Neurentnerinnen erlaubt es, Problemlagen in Bezug auf die Erwerbs- und Familienbiografie zu identifizieren, die zu einem ungenügenden Einkommen im Alter und demzufolge zu einer Abhängigkeit von EL führen.

Bei den Neurentnern zeigen sich grosse Unterschiede je nach soziodemografischer Gruppe. Als Folge des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels haben sich die Lebensverläufe verändert und diese weichen zunehmend von der Normalbiografie (insbesondere kontinuierliche Erwerbsarbeit und intakte Familienkonstellationen) ab, was einen Einfluss auf die Altersvorsorge hat. Besonders auffallend ist die negative Wirkung von Scheidungen für die Existenzsicherung im Alter. Aufgrund der traditionellen Rollenteilung sind insbesondere geschiedene Frauen von einer hohen EL-Neurentnerquote

betroffen. Zudem zeigt sich, dass Beschäftigte in Bereichen mit tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen sowie Personen ohne Berufsbildung im Alter vergleichsweise häufig auf EL angewiesen sind. Auch Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen gehören zu den Risikogruppen für einen EL-Bezug im Alter. Besonders hoch sind die Risiken bei Personen mit ausländischer Herkunft.

Obwohl das Risiko eines EL-Bezugs für Neurentner und -rentnerinnen (jedoch nicht für alle AHV-Beziehenden) in den letzten 14 Jahren generell zugenommen hat, lässt sich dieses nicht eindeutig auf die Veränderung von einzelnen Problemlagen zurückführen. Eine Ausnahme bilden ausländische Personen, deren EL-Risiko in der betrachteten Periode eindeutig zugenommen hat.

Es zeigt sich zudem, dass etwas mehr als 50% der Neurentner mit EL vor der Pensionierung eine IV-Rente bezogen haben. Gesundheitliche Beeinträchtigungen in der Erwerbsphase haben damit einen starken negativen Einfluss auf die Altersvorsorge.

6 Biografische Ereignisse und Konstellation als Ursachen eines EL-Bezuges bei Neurentnern und -rentnerinnen

Ziel der qualitativen Interviews ist es, Ereignisse und Konstellationen im Lebens- und Erwerbsverlauf zu erkennen, die zu einer Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen bei Eintritt ins AHV-Alter führen können. Nach den quantitativen Analysen der Faktoren für das EL-Risiko wird nun anhand der Lebenslaufperspektive ein vertiefter Einblick in die Wirkungszusammenhänge und Ursachen von Vorsorgelücken gewonnen.

Als erstes werden die relevanten Ereignisse, die im Zusammenhang mit dem Risiko für einen EL-Bezug im Alter stehen thematisiert. Darauf aufbauend wird anhand von Life-Lines untersucht, ob es spezifische Konstellationen und Abfolgen von Ereignissen gibt, die bei EL-Beziehenden besonders häufig auftreten. Die Interviews weisen darauf hin, dass sich die Lebensverläufe der befragten Männer und Frauen stark voneinander unterscheiden. Deshalb wird ein besonderes Augenmerk auf geschlechtsspezifische Unterschiede gelegt.

Insgesamt wurden acht Frauen und sieben Männer befragt. Fünf Frauen sind geschieden, drei ledig. Bei den Männern sind zwei geschieden bzw. getrennt, drei verheiratet und zwei ledig. Zwei der befragten Personen haben vor der AHV eine IV-Rente bezogen.²⁸

6.1 Übersicht über biografische Ereignisse und Konstellationen

Wie bereits im methodischen Kapitel (3.2) ausgeführt, wurde das Kategoriensystem aufgrund der Erkenntnisse der bisherigen Forschung und des Materials aus den Gesprächen entwickelt. In zwei Analyseschritten wurde das Ausgangskategoriensystem mit weiteren Kategorien angereichert, die sich aus den Interviews ergeben haben (induktiver Erkenntnisgewinn). Damit wurde gewährleistet, dass das Datenmaterial möglichst vollständig abgebildet werden kann. Die Kategorien „Prägendes Ereignis“, „Bewältigungsstrategie“, „Spirituelle, persönliche Entwicklung“, „Subjektive Wahrnehmung“, „Systemunangepasst“ sowie „Einschätzung/Hypothesen über die eigene Situation“ wurden aus dem Datenmaterial entwickelt. Die Oberkategorien „Privat“ und „Beruf“ waren aufgrund der Erhebungsmethode mittels Life-Lines festgelegt. Das deduktive Vorgehen wirkte sich daher stark auf das Kategoriensystem aus und widerspiegelt die duale Aufteilung der Ereignisse im Erwerbsleben einerseits und im Privatleben andererseits.

Nach dem ersten und zweiten Analyseschritt (Abstrahierungsschritte „Paraphrasierung“ und „Generalisierung“) ergab sich das folgende Kategoriensystem:

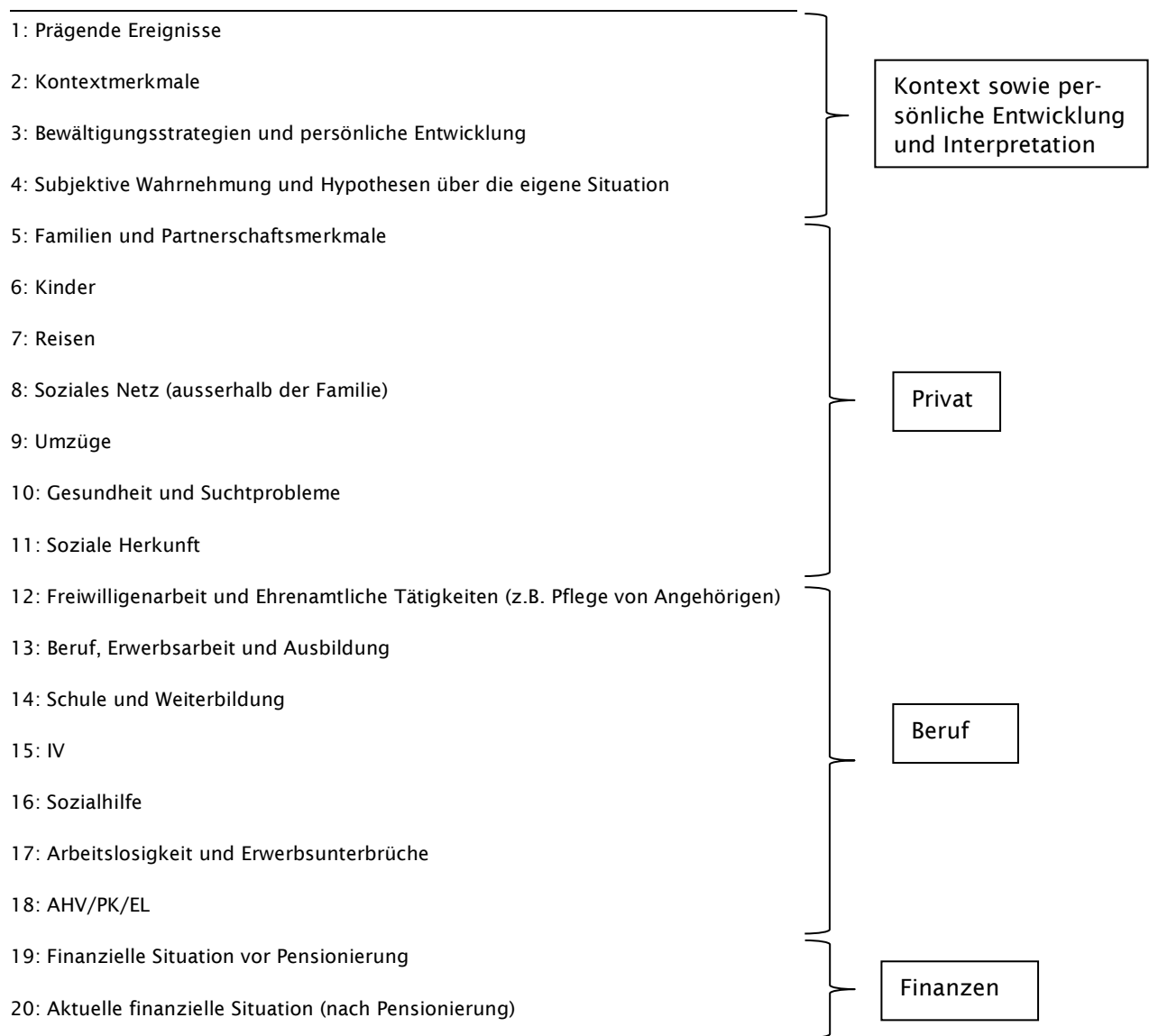
²⁸ In Abweichung zu den Selektionskriterien wurden diese Personen befragt, um genügend Fälle bei der Gruppe der Schweizer Männer zu haben.

Tabelle 15: Kategoriensystem nach den ersten beiden Abstrahierungsschritten der Auswertung

1: Prägendes Ereignis	18: Umzug
2: Todesfall	19: Gesundheit/Suchtprobleme
3: Aktuelle finanzielle Situation (nach Pension)	20: Finanzielle Situation (vor Pension)
4: Kontextmerkmale	21: Persönliche Merkmale
5: Wirtschaftslage/finanzielle Situation	22: Soziodemografische Merkmale
6: Bewältigungsstrategie	23: BERUF (Oberkategorie)
7: Spirituelle, persönliche Entwicklung	24: Familien-, Hausarbeit
8: Subjektive Wahrnehmung	25: Freiwilligenarbeit/Ehrenamtliche Tätigkeiten
9: Systemunangepasst	26: Beruf/Arbeit
10: Einschätzung/Hypothesen über die eigene Situation	27: Bildung
11: PRIVAT (Oberkategorie)	28: IV
12: Familien-/Partnerschaftsmerkmale	29: SH
13: Familie	30: ALV
14: Kinderbetreuung	31: Erwerbsunterbruch
15: Reisen/Auswandern	32: AHV/Pensionskasse/EL
16: Zivilstand	33: Pensionierung
17: Soziales Netz/Beziehungen	

Anhand von Tabelle 15 wird deutlich, dass die Kategorien nach den ersten beiden Abstrahierungsschritten noch nicht das erwünschte Mass an Klarheit und Trennschärfe erreicht haben. Die Unschärfe des Kategoriensystems bis zu diesem Arbeitsschritt wurde in Kauf genommen, weil das Risiko, Aussagen aus dem Material nicht abzubilden, bei einem zu restriktiven Vorgehen bei der Abstraktion zu hoch gewesen wäre. Erst im dritten Abstrahierungsschritt („Reduktion“) wurden die definitiven Kategorien gebildet. Dabei wurden vorhandene Redundanzen eliminiert und die Kategorien im Hinblick auf die zu untersuchenden Fragestellungen geschärft. Das ursprüngliche Kategoriensystem aus den ersten beiden Abstrahierungsschritten (siehe Tabelle 15) wurde dabei auf insgesamt 20 Kategorien reduziert (siehe Tabelle 16). Die wegfallenden Kategorien wurden jeweils unter einer anderen Kategorie zusammengefasst. Zum Beispiel wurde die Kategorie ‚Todesfall‘ in die Kategorie ‚Prägende Ereignisse‘ integriert, ohne Informationen zu verlieren.

Tabelle 16: Definitives Kategoriensystem



Ein wichtiger Schritt der Reduktion war die Zusammenfassung und bessere Unterscheidung der Kategorien 1 bis 10 und 20 des ursprünglichen Kategoriensystems (siehe Tabelle 15). Diese Kategorien wurden im definitiven Kategoriensystem auf zwei Oberkategorien mit vier respektive zwei Kategorien reduziert. Einige der ursprünglichen Kategorienbezeichnungen waren zudem zu wenig eindeutig, so dass die Kategoriennamen Anlass zu falschen Annahmen über deren Inhalte gaben. Die Kategorien ‚2: Kontextmerkmale‘, ‚3: Bewältigungsstrategien/persönliche Entwicklung‘ und ‚4: Subjektive Wahrnehmung/Hypothesen über die eigene Situation‘ (Oberkategorie ‚Kontext sowie persönliche Entwicklung und Interpretation‘; siehe Tabelle 16) sind eindeutiger und machen klar, dass persönliche Entwicklung, Einschätzung der eigenen Situation und von aussen prägende Kontextmerkmale bei der Codierung unterschieden wurden. Sie sind einer Oberkategorie zugeordnet, weil sie sich gegenseitig stark beeinflussen.

Die ursprünglichen Kategorien wurden also mit aussagekräftigeren Kategoriennamen versehen und zu vier Oberkategorien zusammengefasst. Die Oberkategorien wurden gebildet, damit die Übersichtlichkeit und Struktur des Kategoriensystems klarer zum Ausdruck kommt. Es überrascht nicht, dass sich die Begriffe ‚Privat‘ und ‚Beruf‘ im definitiven Kategoriensystem wiederfinden, da diese Gliederung a priori festgelegt wurde und für die Datenerhebung wegweisend war (Erhebung des Materials mit zwei Life-Lines für den privaten und beruflichen Werdegang). Die persönlichen Interpretationen der Befragten und die Kontextmerkmale wurden als zusätzliche Informationen aus dem Interviewmaterial generiert. Schliesslich wurden die folgende vier Oberkategorien unterschieden, unter welche sich die un-

terschiedlichen Themen subsumieren lassen: „Kontext sowie persönliche Entwicklung und Interpretation“, „Private Ereignisse und Konstellationen“, „Berufliche Ereignisse und Konstellationen“ und „Finanzielle Situation“.

6.2 Kontext sowie persönliche Entwicklung und Interpretation

In der ersten Oberkategorie werden die Kategorien ‚Prägende Ereignisse‘, ‚Kontextmerkmale‘, ‚Bewältigungsstrategien/persönliche Entwicklung‘ und ‚Subjektive Wahrnehmung/Hypothesen über die eigene Situation‘ zusammengefasst. Inhaltlich geht es in der Kategorie einerseits um Faktoren im Leben der Befragten, auf die sie wenig bis keinen Einfluss hatten (Kontextmerkmale), andererseits geht es um den individuellen Umgang damit und deren subjektive Interpretation. Die gleichen Kontextmerkmale beeinflussten das Leben der Befragten auf unterschiedliche Weise und die Personen sind unterschiedlich damit umgegangen.

Als ‚prägende Ereignisse‘ werden einschneidende Vorkommnisse im Leben der befragten Person bezeichnet. Dabei handelt es sich um Ereignisse, die keiner der anderen Kategorien zugeordnet werden können. Anhand des Material wird allerdings deutlich, dass in der Wahrnehmung der Befragten, vor allem diejenigen Ereignisse als prägend erlebt werden, die einen direkten Einfluss auf die Gesundheit und damit auf die Arbeitsfähigkeit haben. Erwähnt wurden beispielsweise Unfälle oder Krankheiten, die dazu führten, dass die Arbeitsfähigkeit (vorübergehend) nicht mehr gegeben bzw. eingeschränkt war. Andere prägende Ereignisse sind ein Gefängnisaufenthalt oder der Verlust eines Elternteils. Der Tod der Eltern hat nach Angaben der Befragten allerdings keinen dauerhaften Einfluss auf das (Erwerbs-)leben und wird daher als weniger einschneidend beschrieben.

Die Kategorie ‚Kontextmerkmale‘ umfasst Merkmale des historischen, institutionellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kontextes. Da alle interviewten Personen zwischen 1948 und 1950 geboren wurden, unterscheidet sich bei ihnen der historische, wirtschaftliche und institutionelle Kontext kaum. Allerdings kann sich der soziale und familiäre Kontext, je nach Geburtsort und sozialer Herkunft unterscheiden. Zudem wirkt sich der Kontext, je nach sozialem Umfeld und der individuellen Ausstattung unterschiedlich auf die Menschen aus. Unter den ‚Kontextmerkmalen‘ werden die folgenden Aspekte subsumiert: Die Wirtschaftslage und Konjunktur im Verlaufe des Lebens; gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel die Einführung des Pensionskassen-Obligatoriums in den 80er Jahren; aber auch die 68er Bewegung und deren Einfluss auf den Lebensstil. Besonderes die gute Wirtschaftslage in den 60er und 70er Jahren wird von mehreren Befragten hervorgehoben sowie die damit zusammenhängenden guten Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

«Denn damals war die Situation auf dem Stellenmarkt so, dass wenn man eine Lehre abgeschlossen und dann ein Inserat gemacht hat, da hatte man 55 Angebote nur in der Stadt Bern. Unglaublich, wie sich die Leute um mich gerissen haben.»

Zwei Befragte geben an, nach der Schule längere Reisen unternommen und sich wenig Sorgen um die berufliche Zukunft gemacht zu haben.

«So leben wie man dazumal konnte, kann man heute sowieso nicht mehr. Damals hat man immer wieder eine Stelle gefunden, das war natürlich irrsinnig praktisch. Man konnte machen, was man wollte. Zwei Jahre aussetzen, zurückkommen und man kommt sofort wieder an einem guten Ort unter.»

Was die Erwerbsbiografie mehrerer Befragter in den 80er und 90er Jahren beeinflusst hat, war der technologische Wandel der Arbeitswelt. Die Fotobranche, die Werbebranche, Schriftenmalerei und der Druck (Schriften setzen) haben sich stark gewandelt und bestimmte Berufsqualifikationen wurden im Laufe der Tertiarisierung und des berufsstrukturellen Wandels zunehmend bedeutungslos (Dequalifizierung). In einem anderen Fall führte zum Beispiel die Krise der Baubranche in den 90er Jahren zu Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt.

«Ich hatte keine Ereignisse [bei mir gibt es keine speziellen Lebensereignisse], nur dass es Computer gab, die haben mir geschadet. Das war für mich das Drama.»

«Und dann hab ich gefunden, entweder findest du etwas, aber eben, damals war gerade etwas die rezessive Phase gewesen. Es hat viel zu viele Werbeleute gehabt und viel zu wenig Jobs. Und dann macht man einfach die Überlegung, jetzt versuch ich es selber.»

Befragte, die in den letzten Jahren vor der Pensionierung ihre Stelle verloren, schafften es nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen. Nach der Aussteuerung beim RAV wurden sie häufig von der Sozialhilfe abhängig und in der Folge frühpensioniert.

Die ‚Bewältigungsstrategien‘ und die ‚persönliche Entwicklung‘ der Befragten sind so unterschiedlich wie die Befragten selber. Während zwei Befragte ihren Halt im Glauben fanden, geben andere an, immer schon durchsetzungsfähig, positiv, aber auch genügsam gewesen zu sein bzw. sich auch mit geringen finanziellen Mitteln arrangiert zu haben.

«Ja, dass man manchmal auch nicht so viel Geld hatte. Ich hatte auch nie mit meinen Kunden oder Lieferanten Schwierigkeiten. Dass ich die Sachen nicht bekommen habe, wenn ich knapp dran war. Dann haben wir die Rechnungen halt halbiert oder geteilt. Und manchmal nicht gleich alles auf einem Haufen bezahlt, sondern gestaffelt. Und nicht nichts sagen, sondern es denen sagen, dass man im Moment nicht so kann. Da hatte ich nie Probleme. Einfach wirklich so ein wenig durch das Leben manövriert manchmal.»

Die ‚subjektive Wahrnehmung‘ und die ‚Hypothesen über die eigene Situation‘ liegen zwischen den Befragten weit auseinander. Mehrere Befragte betonen, ihr ganzes Lebens gearbeitet zu haben und sich daher nicht „schuldig zu fühlen“, Ergänzungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Anderen wiederum ist die Inanspruchnahme der Ergänzungsleistungen peinlich und unangenehm. Mehrere Personen sahen es denn auch als ihre Pflicht an, an der Befragung teilzunehmen, um etwas zurückgegeben zu können, dass sie erhalten; wenn auch in einer anderen Form. Einige der Befragten haben das Gefühl, sie hätten Pech gehabt, andere suchen die „Schuld“ bei sich. Grundsätzlich lassen sich zwei Arten der Wahrnehmung feststellen: Jene, die ihren Lebensverlauf akzeptieren und darin auch ihren eigenen Wunsch nach Verwirklichung sehen und andere, die sich eher als Opfer der Umstände und des Systems sehen.

«Ja, wenn man Möbel braucht, meine fielen fast auseinander, kann man zur Migros, man muss einfach wissen, wohin man geht und man bekommt Hilfe. Heute bekommt man überall Hilfe, man muss natürlich zusammenarbeiten, aber sie sind sehr lieb, Pro Senectute schaut da auch. Die Leute sind sehr lieb und man muss sich nicht schämen. Ich kenne Leute, die schämen sich, ich habe eine Kollegin, die schämt sich, habe ihr aber auch gesagt, dass sie sich nicht schämen müsse. Früher hätte ich mich auch geschämt, aber heute nicht mehr, das ist falsch. Ich habe mein ganzes Leben gearbeitet, ich war kein Schmarotzer und habe gemacht, was ich konnte. Ich habe auch keine Lehre, das spielt auch noch eine Rolle. Wenn ich nochmals könnte... »

6.3 Ereignisse des Privat- und Familienlebens

Die Oberkategorie ‚Privat‘ umfasst Ereignisse und Erfahrungen im Privatleben der befragten Personen. Es handelt sich um Ereignisse, die aufgrund des konzeptionellen Rasters und den Ergebnissen der quantitativen Analyse ein Risiko für einen EL-Bezug im Alter darstellen. Diese Kategorie ist somit deduktiv generiert. Die Interviews dienten dazu, Informationen bezüglich privater (kritischer) Lebensereignisse zu erfassen und in einen individuellen Zusammenhang zu stellen. Damit kann vertieft untersucht werden, ob und unter welchen Umständen sich die genannten Ereignisse negativ auf die finanzielle Situation im Alter auswirken. Die Oberkategorie beinhaltet folgende Kategorien: ‚Familien-/Partnerschaftsmerkmale‘, ‚Kinder‘, ‚Reisen‘, ‚Soziales Netz (ausserfamiliär)‘, ‚Umzüge‘, ‚Gesundheit/Suchtprobleme‘, ‚Soziodemografische Merkmale (Herkunft)‘. In der Kategorie ‚Familien-/Partnerschaftsmerkmale‘ werden Angaben zu den konkreten Familienverhältnissen zusammengefasst: Partnerschaft, Ehe und die Beziehung zur Herkunftsfamilie.

Aufgrund dieser Kategorien war es nicht nötig, den Zivilstand als eigene Kategorie aufzuführen. Zumal der Zivilstand alleine noch keine Rückschlüsse zulässt, welcher Einfluss das Ereignis auf die Lebenssituation hatte. Bei den geschiedenen Befragten führte eine Scheidung meistens zu einer schwierigen finanziellen Situation. Dies u.a. weil für die geschiedene Frau keine Unterhaltszahlungen ge-

sprochen wurden (nur Alimente für die Kinder) und/oder weil die Scheidung zu einer finanziellen Doppelbelastung führte. Eine Frau beschreibt ihre Situation folgendermassen:

«Bei mir war es einfach total die Scheidung. Ich denke manchmal, was wir jetzt schön mit unseren Pensionsgeldern hätten machen können. Was wir zusammen gehabt hätten. Jetzt weil es gesplittet ist, hat es nicht so viel gegeben. Das ist eigentlich der Grund.»

In einem Fall waren alle drei geführten Ehen zu kurz, als dass der Frau Alimente oder Pensionskassenanteile zugesprochen worden wären. Zudem war es in mehreren Fällen so, dass auch der ehemalige Partner keine Pensionskassenbeiträge generierte. Ein BVG-Splitting war bei der Scheidung daher kein Thema. In einem Fall wurde die Selbständigkeit gemeinsam mit dem damaligen Ehemann aufgebaut, so dass am Ende der Ehe keine BVG-Ansprüche bestanden:

«[Nach der Lehre] habe ich einen Franzosen geheiratet. Dann haben wir 15 Jahre lang uns durchgeschlagen und haben zusammen ein Geschäft eröffnet. Dann war ich wahrscheinlich etwa 40 Jahre alt. Ich liess mich mit 40 Jahren scheiden. Das war in dieser Zeit, das war unmittelbar nach der Scheidung. Das lief alles drunter und drüber, das nahm kein Ende mehr.»

Bei den ledigen Personen fällt auf, dass feste Partnerschaften keine grosse Rolle im Leben spielten. So gaben mehrere Personen an, nie über längere Zeit eine Partnerschaft eingegangen zu sein oder nur in jüngeren Jahren und danach nicht mehr.

Die Beziehungen zu ihren Herkunftsfamilien werden von den befragten Personen unterschiedlich beurteilt. Während einige angeben, ein gutes Verhältnis zur Familie zu haben, geben andere an, keinen oder wenig Kontakt zu haben. Auffällig ist, dass niemand der befragten Personen von zu Hause aus über grössere finanzielle Ressourcen verfügte (Vererbung des sozioökonomischen Status).

Bei zwei verheirateten Männern, sind die Ehepartnerinnen aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen arbeitsunfähig, was in einem Fall zu einer Frühpensionierung führte.

Die Kategorie ‚Kinder‘ werden unabhängig von der Kategorie ‚Familien- und Partnerschaftsmerkmalen‘ codiert. Es zeigt sich, dass es schwierig ist, die Kinderbetreuung unter der Berufs-Life-Line anzufügen, weil die Kinderbetreuung eng gekoppelt ist an die private Situation des jeweils anderen Elternteils und an das gelebte Modell der Rollenteilung. Erwartungsgemäss hatte die Kinderbetreuung nur bei befragten weiblichen Personen Einfluss auf die Erwerbssituation. Bei allen befragten Frauen mit Kindern führte die Kinderbetreuung zu reduzierten Pensen und/oder zu Unterbrüchen in der Erwerbsarbeit.

«Der Sohn ging dann halbtags in die Krippe, ich wollte ihn einfach nicht ganztags in die Krippe geben, ich fand, das ist ja furchtbar, ich will auch bei meinem Kind sein und es hat auch drei Monate lang jeden Morgen - das war Horror - geweint wie am Spiess wegen der Krippe und kaum habe ich ihn abgegeben, habe ich draussen geweint, das war ganz schwierig.»

«Dann war für mich erst mal im Moment klar, ich bleibe bei der Kleinen. Einen Job hätte ich auf diese Weise nicht so einfach gekriegt, und Tagesstätten gab es hier noch sehr wenig. Das war auch ein Fiasko. Ich hätte es auch gar nicht gekonnt. Wo hätte sie hingehen sollen? Zu den Schwiegereltern? Das konnte ich nicht. Die Mentalität war doch anders. Auf jeden Fall bin ich zu Hause geblieben bis meine Tochter ungefähr 10 Jahre alt war.»

Wenn zusätzlich zur Kinderbetreuung noch ein weiterer Risikofaktor dazukommt (Trennung, Scheidung, niedriger Lohn des Ehepartners), wird die Situation für die betroffenen Frauen zusätzlich erschwert. In zwei Fällen führte die frühe Schwangerschaft dazu, dass keine Ausbildung abgeschlossen werden konnte. Diese Frauen konnten für mehrere Jahre nur eine ungelernete Tätigkeit ausüben – mit entsprechenden Lohnneinbussen und Unterstützung durch die Sozialhilfe. Eine der zwei Frauen hat in späteren Jahren einen Berufsbildungsabschluss nachgeholt.

Die Personen wurden auch zu längeren ‚Reisen‘ befragt, weil davon ausgegangen werden kann, dass diese auch zu entsprechenden Erwerbsunterbrüchen und zu einer schwierigeren Ausgangslage auf

dem Arbeitsmarkt führen können. Diese Vermutung bestätigt sich teilweise. Kurze Reisen nach der Erstausbildung oder als Übergang zwischen Schule und Erwerbsleben beeinträchtigen das Erwerbsleben in der Regel nicht. Auslandsaufenthalte, die mehrere Jahre oder sogar Jahrzehnte dauern, beeinflussten den Lebensweg und auch berufliche Möglichkeiten stärker und führen teilweise zu Lücken in der Altersvorsorge. Fünf der befragten Personen haben sich für eine längere Zeit im Ausland aufgehalten. Der Aufenthalt im Ausland war aber immer eng an die Erwerbsarbeit geknüpft; einige waren als freischaffende Künstler tätig, andere waren bei Schweizer Unternehmen angestellt oder machten sich selbstständig. Die Zeit des Reisens bzw. Auswanderns war Ausdruck der individuellen Freiheit und der persönlichen Entwicklung.

«Mit zwanzig habe ich einen Kredit aufgenommen und bin nach Kenia ausgewandert, um ein Safariunternehmen zu gründen.»

«Ja, zwischen '80 und '90 bin ich eigentlich jedes Jahr etwa ein Monat nach London [gegangen]. Oder Amsterdam oder je nach dem..»

Die Kategorie ‚Soziales Netz (ausserfamiliär)‘ beinhaltet alle Beziehungen, welche die Befragten ausserhalb des familiären Netzes aufgebaut haben. Es zeigt sich, dass bei einigen Befragten, Freunde in Zeiten finanzieller Knappheit ausgeholfen haben.

«Ja. Teilweise [war ich] vom Freundeskreis abhängig. Aber irgendwo ist dort auch eine Grenze. Man kann nicht in ein Fass reinstopfen, das nichts zurückgibt. Klar habe ich mal Schulden zurückbezahlt. Deshalb kam ich auch weiter.»

Arbeitslosigkeit und Krankheit führten in drei Fällen zu Isolation und zum Verlust eines Teiles des sozialen Netzes.

«Also ich habe nicht ein grosses soziales Umfeld gehabt und die Freunde die waren natürlich weg. Also hier [zeigt auf der Life-Line auf das Jahr 1997] ist kein einziger mehr da gewesen, so lange sie von mir gut Geld verdient haben, sind sie gute Freunde gewesen, oder, der gibt mir ja Aufträge, also ist er ein flotter Siech. Aber sobald es gesundheitliche Probleme gegeben hat, war kein Schwanz mehr da.»

«Was Sie erleben, wenn Sie arbeitslos werden, auch mit Kollegen, Sie werden ausgegrenzt. Ich verstehe es. Aber wenn mir Personen sagen: ‚Es ist unangenehm, wenn du dabei bist. Weil, wenn wir von Ferien sprechen oder über die Bude fluchen oder so und wir wissen du hast keinen Job, ist das peinlich für uns.‘ Ich sagte: ‚Mich stört das nicht. Es hilft nichts‘ Und dann kommt das Geld dazu, ‚Kommst du schnell ein Café trinken?‘ ‚Ähm, ich muss zuerst schauen.‘ Entschuldigung, ich habe auch meinen Stolz. Mich einfach einladen lassen, liegt auch nicht drin. Also dezierniert sich das Umfeld sehr schnell.»

Andere bezeichnen sich selber als Einzelgänger respektive Einzelgängerinnen. Sie pflegen eher oberflächliche Beziehungen zu anderen Personen. Zwei Personen pflegen eine enge Beziehung zu ihren Haustieren, die als Freundesersatz dienen:

«Entschuldigung, also ohne Hund wäre ich, um ganz ehrlich zu sein... [...] wenn man nur noch den Fernseher hat, der mit einem spricht, ist das auch nicht wirklich lustig.»

Die Kategorie ‚Umzüge‘ überschneidet sich mit der Kategorie ‚Reisen‘ bei jenen Personen, die über mehrere Jahre im Ausland gelebt haben. Ansonsten sind es die Umzüge innerhalb der Schweiz, die in dieser Kategorie abgebildet sind. Es lässt sich feststellen, dass alle Befragten nach dem Auszug bei den Eltern mindestens ein weiteres Mal umgezogen sind. Die Umzüge innerhalb der Schweiz erfolgten aufgrund biografischer Übergänge (Auszug bei den Eltern), aufgrund von Notwendigkeiten (Scheidung, Wohnung zu teuer, Arbeitsplatzwechsel u.ä.), aufgrund von Krankheit oder einfach, weil eine andere, schönere Wohnung bevorzugt wurde. Zur Beantwortung der Fragestellung erweist sich die Kategorie ‚Umzüge‘ als nicht relevant.

Die Kategorie ‚Gesundheit/Suchtprobleme‘ umfasst alle Aussagen zu Schwierigkeiten in diesen zwei Bereichen, die im Verlaufe des Lebens aufgetaucht sind. Über die Hälfte der befragten Personen berichteten über gesundheitliche Beeinträchtigungen in ihrem Leben. Bei einer befragten Person beeinflussten bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen im Kindesalter die Schulzeit und auch die Möglichkeiten der Berufswahl nach der Schule.

«Also erstens müssen Sie wissen, dass ich von Kind an nicht gesund war. Ich bekam mit 9 Jahren Epi [Epilepsie]. Ich musste in die Steiner-Schule.»

Bei einer anderen Person führte eine Krankheit zu einem längeren Erwerbsausfall. Das Burnout-Syndrom (Erschöpfungsdepression) war zur damaligen Zeit nicht als Krankheit anerkannt und ein damit zusammenhängender Erwerbsausfall wurde daher von keiner Versicherung aufgefangen.

«Aber kein Mensch hat geholfen, der Arzt hat gesagt: ‚Äh Sie sollten etwas weniger arbeiten Herr M. Sie haben übertrieben mit Arbeiten‘. Das Wort Burnout hat es noch gar nicht gegeben im 97ig. Er war der letzte der mich zur Krankenkasse rüberschicken wollte [der Arzt war nicht bereit Herrn M. krank zu schreiben]. Dann musste ich einfach selber schauen, wie ich über die Runde komme und wie es weitergeht.»

Bei sechs der befragten Personen führten gesundheitliche Probleme zu längeren Erwerbsunterbrüchen oder zum gänzlichen Verlust der Erwerbstätigkeit (z.B. Querschnittlähmung nach einem Autounfall). Einige der befragten Personen wurden von der IV abgewiesen, was dazu führte, dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden mussten. In drei Fällen wurde eine IV-Rente gesprochen (siehe Kategorie ‚IV‘).

«Weil der Lungenaustritt nicht als Unfall sondern als Krankheit angesehen wurde - nicht als Unfall. Wenn ich einen Unfall gehabt hätte, wäre ich ja weitervermittelbar gewesen - und nach dreissig Tagen sämtliche Zahlungen eingestellt wurden [beim RAV], landete ich auf dem Sozialamt.»

«Ja. Dann ging ich wieder ins Spital und dann ging das einfach auch nicht mehr.» [Nebenerwerb aufgrund des Gesundheitszustandes aufgeben.]

Auch in anderen Fällen war eine beeinträchtigte Gesundheit verantwortlich für schwierige Lebensphasen, was allerdings keinen direkten Einfluss auf die Erwerbsarbeit hatte. Zudem sind andere kritische Lebensereignisse teilweise an die Gesundheit geknüpft. So kann es die Scheidung oder ein anderes traumatisches Erlebnis gewesen sein, das gesundheitliche Probleme zur Folge hatte. Ausserdem führte die Alkoholerkrankung eines befragten Mannes zum Stellenverlust.

«Auf der einen Seite bekam ich Alkoholprobleme, weil ich zu wenig Stunden arbeiten konnte, da habe ich mich teilweise etwas betrunken oder angetrunken und bin dann so arbeiten gegangen und da haben sie mir gekündigt, da hatten sie auch recht.»

Die Kategorie ‚Soziale Herkunft‘ hatte in einigen Fällen Einfluss auf die Berufswahl. Je nachdem war das Angebot an Ausbildungen beschränkt (geografischer Herkunftstort) oder der Zugang dazu zu schwierig (aufgrund des Geschlechts).

«Ich bin im Oberland aufgewachsen und dort gab es nicht so viele Möglichkeiten für später.»

6.4 Ereignisse im Erwerbsverlauf

Entsprechend des Life-Line-Ansatzes wurden auch für den Erwerbsverlauf aus den bisherigen Erkenntnissen zur Altersvorsorge potentiell prägende Ereignisse abgeleitet und in Piktogrammen abgebildet, welche von den befragten Personen auf ihrer Life-Line verortet werden konnten. Die Oberkategorie ‚Beruf‘ besteht aus den Kategorien ‚Freiwilligenarbeit-/Ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Pflege von An-

gehörigen)²⁹, Beruf, Erwerbsarbeit und Ausbildung', ,Schule und Weiterbildung', ,IV', ,Sozialhilfe', ,Arbeitslosigkeit und Erwerbsunterbrüche'.

Die Kategorie ,Freiwilligenarbeit/Ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Pflege von Angehörigen)' bezieht sich auf die Pflege von Angehörigen und das freiwillige Engagement für Vereine oder Stiftungen. Die Betreuung der eigenen Kinder wird, wie bereits in 6.3 erläutert, in der Kategorie ,Kinder' abgebildet. Ähnlich wie die Kategorie ,Kinder' ist indes auch 'Freiwilligenarbeit' v.a. durch die Erfahrungen der befragten Frauen geprägt. Mit Ausnahme einer befragten, männlichen Person (ehrenamtliche Tätigkeit) geben ausschliesslich Frauen an, in die Pflege von verwandten Personen involviert gewesen zu sein.

«Dann habe ich ein Haushaltslehrjahr gemacht, musste aber am gleichen Ort bleiben, ich wollte eigentlich sehr gern in die Romandie, durfte aber nicht, weil ich noch eine invalide Schwester habe und auf Abruf sein musste. Dort fing die Gratisarbeit an, man nahm mich aus der Schule und aus der Lehre und hat dann einfach erwartet, dass ich nach Hause gehe. Wir haben sie 28 Jahre gepflegt und ich war wirklich immer auf Abruf, wenn etwas war.»

In einem Fall führte die Pflege der dementen Mutter sogar dazu, dass die eigene Arbeit aufgegeben werden musste und Sozialhilfe nötig wurde.

«Also sie wurde dement. Und dann machte ich glaub den dümmsten und grössten Fehler in meinem Leben, ich zog zu ihr. Und das war ganz ungeschickt. Weil es kam so weit, dass ich nicht mehr aus der Haustüre raus konnte, ohne dass sie Panikzustände hatte.»

Ausser der Pflege von Angehörigen sind es das Engagement bei den Pfadfindern, die Arbeit in einem Mütterzentrum oder privates Engagement ganz allgemein, die genannt werden.

«Ja, krampfet habe ich. Ich weiss wie man krampft, das können Sie mir glauben. Es ist lustig, ich gehe heute noch helfen, unentgeltlich. Also wirklich unentgeltlich. Also ich habe / sie haben so eine Patchwork Familie meinem Lebenspartner seine Kinder [Hütet die Grosskinder des Lebenspartners mindestens einmal in der Woche]. Die sind beschäftigt mit drei Hunden und zwei Katzen. Die muss man zwischendurch hüten gehen, damit sich die Eltern erholen können... Oder dass ich dem Nachbarn oben helfe zu putzen. Das wäre mir früher auch nicht in den Sinn gekommen. Aber er hat mir gesagt, dass er glaube, dass sein Bad schimmelt. Als ich reingekommen bin, habe ich gesagt "weisst du was das ist? Das ist Staub". Dann habe ich gesagt "Läck Jimmy³⁰, wie sieht denn das bei dir aus?". Dann sagte ich, dass wir uns zwei zusammensetzen, dass ich ihm helfe.»

Bezüglich Ausbildung ist auffällig, dass nur eine Person angibt, keine formale Ausbildung absolviert zu haben. Elf Personen haben eine Berufslehre absolviert. Die meisten davon direkt nach der obligatorischen Schule. Eine Frau hat erst nachdem der Sohn eingeschult worden war, eine Lehre absolvieren können. Zwei Frauen haben die Frauenschule (heute Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule) absolviert und ein Mann das Lehrerseminar. In den meisten Fällen handelt es sich um Berufslehren: Während eine Person das KV gemacht hat, wurden andere Spengler, Fotograf, Koch, Keramikerin, Kleinkindererzieherin oder auch Psychiatriepflegefachperson. Zwei Ausbildungen lassen sich indes der tertiären Bildung zuordnen (Lehrerseminar und Psychologiestudium). Sechs der befragten Frauen gaben zudem an, vor der Ausbildung ein Haushalts- oder Au-Pair-Jahr gemacht zu haben.

«Die Lehre, das Schulische hat mich wahnsinnig gefordert nach so langer Freiheit und überhaupt mit 31 wieder auf die Schulbank, ich musste extrem für den Schulstoff etwas aufwenden, um den Schulstoff reinzupauken.»

Nur eine befragte Person hat die Schule direkt auf dem Niveau Sekundarstufe II abgeschlossen und dann eine Tertiärbildung absolviert. Eine Person hat nach absolvierter Lehre zwar das Gymnasium

²⁹ Diese Kategorie wurde deshalb zur Oberkategorie „Beruf“ subsumiert, weil hier v.a. interessierte, inwiefern ein solches Engagement die Berufslaufbahn beeinträchtigt oder beeinflusst hatte.

³⁰ Name wurde anonymisiert.

besucht, aber die eidgenössische Maturität nicht erlangt. Eine befragte Person besuchte nach mehreren Jahren im Berufsleben halbtags das Gymnasium und erlangte schliesslich ein Halb-Lizentiat³¹ in Psychologie. Allerdings fand sie lange Zeit keine Arbeit in diesem Beruf. Weiterbildungen haben die befragten Personen vorwiegend in ihrem bisherigen beruflichen Bereich gemacht, oder sie haben Kurse absolviert und wurden so zu Quereinsteigern in anderen Berufssparten, in denen ihnen allerdings die Grundbildung fehlte. Zum grössten Teil wurden die Kurse zu Zusatzqualifikationen selber finanziert.

Es ist auffällig, wie viele der befragten Personen angaben, in ihrem Berufsleben selbständig gewesen zu sein. Sieben Personen waren im Verlaufe des Berufslebens mindestens einmal selbständig erwerbend. Eine Person machte sich im Verlaufe des Lebens mit drei verschiedenen Verkaufsgeschäften (auch im Ausland) selbständig. Die Selbständigkeit wurde bei zwei Personen durch gesundheitliche Probleme beendet. Andere wiederum machten sich in Branchen selbständig, die grossen konjunkturellen Schwankungen und strukturellen Umbrüchen ausgesetzt waren, was zunehmend zu einer verschlechterten Auftragslage und dann auch zum Konkurs ihrer Firmen führte. Drei Personen waren neben der Selbständigkeit noch in einer Teilzeitstelle in einem anderen Unternehmen angestellt.

«Also selbstständig war ich immer...Ich habe einfach nebenbei gearbeitet. Ich habe bei der Zeitung [x] gearbeitet nebenbei. Zuerst habe ich im Alters- und Pflegeheim geputzt. Danach ging ich im Spital [x] putzen. Dann bekam ich bei der Zeitung [x] eine Stelle, dort war ich 15 Jahre. Da ging ich anfangs in die Nachtschicht. Damals hatte ich nebenbei noch die Bude. Danach ging ich jeweils am Freitagabend in die AHV putzen. Das ging auch nicht lange, das war alles temporär. Danach rutschte ich in das Telemarketing, das war ab Mittag. Am Anfang machte ich drei Tage, der Rest war ich in der Bude. Dann habe ich gemerkt, dass ich nicht mehr alles prästieren kann, dass ich etwas aufgeben muss.»

In mehreren Interviews lässt sich erkennen, dass prekäre Arbeitsbedingungen (Stundenlohn, Temporärstellungen, Teilzeitpensen im Niedriglohnbereich) einen Einfluss auf die Situation nach der Pensionierung gehabt haben.

«Ja, nach der psychiatrischen Institution habe ich in verschiedensten Alters- und Pflegeheimen gearbeitet, aber in den ersten paar Jahren immer nur temporär. Also damit ich Ihnen genau sagen könnte, von wann bis wann ich wo war, hätte ich meinen Lebenslauf mitbringen müssen.»

Die meisten der befragten Frauen waren in schlecht bezahlten Berufen wie Pflege, Reinigung oder Verkauf tätig. Zwei Frauen haben sich in einem künstlerisch-handwerklichen Beruf selbstständig gemacht. Eine der befragten Frauen war 30 Jahre als Mutter und Hausfrau tätig und hat erst nach der Scheidung wieder eine Erwerbstätigkeit in einem Teilzeitpensum aufgenommen. Vor allem bei den befragten Frauen sind Erwerbsunterbrüche und die langfristige Anstellung in Teilzeitpensen durch unentgeltliche Tätigkeiten wie der Haus- und Familienarbeit oder der Pflege von Angehörigen bedingt.

«Ich war immer Hausfrau...Tagesmutter war ich als Andrea³² [Tochter] und der Junge [Kind in Tagespflege] 5 Jahre alt wurden [Vorher Vollzeithausfrau].

Die meisten waren zudem in Niedriglohnbranchen tätig und nur mit einem Teilzeitpensum angestellt. Zudem fällt auf, dass viele der befragten Personen gleichzeitig in mehreren Teilzeitjobs tätig waren, für die geringe oder keine Pensionskassenbeiträge erhoben wurden.

Während die Hälfte der Befragten trotz teilweise prekären Arbeitsverträgen eine relative stabile Erwerbsintegration erlebt hat, führten bei anderen gesundheitliche Schwierigkeiten teilweise zu mehrjährigen Unterbrüchen in der Erwerbsarbeit. In drei Fällen führte die eigene Kündigung oder der Stellenverlust dazu, dass nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfeunterstützung notwendig wurde. Viele der befragten Personen entwickelten sich im Verlaufe des Berufslebens von ihrem angestammten Beruf weg, ohne eine weitere formale Bildung zu erlangen. Eine befragte Person, die aus Deutschland in die Schweiz ausgewandert ist, konnte am Anfang in der Schweiz nicht

³¹ Entspricht heute etwa dem Bachelor.

³² Name wurde anonymisiert.

arbeiten, weil sie schwanger war und es wenig bis keine Angebote für externe Kinderbetreuung gegeben habe.

«Gebärmaschine okay, aber arbeiten nicht? Das geht irgendwo nicht auf.»

Beim Zusammenstellen des Untersuchungssamples wurden ehemalige IV-Fälle weitgehend ausgeschlossen. Die Kategorie ‚IV‘ interessierte aber dennoch, weil im Lebensverlaufe Kontakte zur IV möglich sind, ohne dass es zur Verfügung einer Rente kommt. Die Kategorie fand sich denn auch wie erwartet im Interviewmaterial wieder. Zwei der befragten männlichen Personen erhielten bis zur Pensionierung eine volle IV-Rente.³³ Die Anmeldung bei den Ergänzungsleistungen erfolgte damit direkt mit der Pensionierung im regulären Rentenalter respektive bezogen sie bereits vor ihrer Pensionierung Ergänzungsleistungen zu ihrer IV-Rente. Auffällig ist, dass sich drei der befragten Personen im Verlaufe des Erwerbslebens bei der IV angemeldet hatten, wobei alle Anmeldungen zu einem negativen Rentenentscheid führten. Bei einer vierten Person wurde die zugesprochene halbe IV-Rente nach knapp zehn Jahren in einem Alter von 59 Jahren anlässlich einer Revision gestrichen, was dazu führte, dass sie von der Sozialhilfe unterstützt werden musste.

«Und zuletzt haben sie alle die Arztberichte, die ich hatte, haben sie bei der Revision gesagt "sie können arbeiten gehen, sie haben nichts" und fertig. Mit 60 Jahren auf Deutsch gesagt auf die Strasse gestellt.»

Ein verheirateter Mann, der selber nicht mit der IV in Kontakt gekommen ist, berichtet, dass seine Frau eine IV-Anmeldung gemacht hatte, die abgelehnt wurde. Eine befragte Frau beschreibt ihren Kontakt mit der IV folgendermassen:

«Danach habe ich gesagt, ich frage bei der IV nach. Dann habe ich meinen Arzt gefragt und der sagte, dass er nochmals nachfrage. Ich bekam keine [IV-Rente]. Es hiess was ich bis jetzt gemacht habe. Da sagte ich arbeiten. Dann haben sie gesagt, dass ich so weiter machen kann.»

Im Zusammenhang mit den teilweise erfolglosen Bemühungen um Unterstützung durch die IV stehen gesundheitliche Schwierigkeiten, insbesondere auch psychische, der befragten Personen. Selbst wenn die IV den Rentenanspruch ablehnte, waren die Personen gesundheitlich beeinträchtigt, was sich negativ auf ihr Erwerbsleben auswirkte. Zudem geben weitere Personen an, phasenweise nicht Vollzeit erwerbsfähig gewesen zu sein, ohne deswegen einen IV-Antrag gestellt zu haben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Personen, die im Alter auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, schon im Lebensverlauf vor der Pensionierung grösseren sozialen Risiken ausgesetzt waren und daher mit grösserer Wahrscheinlichkeit schon mit dem System der sozialen Sicherheit in Berührung kamen. Tatsächlich kamen zehn der befragten fünfzehn Personen mindestens einmal in ihrem Berufsleben in Kontakt mit der Sozialhilfe und waren von deren Unterstützungsleistungen abhängig. Bei einer der Personen mit einer IV-Rente floss die Sozialhilfe zum Beispiel subsidiär bis zum definitiven Rentenentscheid durch die IV. Die Sozialhilfe wurde anschliessend rückwirkend mit der IV-Rente verrechnet. Die befragte Person, der die IV-Rente nach zehn Jahren wieder abgesprochen wurde, war in der Folge wieder auf Sozialhilfe angewiesen. Eine weitere Person unterstützte die Sozialhilfe ergänzend zu einer städtischen Rente, die aufgrund eines Arbeitsunfalles bezahlt wurde. Bei zwei anderen musste die Sozialhilfe während einer Phase im Erwerbsleben für kurze Zeit Unterstützungsleistungen erbringen. Auffällig ist, dass sechs Personen direkt vor der Pensionierung auf Sozialhilfe angewiesen waren, nachdem die ALV-Taggelder ausgeschöpft waren. In der Folge wurden die Personen frühpensioniert.

«In Bern bekam ich dann auch noch Sozialgelder, mit denen ich fast nicht ausgekommen bin, aber dort habe ich jeden Rappen zurückbezahlt.»

«Aber danach war es plötzlich fertig nach eineinhalb Jahren [Aussteuerung bei der ALV]. Dann hiess es "was machen Sie jetzt Herr [x]?". Dann habe ich gesagt, dass ich zur Fürsorge gehe.»

³³ In Abweichung zu den Selektionskriterien wurden diese Personen befragt, um genügend Fälle bei der Gruppe der Schweizer Männer zu haben.

Dann haben die gefunden, dass sie es sich nicht vorstellen können. Aber ich ging danach zur Fürsorge.»

Acht der befragten Personen waren mindestens einmal während des Erwerbslebens auf Arbeitslosentaggelder angewiesen. Nicht alle Erwerbsunterbrüche hatten einen Kontakt mit der Arbeitslosenversicherung (ALV) zur Folge. Erwerbsunterbrüche stehen auch in enger Verbindung zu den Kategorien ‚IV‘ und ‚Sozialhilfe‘. Je nachdem hatten die befragten Personen keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder (fehlende Beitragszahlungen aufgrund von Selbständigkeit) oder der Erwerbsunterbruch war krankheitsbedingt, was die Vermittelbarkeit von Personen beeinträchtigte.

«Vor meiner Pensionierung war ich noch ein halbes Jahr beim RAV, obschon ich früher gesagt habe, dass ich nie dorthin gehen würde, die Auflagen, die sie haben, das löscht mir ab, was ich da so höre. Dann dachte ich, jetzt kann ich nicht wieder zu einem Job oder ins Heim, in dem ich wieder Schwierigkeiten haben werde. Dann bin ich zum RAV und habe ihnen gesagt, das war ja im Herbst 1992, ich werde mich pensionieren lassen mit 63.»

«Dann war ich bei der RAV und die haben gesagt "ja, wir müssen gucken, wie wir das hinkriegen". Ich hatte eine gute Begleitung, die das Problem sah, dass ich überhaupt gar keinen Job mehr so kriegte. Ich ging ja auf die sechzig zu. Und ich hatte mich überall beworben, vor allem als Tagesmutter hätte er gerne gesehen, dass ich das hätte machen können. Aber gut, das hat sich durchgezogen.»

Die Kategorie ‚AHV/PK/EL‘ umfasst alle Informationen zur Situation zum Zeitpunkt der Pensionierung sowie Aussagen zur AHV, PK und EL im Allgemeinen (z.B. frühe oder reguläre Pensionierung). Acht Personen wurden frühzeitig pensioniert. Zwei davon aus eigenem Antrieb, weil sie ohnehin keine Pensionskassenrente erhalten hätten oder zumindest keine hohe. Eine Person erhielt bereits zum Zeitpunkt der Pensionierung Ergänzungsleistungen, da sie bereits vorher eine IV-Rente bezog. Drei Personen gingen regulär in Rente und erhielten erst später EL. Zwei Personen waren zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht in Rente. Sie nahmen an der Befragung teil, weil im einen Fall die Frau bereits pensioniert war und der Haushalt auf Ergänzungsleistungen angewiesen war; im zweiten Fall bezog die Person zur IV-Rente bereits Ergänzungsleistungen und wurde daher von der AHV-Zweigstelle angeschrieben. In mehreren Fällen erfolgte die Frühpensionierung aufgrund der Praxis der Sozialhilfe, Personen früh pensionieren zu lassen, wenn sie von der Sozialhilfe abhängig sind.

«Ich wäre eigentlich erst im nächsten Februar normal pensioniert. Mit 65. Das macht natürlich auch noch etwas aus die drei Jahre [gemeint ist in Bezug auf die Altersvorsorge, weil bereits vor der Pensionierung nicht mehr gearbeitet wurde]. Aber eben, die auf der Fürsorge fanden, dass das sinnlos sei, ist klar.»

Die Notwendigkeit Ergänzungsleistungen zur AHV-Rente zu beziehen hängt i.d.R. mit fehlenden oder geringen Rentenleistungen aus der Pensionskasse zusammen. Die teilweise sehr geringen Pensionskassenzahlungen sind darauf zurückzuführen, dass die Personen zu einer Zeit gearbeitet haben, in welcher die Pensionskasse noch nicht obligatorisch war und daher die PK-Rentenbildung nicht weit fortgeschritten war oder weil sie Teilzeit oder als Selbständige gearbeitet hatten.

«Ich habe mich auch erkundigt, wie es so ist mit der AHV und bereits ein paar Monate vor der Pensionierung habe ich mir das ausrechnen lassen. Das kann man ja, dass man sieht, wie viel AHV man hat. Da ich ja erst mit 34 das Diplom gemacht habe...erst da habe ich Pensionskasse... das war ja vorher nicht obligatorisch. Ich habe erst 1984, als ich das Diplom hatte, von 1981 bis 1984 hatte ich ja den Lehrlingslohn, ab 1984 gab es Pensionskassenbeiträge. Mein Pensionskassengeld war dann natürlich auch nicht riesig.»

Entsprechend häufig kommt das Thema Pensionskasse in den Interviews zur Sprache. In einem Fall fehlt die Pensionskasse gänzlich, weil der grösste Teil der Erwerbsphase im Ausland als Selbständiger erfolgte. Einmal wurde die Pensionskasse aufgelöst, um die selbständige Erwerbstätigkeit zu finanzieren. Da die Firma dann Privatkonkurs ging, waren auch die Pensionskassengelder verloren.

«Dann bin ich in die Selbstständigkeit und habe das Pensionskassengeld freigemacht von rund 300 000 CHF.»

6.5 Finanzielle Situation

Die ‚*finanzielle Situation vor Pensionierung*‘ der befragten Personen unterscheidet sich je nach Lebenssituation stark. Bei zwölf Personen wird im Verlaufe des Interviews deutlich, dass sie bereits vor der Pensionierung in finanzieller Hinsicht ein bescheidenes Leben geführt haben. Sei es, weil sie nur Teilzeit arbeiten konnten (Kinderbetreuung, Gesundheit) oder weil sie neben der Erwerbsarbeit immer wieder Phasen im Ausland verbracht haben. Vor allem die befragten Frauen wiesen nie einen sonderlich guten Verdienst aus. Deshalb hatten sie teilweise nur den Mindestbetrag für die AHV einbezahlt und kein Pensionskassenkapital angespart. Mit einigen wenigen Ausnahmen wird aber von den befragten Personen betont, im Verlaufe des Erwerbslebens lückenlos AHV-Beiträge einbezahlt zu haben.

«Also hier ist vor allem [das Problem], dass mein Start eine finanzielle Katastrophe war. Das lag an dieser Zeit, an der Reisebranche, die schlecht zahlt und dann auch noch als Frau sowieso.»

«Aber die [Wohnung] war für uns armen ‚Töpferli‘ [Beruf Töpfer/in] viel zu teuer. Das ist ein schöner aber brotloser Beruf.»

«Auch der Freund hat mich finanziell unterstützt, dass es uns beiden gut ging. Das war für ihn klar.»

Bei den Männern lässt sich eher erkennen, dass es auch mal Phasen gab, in denen sie etwas besser verdienten und auch Pensionskassengelder einzahlen konnten. Drei Personen waren finanziell gut bis sehr gut gestellt, bevor in zwei Fällen die Selbstständigkeit und in einem Fall der Alkoholabusus zur Verschlechterung der Erwerbssituation führte. Drei der befragten Männer haben ihre Pensionskassengelder frühzeitig rausgelöst, für den Aufbau der Selbstständigkeit, um Krankheitskosten, Schulden bei Privatpersonen oder der Sozialhilfe begleichen zu können. Werden Pensionskassengelder zur Schuldentilgung verwendet, werden sie gewissermassen zweckentfremdet, denn eigentlich sollten die Gelder für den Lebensunterhalt im Alter verwendet werden. Aufgrund des Leidensdrucks, der durch die Schuldsituation bei den Betroffenen entstehen kann, kann die Zweckentfremdung durchaus nachvollzogen werden.

Die ‚*aktuelle finanzielle Situation (nach Pensionierung)*‘ der befragten Personen ist ähnlich, weil alle auf Zahlungen der EL angewiesen sind. Allerdings unterscheidet sich die Höhe des ausbezahlten Betrags stark. Fünf Personen erhalten neben der AHV und der EL noch eine geringe Rente der beruflichen Vorsorge. Zwei Personen liessen sich das Pensionskassenkapital auszahlen, weshalb bei der EL-Berechnung ein Vermögensverzehr berücksichtigt wird. In einem dritten Fall war eine Erbschaft so umfangreich, dass die EL zum Zeitpunkt des Interviews (vorläufig) eingestellt wurde. Bei zwei der Befragten wurde das Pensionskassenkapital ebenfalls ausbezahlt, wobei der Betrag so gering war, dass der Vermögensfreibetrag nicht überschritten wurde, und das Vermögen bereits nach kurzer Zeit aufgebraucht war. Eine Person erhält ausser der AHV und der EL eine kleine Rente aus Deutschland für die Berufsjahre, die sie dort gearbeitet hatte, bevor sie in die Schweiz auswanderte und eingebürgert wurde. Bei einer Person wird die PK-Rente aufgrund eines Konkurses gepfändet. In einem weiteren Fall fliesst neben AHV und EL weiterhin Sozialhilfe, weil bei der EL-Berechnung ein hypothetisches Einkommen der Ehefrau angerechnet wurde, die noch nicht im Rentenalter ist und die nicht über die geforderte Erwerbsarbeit verfügt.

6.6 Zwischenfazit: „Typische“ Konstellationen von Ereignissen

Bei Betrachtung der Lebenslaufperspektive der befragten Personen zeigen sich einige Konstellationen, die zu Erwerbsunterbrüchen bzw. finanziellen Schwierigkeiten und schliesslich zu einem EL-Bezug im Alter führten. Diese Konstellationen zeigen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Ereignissen auf. Es ist zu beachten, dass diese Resultate nur Lebenssituationen von Schweizerinnen und Schweizern widerspiegeln. Bei der Rekrutierung von Interviewpartnern konnten keine Personen ohne Schweizer Bürgerrecht gewonnen werden.

Bei den Frauen liegen die Gründe, die zu einem EL-Bezug im Alter führen, häufig bei der fehlenden Bildung und im Berufsleben. Einige der befragten Frauen haben einen typischen Frauenberuf erlernt (Lehre und Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im kaufmännischen Bereich oder dem Verkauf/Detailhandel), während einige einen künstlerischen Beruf erlernt haben. Alle von den Frauen ausgeübten Berufe sind eher der Niedriglohnbranche anzuzusiedeln. Ein weiterer Grund für Erwerbsausfälle oder Teilzeitarbeit stellen bei den Frauen unentgeltliche Tätigkeiten dar. Aufgrund von Hausarbeit, Betreuungspflichten und der Pflege von älteren Angehörigen weisen die befragten Frauen Erwerbsunterbrüche auf oder sind während einer längeren Zeit ihres Erwerbslebens ausschliesslich in Teilzeitjobs tätig gewesen. Teilzeit- und teilweise auch Vollzeitpensen im Niedriglohnbereich führten dazu, dass die befragten Frauen auch nach der Einführung des BVG-Obligatoriums keine Pensionskassenbeiträge einbezahlen, da sie das minimale Jahreseinkommen des BVG-Obligatoriums nicht erreichen konnten. Von Änderungen in der BVG-Gesetzgebung konnten die befragten Frauen nicht mehr ausreichend profitieren, um fehlende Beitragsjahre zu kompensieren. Gerade bei mehreren Teilzeitstellen kann es vorkommen, dass aufgrund des PK-Koordinationsabzuges die Eintrittsschwelle in die PK trotz insgesamt ausreichendem Lohn nicht erreicht wird. Diese typischen Erwerbsverläufe bei Frauen führen vor allem dann zu Vorsorgelücken, wenn sie zusätzlich mit einer Scheidung oder Trennung einhergehen und/oder sich mit weiteren ungünstigen Umständen kumulieren (z.B. gesundheitliche Beeinträchtigungen).

Im Gegensatz zu den Frauen ergibt sich bei den Männern ein weniger homogenes Bild. Bei einigen lässt sich feststellen, dass sie sich in Phasen ihres Erwerbslebens in der Schweiz oder im Ausland selbstständig gemacht hatten. Da selbstständig Erwerbende keinen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung und Krankentaggeld haben, stellen Phasen von Erwerbsunterbrüchen für sie eine grosse finanzielle Belastung dar. Gesundheitliche Probleme, eine schwierige Wirtschaftslage oder ein wenig ausgeprägter Geschäftssinn, führten dazu, dass die eigenen Unternehmen gescheitert sind und teilweise zum (Privat-)konkurs geführt haben. Verglichen mit den Frauen waren die befragten Männer weniger oft Teilzeit angestellt. Öfter waren sie jedoch in temporären Arbeitsverhältnissen tätig, insbesondere im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit im Ausland. Von den befragten Männern, die im Ausland tätig waren, wird teilweise angegeben, dass sie Beitragslücken bei der AHV haben. Die befragten Männer haben zwar häufiger Pensionskassengelder einbezahlt, meist aber auch erst im späteren Erwerbsleben, nachdem das Pensionskassen-Obligatorium eingeführt wurde. Oft blieben Beitragszahlungen in finanziell schwierigen Phasen aus. Einige geben an, die Pensionskassengelder für den Aufbau der Selbstständigkeit oder zur Tilgung von Schulden und Krankheitskosten verwendet zu haben.

Die Interviewergebnisse zeigen, dass bei vielen der befragten Personen in ihrem Lebensverlauf soziale Risiken relevant waren, die zusammen genommen zu finanziellen Schwierigkeiten geführt haben. Dabei gilt es insbesondere den Faktor „Gesundheit“ hervorzuheben. Bei beiden Geschlechtern ist die Gesundheit ein Hauptfaktor für Erwerbsunterbrüche und finanzielle Schwierigkeiten. Viele der befragten Personen waren in ihrem Leben mindestens einmal wegen gesundheitlichen Beeinträchtigungen für eine längere Zeit arbeitsunfähig. Auffallend ist, dass mehrere der befragten Personen mit der IV in Kontakt gekommen sind, ohne dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu einem Rentenanspruch geführt haben. Die Interviewdaten geben Hinweise auf eine restriktive Rentenpraxis der IV, insbesondere bei Personen mit psychischen Problemen.

Die Konstellation von Lebensereignissen können folgendermassen zu Typen von Lebensverläufen zusammengefasst werden:

1. „Frauenspezifische (Erwerbs-)biografien“

„Frauenspezifische (Erwerbs-)biografien zeichnen sich in typisierter Form vorwiegend dadurch aus, dass sie beruflich im Niedriglohnbereich angesiedelt sind. Sei es, weil es sich um ungelernte Tätigkeiten handelt oder weil die Löhne in typischen Frauenberufen oft relativ tief sind (Pflege, Verkauf, Reinigung). Weil diese Frauen in der befragten Generation hauptsächlich für die Hausarbeit, die Kindererziehung und Care Arbeit für Angehörige zuständig waren, waren sie beruflich nur am Rande integriert: Bei der Erwerbsarbeit handelte es sich oft um schlecht bezahlte Stellen und um Teilzeitjobs. Ist eine Frau alleinerziehend, getrennt, geschieden oder ist der Ehemann ebenfalls beruflich in einer prekären Situation wirkt sich dieses zusätzliche Risiko direkt auf die Altersvorsorge aus. Gerade die Betreuung der Kinder kann zu längeren Unterbrüchen in der Erwerbstätigkeit führen. Für diese Frauen ist die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt oft mit Schwierigkeiten verbunden.

2. „Gescheiterte Selbstständigkeit“

Die Konstellation ‚Gescheiterte Selbstständigkeit‘ umfasst den Versuch den Lebensunterhalt mit einer selbständigen Erwerbsarbeit zu finanzieren. Dabei wird für den Geschäftsaufbau oft auf bereits angespartes Pensionskassenkapital zurückgegriffen. In allen Fällen führt die Phase der Selbstständigkeit (ob erfolgreich oder nicht) zu Vorsorgelücken, weil mit der selbständigen Erwerbstätigkeit keine Pensionskassenbeiträge generiert werden können und eine Absicherung bei Arbeitslosigkeit fehlt. Das Scheitern der Selbstständigkeit hängt oft mit persönlichen Risikofaktoren wie gesundheitliche Probleme, ein ungeeignetes Geschäftsmodell oder allgemeines Unvermögen, zusammen. Aber auch strukturelle Faktoren wie wirtschaftliche Umbrüche und/oder der berufsstrukturelle Wandel sind für das Scheitern mit verantwortlich.

3. „Gesundheitliche Beeinträchtigung“

Die Gesundheit (Unfall, Krankheit) ist hier ausschlaggebend für eine mangelhafte oder nicht vorhandene Erwerbsintegration bzw. Erwerbsunterbrüchen. In der Konstellation ‚Gesundheitliche Beeinträchtigung‘ kommt es teilweise zu einer IV-Anmeldung und zum Kontakt mit anderen Systemen der sozialen Sicherheit. Der Zugang zu einer dauerhaften IV-Rente bleibt jedoch verwehrt³⁴. In diesen Fällen kommt es zu Erwerbsunterbrüchen ohne finanzielle Unterstützung durch die IV, was ein sozialer Rückzug, Desintegrationsprozesse und eine spätere Sozialhilfeabhängigkeit zur Folge haben kann.

4. „Prekärer Erwerbsverlauf“

Als prekärer Erwerbsverlauf wird verstanden, wenn jemand häufig temporäre Anstellungen hat, (mehrere) Teilzeitjobs gleichzeitig ausübt oder vorwiegend Tieflohnarbeit leistet. Eine prekäre Situation ergibt sich in Bezug auf die Altersvorsorge dadurch, dass durch den Koordinationsabzug der Pensionskassen mehrere kleine Löhne keine Pensionskassenbeiträge generieren. Auch längere Erwerbsunterbrüche oder Erwerbsarbeit im Ausland können zu grösseren Vorsorgelücken führen. Erwerbstätigkeit im Ausland kann zu Beitragslücken bei der Altersvorsorge führen, wenn keine Mindestbeiträge für die AHV geleistet werden. Die Erwerbsunterbrüche führen bei Typ ‚prekärer Erwerbsverlauf‘ zudem bereits vor der Pensionierung zu Kontakten mit dem System der sozialen Sicherheit (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe).

³⁴ Dieses Resultat ist Folge der Fallselektion: Es wurden (mit zwei Ausnahmen) nur Fälle gewählt, die vor der Pensionierung keine IV-Rente hatten. Das Resultat ist jedoch von grosser Bedeutung, weil eben viele der so ausgewählten Interviewpartner einen abgewiesenen IV-Antrag aufweisen.

5. „Frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt“

Das ‚frühzeitige Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt‘ als typische Konstellation verdeutlicht, dass Personen, die nach der Pensionierung auf EL angewiesen sind, teilweise bereits vor der Pensionierung aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, weil eine (unfreiwillige) Frühpensionierung vorliegt. Diese Situation tritt dann ein, wenn die Personen im späteren Erwerbsleben arbeitslos wird und nicht mehr in den Arbeitsmarkt integriert werden kann.

Arbeitslosigkeit vor der Pensionierung führt oft über die folgenden Entwicklungen zu einer Frühpensionierung: Aussteuerung bei der ALV > Bezug von Sozialhilfe > Frühpensionierung (unfreiwillig). Im Fall einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kann die Ablehnung des IV-Antrages zum Bezug von Sozialhilfe und schliesslich zu einer unfreiwilligen Frühpensionierung führen. Eine freiwillige Pensionierung kann auch vorliegen, weil auch bei einer regulären Pensionierung das Einkommen nicht ausreichen würde und somit ohnehin ein Anspruch auf EL besteht. Eine Erwerbstätigkeit bis zur regulären Pensionierungsalter würde in diesem Fall die finanziellen Verhältnisse danach nicht verbessern.

7 Zusammenfassung und Synthese

Die Schweiz kennt eine gut ausgebaute soziale Sicherung im Alter, die auf unterschiedlichen Prinzipien mit einer unterschiedlichen Finanzierung beruht. Trotzdem sind etwa 12% der AHV-Beziehenden auf Ergänzungsleistungen angewiesen, um den minimalen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Anhand der Indikatoren der Altersarmut liegt die Schweiz im europäischen Mittelfeld, trotz des generell hohen Einkommens- und des hohen Leistungsniveaus bei der Alterssicherung. Hier stellt sich die Frage nach den Gründen, weshalb ein Teil der Altersrentner und -rentnerinnen trotz der ausgebauten Altersvorsorge am Rande der Armut leben muss. Haben die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zu neuen Armutsrisiken und Lücken bei der Altersvorsorge geführt? Wie haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren verändert? Diese Fragen wurden im Rahmen der vorliegenden Studie untersucht.

Das System der Alterssicherung in der Schweiz

Das System der Alterssicherung wurde in der Schweiz auf nationaler Ebene in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg aufgebaut. Nachdem bereits 1925 die Verfassungsgrundlage geschaffen wurde dauerte es mehr als 20 Jahre bis 1947 die AHV eingeführt wurde. Wichtige Meilensteine danach waren die Verdopplung der AHV-Renten im Rahmen der 8. AHV-Revision Mitte der 70er Jahre, die Einführung des drei Säulenprinzips 1972 und in der Folge das BVG-Obligatorium 1985 sowie die Einführung des steuerbegünstigten Vorsorgesparens (3. Säule). Mit der 10. AHV-Revision (1997) wurde die Stellung der Frau in der AHV verbessert und gleichzeitig das Rentenalter der Frauen schrittweise um zwei Jahre erhöht. Beim BVG wurde Mitte der 2000er Jahre der Umwandlungssatz aufgrund der veränderten demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und mit der Senkung des Koordinationsabzugs das Versicherungsobligatorium im unteren Einkommensbereich leicht erweitert. Das Vorsorgesystem in der Schweiz hat damit für einen grossen Teil der Bevölkerung einen hohen Leistungsstand erreicht.

Wegen den anfänglich sehr geringen AHV-Renten wurde in den sechziger Jahre die Ergänzungsleistungen zuerst als zeitlich begrenzte Massnahme zur Bekämpfung der Armut im Alter als Subventionsgesetz eingeführt. Obwohl diese freiwillig war, hatten kurz darauf alle Kantone die EL eingeführt. Trotz der Erhöhung der AHV-Renten in den 70er Jahren hat die AHV das in der Verfassung festgelegte Ziel einer existenzsichernden Rente nie erreicht. Deshalb wurden die Ergänzungsleistungen ein fester Bestandteil des Vorsorgesystems, die auch im Krankheits- und Pflegefall das Existenzminimum absichern sollte und der damit faktisch auch die Funktion einer Pflegeversicherung für einkommensschwache Personen zukommt.

Ab den 2000er Jahren kamen zunehmend Generationen ins Rentenalter, welche über eine längere Phase (15 bis 20 Jahre) vom Obligatorium der 2. Säule profitieren konnten und damit über eine vollständige Altersvorsorge verfügen sollten. Trotzdem sanken die EL-Quoten aber nicht. Weshalb dies so ist, hat die vorliegende Studie untersucht. Dabei stehen die folgenden Fragen im Zentrum:

- Welches sind die Risikofaktoren für einen EL-Bezug bzw. für Armut im Alter?
- Wie haben sich diese Risiken und das EL-Risiko insgesamt in den letzten 15 Jahren verändert?
- Welche biografischen Ereignisse und Konstellationen im Lebensverlauf führen zu Vorsorgelücken?

Armutsbekämpfung durch Ergänzungsleistungen

Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben Personen bzw. Haushalte, deren Renten, Vermögens- und Erwerbseinkünfte nicht ausreichen, um die Lebenshaltungskosten auf dem Niveau des Existenzminimums zu finanzieren. Dank der EL soll allen Bewohnern ein zwar „einfacher, aber menschwürdiger Lebensabend“³⁵ ermöglicht werden. EL beziehende Personen gehören zu den einkommensschwachen Personen, welche ohne diese Unterstützung in Armut leben müssten. Anhand der EL kann somit ermittelt werden, welche Personengruppen von Armutsrisiken im Alter betroffen sind und unter bescheidenen Verhältnissen leben. Nicht berücksichtigt werden bei einer solchen Perspektive Menschen,

³⁵ Bundesblatt 1971 II: 1616. Zitiert nach Bericht des Bundesrates 2013.

die in Armut leben, weil sie – aus welchen Gründen auch immer - ihr Anrecht auf EL nicht geltend machen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich anhand des EL-Bezugs die Armutsrisiken im Alter hinreichend gut abbilden lassen.

Seit den 90er Jahren haben die Ausgaben der Ergänzungsleistungen massiv zugenommen: Diese haben sich innerhalb von 14 Jahren zwischen 1999 und 2012 mehr als verdoppelt. Der Kostenzuwachs entstand u.a. aufgrund der demografischen Alterung (Zunahme der AHV-Rentner/innen, Pflegekosten, Heim-aufenthalte) und der zunehmenden Verbreitung von Vorsorgelücken bei Neurentnern und Neurentnerinnen. An dieser Entwicklung zeigt sich, dass auch langfristig immer mehr finanzielle Mittel erforderlich sind, um eine ungenügende Absicherung im Alter durch die drei Säulen zu kompensieren. In der vorliegenden Untersuchung wird der Fokus auf die Risiken für eine nicht ausreichende Alterssicherung, den Veränderungen dieser Risiken und den Gründen für diese Risiken gelegt. Demgegenüber sind der Finanzhaushalt und die Kostenentwicklung der EL nicht direkt Thema der Untersuchung.³⁶

Zusammensetzung der EL-Beziehenden

Erste Hinweise auf besondere Risiken der Armut im Alter ergeben sich anhand der Zusammensetzung der Beziehenden von Ergänzungsleistungen. Mit einem Anteil von 2/3 sind Frauen besonders stark vertreten, aber auch Ausländerinnen und Ausländer sind im Vergleich zu allen AHV-Beziehenden mit 19% deutlich übervertreten. Ledige sind bei den EL-Beziehenden mit 13% und Geschiedene mit 25% fast bzw. mehr als doppelt so häufig vertreten wie bei den AHV-Rentner und-Rentnerinnen. Übervertreten sind auch die Verwitweten mit 35%, was v.a. mit dem hohen Anteil der alleinstehenden Witwen bei hochbetagten AHV-Rentnern und -Rentnerinnen zusammenhängt. Im Gegensatz dazu beträgt der Anteil der Verheirateten nur 28%; damit ist ihr Anteil bei den EL-Beziehenden erheblich geringer als bei allen AHV-Beziehenden.³⁷ Auffallend ist v.a. der hohe Anteil der Personen ohne Berufsbildung: 53% der EL-Beziehenden verfügen über keine Berufsausbildung. Dabei dürfte das EL-Risiko bei Personen ohne Berufsausbildung in den letzten Jahren gar zugenommen haben.

Altersbedingte Risiken

Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen, so nimmt die EL-Quote mit steigendem Alter deutlich zu: Im Jahr 2012 betrug die EL-Quote der unter 70-Jährigen 8.6% und der über 80-Jährigen 19.1%. Dies ist durch die zunehmende Pflegebedürftigkeit bei steigendem Alter bedingt; v.a. bei den über 80-Jährigen nimmt das Risiko der Pflegebedürftigkeit rasch zu.

Aufgrund der höheren Lebenserwartungen der Frauen und des Altersunterschieds bei den Ehepaaren sind hochaltrige Personen zu einem erheblichen Teil alleinlebende Frauen, die sich nicht auf die Pflege eines Partners im Haushalt abstützen können. Im Gegensatz dazu leben Männer viel häufiger bis ins hohe Alter (bis ca. 95 Jahren) in einer Partnerschaft während die Frauen ab 80 Jahren mehrheitlich verwitwet sind. Über-90-jährige EL-Beziehende sind zu 83% Frauen und 72% leben im Heim. Mit steigendem Alter nimmt das EL-Risiko bei den Frauen stärker zu als bei den Männern.

Ab 80 Jahren nimmt der Anteil der EL beziehenden Personen die in Heimen wohnen deutlich zu und erreicht bei den Über-90-Jährigen fast drei Viertel. Die Bedeutung der Pflegekosten zeigt sich auch an den stark ansteigenden individuellen Gesundheitskosten ab dem Alter von ca. 80 Jahren; oft fallen diese Kosten im Rahmen eines Heimaufenthaltes an.

Risiken für den EL-Bezug bei den neuen AHV-Rentner und Rentnerinnen

Während mit steigendem Alter v.a. die hohen Pflegekosten für den EL-Bezug wichtig sind, liegen die Gründe bei den jüngsten AHV-Rentnern bei einer ungenügenden Altersvorsorge, die mit Risiken im

³⁶ Die EL-Finanzien werden ausführlich im Bericht des Bundesrats „Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf“ (2013) behandelt.

³⁷ 58% der AHV-Beziehenden sind verheiratet, 11% geschieden und 7% ledig (Fluder et al. 2015, Tabelle 2).

Laufe der Erwerbs- und Lebensbiografie zusammenhängen. Um Veränderung der EL-Risiken der letzten 14 Jahre zu untersuchen, wurden 1999, 2005 und 2012 jeweils die -Neurentnerinnen und -rentner untersucht (unter 70-jährige AHV-Rentnerinnen und -Rentner). Hier interessiert, wie sich der Einfluss sozialer Risikofaktoren in den letzten Jahren entwickelt hat.

Als markantes Ergebnis zeigt sich, dass das EL-Risiko bei den jüngsten Rentnergenerationen seit 1999 von 5.7% auf 8.6% zugenommen hat, während insgesamt die EL-Quote stabil geblieben ist. Zudem hat sich die Zahl der EL-Beziehenden mit der durch die demografische Entwicklung bedingten Zunahme der AHV-Rentnerinnen und -Rentner zusätzlich erhöht. Zwar ist das EL-Risiko bei den jüngsten AHV-Beziehenden am tiefsten von allen Altersgruppen, da - wie erwähnt - mit dem Alter die EL-Quote zunimmt. Der zunehmende Anteil an AHV-Rentnern mit EL bei der jüngsten Generation hat jedoch eine nachhaltige Wirkung, da Personen die bereits bei der Pensionierung auf EL angewiesen sind, dies in der Regel auch in den verbleibenden Jahren bleiben. Deshalb dürfte die Zahl der EL-Beziehenden langfristig deutlich zunehmen.

Diese Zunahme kann bei allen Rentnergruppen nachgewiesen werden. Beim EL-Risiko können aber erhebliche Unterschiede festgestellt werden. Zwischen den Geschlechtern sind diese jedoch erstaunlich gering: Die Quote der Frauen liegt nur um 2.2 Prozentpunkte höher als jene der Männer. Erst im höheren Alter unterscheiden sich die Risiken der Geschlechter deutlich. Hingegen zeigen sich markant unterschiedliche Risiken je nach Zivilstand. Von allen Zivilstandsgruppen haben die Geschiedenen mit einer Quote von 21% das höchste Risiko gefolgt von den Ledigen mit 17%. Verwitwete Neurentner und Neurentnerinnen sind hingegen relativ gut abgesichert und - obwohl meistens alleinstehend - nicht übermässig häufig auf EL angewiesen. Mit 4.6% ist die EL-Quote bei Verheirateten nur halb so hoch wie im Schnitt. Das Leben in einem Paarhaushalt ist somit ein wirksamer Schutz gegen Armutsrisiken.

Besonders hoch ist das Risiko bei Personen mit ausländischer Herkunft: Dieses ist fast dreimal so hoch wie bei Personen schweizerischer Herkunft. Viele dieser Personen sind erst im Laufe des Berufslebens zugewandert und haben aus diesem Grund nur eine unvollständige Altersvorsorge in der Schweiz. Zudem handelt es sich bei der Ausländer-Generation, welche 2012 in die Rente gekommen ist, um Personen, die in den 60er und 70er Jahren in die Schweiz eingewandert sind und meist in weniger qualifizierten Jobs mit tiefen Löhnen beschäftigt waren.

Von allen soziodemografischen Gruppen sind die Ausländer und die Geschiedenen zwei Gruppen mit einer grossen Anzahl EL-Beziehenden (über 10'000) und gleichzeitig der höchsten EL-Quoten (21% und mehr), was sich deshalb deutlich auf die gesamte EL-Quote auswirkt.

Besonders kritische Konstellationen

Besonders gravierend sind Situationen, wenn verschiedene Risiken zusammenfallen. Am Beispiel der soziodemografischen Merkmale zeigt sich dies bei geschiedenen, ausländischen Frauen, welche mit einer EL-Quote von 42% ein massiv erhöhtes Risiko aufweisen (d.h. fast jede zweite Frau dieser Gruppe ist auf EL angewiesen) und bei den geschiedenen, ausländischen Männern mit einer Quote von 31%. Besonders prekär ist auch die Situation der verwitweten und verheirateten ausländischen Frauen und der ledigen, ausländischen Männer; diese Gruppen haben eine Quote von über 20%. Bei den Personen mit Schweizer Nationalität sind es die geschiedenen Frauen und die ledigen Männer, die eine erheblich überdurchschnittliche EL-Quote aufweisen (19% bzw. 21%). Zahlenmässig handelt es sich bei den letzten beiden um die umfangreichsten Gruppen der erwähnten Konstellationen. Umgekehrt ist das EL-Risiko der Verheirateten mit Schweizer Nationalität äusserst gering (3%). Es zeigt sich somit ein grosses Spektrum von Armutsrisiken je nach persönlicher Konstellation. Kritische Konstellationen zeigen sich v.a. auch bei den Lebensverläufen der EL-Beziehenden: In den Interviews kam deutlich zum Ausdruck, dass oft verschiedene risikobehaftete Ereignisse oder Lebensphasen zusammenfallen (z.B. Betreuungspflicht, tiefe Qualifikation und Scheidung).

Stellung im Erwerbssystem und gesundheitliche Faktoren

Viele dieser Risiken ergeben sich aufgrund von spezifischen biografischen Verläufen und Ereignissen im Erwerbs- und Familienleben (z.B. Einwanderung, Scheidung, Verpassen einer beruflichen Ausbildung, gesundheitliche Beeinträchtigung). Grosse Unterschiede zeigen sich, wenn man die berufsbi-

grafischen Faktoren betrachtet. So liegt das Risiko bei Berufen des Bau- und Gastgewerbes fast doppelt so hoch wie im Durchschnitt und besonders Personen ohne Berufsausbildung haben ein stark erhöhtes EL-Risiko.

Auffallend sind auch die Unterschiede bezüglich der subjektiv wahrgenommenen Gesundheit. Bei Personen, die ihren Gesundheitszustand schlecht oder sehr schlechten einschätzen, liegt der Anteil der EL-Beziehenden mit 17% erheblich über dem Durchschnitt. Etwa die Hälfte der neuen AHV-Beziehenden, die 2012 auf EL angewiesen sind, waren frühere IV-Rentner und -Rentnerinnen, und auch die Hälfte der Zunahme der EL-Quote geht auf die Zunahme der IV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL zurück, deren Rente ab dem Pensionierungsalter durch eine AHV-Rente ersetzt wurde. Es zeigt sich also, dass die Quote der EL-Beziehenden, die früher IV bezogen haben, ebenso stark zugenommen hat wie jene der Personen, die vor dem AHV-Rentalter keine IV bezogen haben. Im Rahmen des qualitativen auf die Lebensverläufe fokussierten Untersuchungsmoduls zeigte sich, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen auch bei Personen ohne IV-Rente wichtige Ursachen für eine unterbrochene oder eingeschränkte Erwerbstätigkeit sein können. Da nicht alle Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen von der IV anerkannt werden, sind sie teilweise auf Arbeitslosengelder und Sozialhilfe angewiesen. Die prekäre Erwerbssituation führt schliesslich nach der Pensionierung zu einer Abhängigkeit von EL. Damit dürften gesundheitliche Beeinträchtigungen eine wichtige Ursache für Vorsorgelücken und eine EL-Abhängigkeit sein.

Veränderung der Armutsrisiken

Wie bereits festgestellt, hat die EL-Quote der Neurentnerinnen und Neurentner zugenommen, unabhängig davon ob sie früher IV-Rentner und -Rentnerinnen waren oder nicht. Hier stellt sich nun die Frage, welche der obigen Faktoren die treibenden Kräfte für diese Entwicklung war. Werden die oben erwähnten soziodemografischen Gruppen betrachtet, so zeigt sich eine ähnliche Entwicklung bei fast allen Gruppen. Auffallend ist jedoch, dass bei den Geschiedenen die Zunahme der EL-Quote auf dem bereits sehr hohen Niveau nach 2005 nur noch sehr moderat war und das Risiko der Verwitweten nach 2005 gar abgenommen hat. Möglicherweise hatten bestimmten Veränderungen zugunsten der geschiedenen Frauen wie das Splitting der 10. AHV-Revision oder der Vorsorgeausgleich im neuen Scheidungsrecht sowie der Aufbau der beruflichen Vorsorge gewisse Wirkungen. Andererseits hat sich die EL-Quote bei Personen ausländischer Herkunft ab 2005 noch deutlich erhöht. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Personen, die in den 60er und 70er Jahren in die Schweiz eingewandert sind und oft in relativ schlecht bezahlten Jobs gearbeitet haben, nun vermehrt ins Rentenalter kommen und häufiger als frühere Generationen im Ruhestand in der Schweiz bleiben. Mit dem Freizügigkeitsabkommen von 2002 wurde zudem der Zugang zur EL für Personen aus der EU erleichtert (Wegfallen der Karenzfrist).

Es zeigt sich, dass die Zahl der EL-Beziehenden der ausgesprochenen Risikogruppen in den betrachteten 14 Jahren stark überdurchschnittlich zugenommen. Während die Zahl aller EL-Beziehenden zwischen 2002 und 2012 insgesamt um 18% zugenommen hat, nahm die Zahl der Geschiedenen mit EL um 102% und jene der Personen ohne Schweizer Nationalität um 62% zu.

Bezüglich der sozioprofessionellen Merkmale zeigt sich, dass die Risiken bei Personen ohne Berufsausbildung überdurchschnittlich zugenommen haben. Bedingt durch den technologischen Wandel und die damit verbundenen höheren Anforderungen im Arbeitsmarkt, dürfte die berufliche Laufbahn für Personen ohne Ausbildung zunehmend schwieriger geworden sein, was sich in Vorsorgelücken auswirkt.

Die Zunahme des EL-Risikos kann somit in den meisten Untergruppen beobachtet werden und lässt sich nicht auf einzelne Gruppen beschränken. Allerdings hat der Anteil der Gruppen mit ausgesprochen hohen Risiken zugenommen.

Armutsrisiken als Folge von speziellen Erwerbs- und Lebensverläufe

Insgesamt hängen Vorsorgelücken oft mit Lebensereignissen (z.B. Scheidung, gesundheitlichen Beeinträchtigung) oder mit berufsbiografischen Faktoren (Berufe im Tieflohntsektor, Ausbildungslosigkeit) zusammen. Dies zeigt sich sehr deutlich anhand der qualitativen Interviews. Dabei handelt es sich

sowohl Ereignisse im privaten wie auch im beruflichen Bereich. Wie anhand der biografischen Interviews bei neuen EL-Beziehenden Neurentnerinnen und Neurentner festgestellt werden kann, können Berufslaufbahnen trotz einer beruflichen Ausbildung zu erheblichen Vorsorgelücken führen. Der Wechsel in die Selbständigkeit oder in neue Berufsfelder birgt ein zusätzliches Risiko für eine nicht hinreichende Absicherung im Alter. Kritisch sind v.a. Berufswechsel, bei denen im neuen Feld eine angemessene Qualifikation fehlt, Phasen der (prekären) Selbständigkeit mit Lücken bei der sozialen Absicherung (keine Arbeitslosenversicherung, keine berufliche Vorsorge) und Erwerbsunterbrüche wegen Betreuungspflichten und gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Ein nicht erfolgreicher Versuch eine Existenz als selbständig Erwerbender aufzubauen führt oft zu Vorsorgelücken. Dies vor allem wegen der mangelnden sozialen Absicherung und weil teilweise Kapital der beruflichen Vorsorge investiert und verbraucht wurde.

Auch die typischen Erwerbsverläufe der Frauen mit tiefen Löhnen und prekären Arbeitsbedingungen, Unterbrüchen oder mit Phasen mit einem geringen Beschäftigungsgrad aufgrund von Betreuungspflichten sind mit hohen Risiken bezüglich der Alterssicherung behaftet. Dies hat sich auch im Projekt "Gender Pension Gap" zwischen den Geschlechtern als Hauptgrund für die deutliche tieferen Altersrenten der Frauen erwiesen (Fluder, Salzgeber, von Gunten, Kessler & Fankhauser, im Erscheinen).

Auffallend ist, dass sehr viele Personen bereits vor der Pensionierung in prekären Einkommenssituationen waren und ein erheblicher Teil partiell auf Arbeitslosengelder und Sozialhilfe angewiesen war. Ein Teil der untersuchten Lebensverläufe sind durch Phasen mit prekären Arbeitsbedingungen wie Tieflohn, unsichere und befristete Anstellung charakterisiert. Oft fehlte es auch an einem sozialen Unterstützungsnetz sodass die Situationen zusätzlich durch eine soziale Isolation gekennzeichnet sind.

Gesundheitliche Probleme und Arbeitslosigkeit in der letzten Erwerbsphase führen ebenfalls oft zu gravierenden Vorsorgelücken, da die letzten Erwerbsjahre für die Vorsorge besonders wichtig sind und eine frühzeitige Pensionierung zu erheblichen Lücken führt. Ein Stellenverlust in der letzten Erwerbsphase ist mit einem hohen Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und einer anschliessenden Sozialhilfeabhängigkeit und dem Zwang zur Frühpensionierung verbunden. Oft kommen bei solchen Verläufen noch gesundheitliche Probleme dazu. Solche Konstellationen führen sehr häufig zu einer ungenügenden Absicherung im Alter.

Was sich bereits anhand der wenigen Merkmale der quantitativen Analysen zeigte, wird bei der qualitativen Analyse der Lebensverläufe der Personen, die auf EL angewiesen sind, besonders deutlich. Oft führten eine Konstellation aus ungünstigen Ereignissen und das Eintreffen von Risiken schliesslich zu erheblichen Lücken bei der Alterssicherung und zu einer permanenten Abhängigkeit von Ergänzungsleistungen.

Fazit und Ausblick

Es zeigt sich klar, dass kritische Lebensereignisse und Konstellationen wie Scheidung, fehlende Berufsausbildung, Beschäftigung in prekären Bedingungen, gesundheitliche Beeinträchtigung, Migration und Alleinleben mit einem stark erhöhten EL- bzw. Armutsrisiko einhergehen. Trotz Anpassungen baut die Altersvorsorge in der Schweiz immer noch stark auf Normalbiografien auf und davon abweichende Lebensverläufe haben erhöhte Risiken der Altersarmut zur Folge. Die Ergänzungsleistungen haben hier eine wichtige Funktion für die Alterssicherung v.a. für Personen mit keiner oder nur einer minimalen beruflichen Vorsorge. Die Ergänzungsleistungen werden deshalb auch als „Pensionskasse der kleinen Leute“ bezeichnet (Carigiet & Koch 2009, S. 8).

Trotz des ausgebauten Systems der Altersvorsorge der Schweiz muss ein Teil der Altersrentner mit recht bescheidenen Mitteln auskommen. Einerseits sollte das Vorsorgesystem den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen, damit nicht vermehrt neue Risiken und Lücken in der Vorsorge entstehen. Gewisse Schritte in diese Richtung wurden v.a. in der 10. AHV-Revision gemacht und auch im Vorschlag des Bundesrates zur Alterssicherung 2020 sind mit der Abschaffung des Koordinationsabzugs und der Senkung der Eintrittsschwelle beim BVG, Nachbesserungen vorgesehen oder wie es der Ständerat vorsieht mit der Erhöhung der AHV-Rente. Gleichzeitig muss der

Zweig der Ergänzungsleistungen zumindest auf dem heutigen Leistungsniveau erhalten bleiben, um ein Absinken eines Teils der älteren Menschen in die Armutszonen zu verhindern.

Andererseits braucht es jedoch auch präventive Massnahmen. Wie sich gezeigt hat, kommt den gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei der Entstehung von Vorsorgelücken eine wichtige ursächliche Rolle zu. Eine gute Gesundheitsprävention ist deshalb auch im Hinblick auf eine gute Altersvorsorge von Bedeutung. Besonders häufig haben Personen ohne berufliche Ausbildung Lücken bei der Altersvorsorge. Einer guten Bildung und der Verhinderung von Ausbildungslosigkeit kommt somit auch bei der Prävention von Altersarmut eine wichtige Rolle zu. Die verbesserte Ausbildungssituation der künftigen Rentnergenerationen dürfte zur Verringerung der Risiken von Altersarmut beitragen. Als besonders kritisch erweist sich die Situation der Geschiedenen; sie haben ein besonders hohes Risiko einer ungenügenden Altersvorsorge. Die bisherigen Anpassungen im Rahmen der 10. AHV-Revision und des Scheidungsrechts zugunsten der Frauen haben offenbar nicht ausgereicht, um die negativen Folgen der Scheidung für die Alterssicherung genügend entgegen zu wirken. Hier gilt es mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken und die soziale Absicherung im Fall einer Scheidung zu verbessern.

Besonders augenfällig ist die Situation der Migranten und Migrantinnen, deren Anteil bei der EL in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Ursachen für das zunehmende EL-Risiko bei Ausländer und Ausländerinnen konnten im Rahmen des vorliegenden Projekts nicht hinreichend untersucht werden, insbesondere weil diese Zielgruppe bei den qualitativen Interviews nicht vertreten war. Plausibel sind jedoch die Vermutungen, dass bei Rentnern und Rentnerinnen ausländischer Herkunft der Zeitpunkt der Zuwanderung (fehlende AHV-Beitragszeit), die geringen beruflichen Qualifikationen und damit die spezifischen Erwerbsverläufe (instabile Anstellungen, geringe Löhne, gesundheitliche zehrende Anstellungen) eine Rolle spielen. Ein Folgeprojekt müsste dieser Zielgruppe ein besonderes Augenmerk zukommen lassen, damit geeignete Massnahmen entwickelt werden können.

Nach wie vor sind die Lebens- und Erwerbsverläufe der Frauen besondere Risiken verbunden. Bedingt durch die Betreuungspflichten aufgrund der nach wie vor relativ traditionellen Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern bei der Kinderbetreuung. Die Erwerbsverläufe der Frauen sind deshalb oft durch einen geringen Beschäftigungsgrad und längere Unterbrüche charakterisiert. Im Weiteren sind Frauen oft in Bereichen mit einem tiefen Lohn und unsicheren Arbeitsbedingungen beschäftigt. Mit einem vermehrten Angebot der familienexternen Kinderbetreuung und einer verbesserten Absicherung bei den betreffenden Beschäftigungssegmenten könnte dem entgegen gewirkt werden. Zu prüfen wären jedoch auch institutionelle Massnahmen wie z.B. eine Erhöhung der AHV-Rente oder Massnahmen zur Verhinderung von Beitragslücken bei Erwerbsunterbrüchen, um die Alterssicherung für Personen mit solchen Erwerbsverläufen zu verbessern.

Insgesamt sollte mit gezielten präventiven Massnahmen bereits während dem Erwerbsleben und Anpassungen beim Vorsorgesystem verhindert werden, dass ein zunehmend grosser Teil der Bevölkerung im Ruhestand mit äusserst bescheidenen Mitteln leben muss.

8 Literatur

- BFS Bundesamt für Statistik. (2015a). *Brutto- und standardisierte Erwerbsquoten nach Geschlecht, Nationalität*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/key/erwerbsquote.Document.100672.xls>
- BFS Bundesamt für Statistik. (2015b). *Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.Document.100724.xls>
- BFS Bundesamt für Statistik. (2014). *Armut im Alter*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS Bundesamt für Statistik. (2014b). *Situation der ausgesteuerten Personen*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.187206.pdf>
- BFS Bundesamt für Statistik. (2012). *Armut in der Schweiz: Konzepte, Resultate und Methoden - Ergebnisse auf der Basis von SILC 2008 bis 2010*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BFS Bundesamt für Statistik. (2009). *Sozialhilfe- und Armutsstatistik im Vergleich. Konzepte und Ergebnisse*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.119224.pdf>.
- BFS Bundesamt für Statistik. (2008). *Demografisches Verhalten der Familien in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=3715>
- BFS Bundesamt für Statistik. (2004). *Migration und Integration: Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2014). *Statistik der Ergänzungsleistungen zur AHV und IV 2013*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2014b). *IV-Statistik 2013*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen (2012). *AHV-Statistik 2012*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Abgerufen von <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.169688.pdf>
- Bundesrat. (2012). *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kostenentwicklung und Reformbedarf*. Bern: Schweizer Eidgenossenschaft. Abgerufen von www.bsv.admin.ch/index.html?webcode=d_11118_de.
- Bundesrat. (2010). *Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung*. Bern: Schweizer Eidgenossenschaft. Abgerufen von <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/19890.pdf>.
- Butterwegge, Christoph, Bosbach, Gerd & Birkwald, Matthias W. (2012). *Armut im Alter: Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Butterwegge, Carolin, Hansen Dirk (2012). Altersarmut ist überwiegend weiblich: Frauen als Hauptleidtragende des Sozialabbaus. In Christoph Butterwegge, Gerd Bosbach und Matthias W. Birkwald (Hrsg.), *Armut im Alter: Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Carigiet, Erwin, Koch Uwe (2009). *Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Darstellung, Charakterisierung und Wirkungsweise*. Basel: Schulthess.
- D'Amato, Gianni. (2008). Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz. *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, 2/27, S. 177-195. Abgerufen von <http://sjep.revues.org/340> .

- Esping-Andersen, Gösta (1999). The Structural Bases of Postindustrial Employment. In: Leibfried, Stephan und Steffen Mau (Hg.), *Welfare States: Construction, Deconstruction and Reconstruction, Volume II: Varieties and Transformations*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing Limited.
- Fasshauer, S. (2004). Arme Alte? Das Risiko von Altersarmut in Deutschland. *RiskNews*, 2, S. 62-67.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, von Gunten, Luzius, Kessler, Dorian, Fankhauser, Regine. (2015). *Gender Pension Gap in der Schweiz. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei den Altersrenten (Schlussbericht)*. Erscheint in der Reihe Forschungsberichte des BSV. Bern: BSV.
- Fluder, Robert, Salzgeber, Renate, von Gunten, Luzius, Fritschi, Tobias, Müller, Franziska, Germann, Urs, Pfiffner, Roger, Ruckstuhl, Herbert & Koch, Kilian. (2013). *Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen: Quantitative Analysen* (Teil III der Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen des Berichts der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 6. Nov. 2013). Bern und Luzern: Berner Fachhochschule und Interface.
- Fluder, Robert, Graf, Thomas, Salzgeber, Renate & Ruder, Rosmarie. (2009). *Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der Sozialen Sicherheit (IV, ALV und Sozialhilfe)*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Abgerufen von <http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t.lnp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpjCDe3x6gmym162dpYbUzd.Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2IdvoaCUZ.s-.pdf>.
- Goldman, Noreen (2001). Mortality Differentials: Selection and Causation. In N. J. Smelser, James Wright und P. B. Baltes (Hg.), *International Encyclopedia of the Social & Behavioral Sciences* (S.10068-10070). Oxford: Elsevier.
- Grebner, Simone, Berlowitz, Ilana, Alvarado, Vanessa & Cassina, Manuel. (2010). *Stress bei Schweizer Erwerbstätigen: Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Personenmerkmalen, Befinden und Gesundheit*. Bern: SECO.
- Höpflinger, François. (2013). Altern in der Schweiz. In Anna Maria Riedi, Michael Zwilling, Marcel Meier Kressig, Petra Benz Bartoletta & Doris Aebi Zindel (Hrsg.), *Handbuch Sozialwesen Schweiz*. Bern: Haupt Verlag
- Kehrli, Ch. und Knöpfel, C. (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas-Verlag.
- Krenz, S. & Nagl, W. (2009). A Fragile Pillar: Statutory Pensions and the Risk of Old-age Poverty in Germany. *Ifo Working Papers*, 76.
- Kumpmann, I., Gühne, M. & Buscher, H. S. (2010). Armut im Alter - Ursachenanalyse und eine Projektion für das Jahr 2023. *IWH-Diskussionspapiere*, 8.
- Laumann, K.-J. (2009). Vermeidung von Altersarmut. In Sozialverband VdK (Hrsg.), *Realwirtschaft: Die Altersrenten kommen nicht aus dem Finanzkasino* (S. 5-11), Düsseldorf: Sozialverband VdK.
- Leibfried, Stefan, Leisering, Lutz, Buhr, Petra, Ludwig, Monika, Mädje, Eva, Olk, Thomas, Voges, Wolfgang & Zwick, Michael. (1995). *Zeit der Armut: Lebensläufe im Sozialstaat*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Mäder, U, Schmassmann, H. (2013). Individualisierung, Flexibilisierung und Prekarisierung: Zur Dynamik der Erwerbsarbeit. In: Gurny, R., Tecklenburg, U. (Hrsg.): *Arbeit ohne Knechtschaft. Bestandesaufnahmen und Forderungen rund ums Thema Arbeit*. Zürich: Edition 8.
- Masia, Maurizia & Budowski, Monica. (2009). Trennung, Scheidung oder Gründung einer neuen Lebensgemeinschaft: Auswirkungen von Erwerbstätigkeit, Bildung und Familienverhältnisse auf die materielle Lebenssituation. In Stefan Kutzner, Michael Nollert & Jean-Michel Bonvin (Hrsg.), *Armut trotz Arbeit: Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag.
- Maurer, Alfred. (1981). Landesbericht Schweiz. In Peter A. Köhler & Hans F. Zacher (Hrsg.), *Ein Jahrhundert Sozialversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Österreich und der Schweiz* (S. 741- 833). Berlin: Duncker & Humboldt.
- Mayring, Philipp. (2010). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz Verlag.

- Messerli, Martin. (2012). *Der Gang aufs Amt, wenn das Geld nicht reicht*. Unveröffentlichte Masterarbeit. Bern: Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit.
- Müller, Georg P. (2013). Vulnerabilitäts- und Frühwarnindikatoren zur Altersarmut unter verschiedenen Wohlfahrtsregimes. In Claudia Vogel & Andreas Motel-Klingenbiel (Hrsg.), *Altern in sozialen Wandel. Die Rückkehr der Altersarmut?* (S. 407-423), Wiesbaden: Springer.
- OECD .(2014). *Renten auf einen Blick 2013: OECD- und G20-Länder – Indikatoren*. OECD Publishing. Abgerufen von http://dx.doi.org/10.1787/pension_glance-2013-de.
- OECD. (2013). *Pensions at a Glance 2013: OECD and G20 Indicators*. Paris: OECD Publishing. Abgerufen von http://dx.doi.org/10.1787/pension_glance-2013-en.
- Pilgram, A. und K. Seifert. (2009). *Leben mit wenig Spielraum: Altersarmut in der Schweiz*. Zürich: Pro Senectute Schweiz.
- SECO Staatssekretariat für Wirtschaft. (2013). *Tieflöhne in der Schweiz und Alternativen zur Mindestlohn-Initiative im Bereich der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen und für den Erlass von Normalarbeitsverträgen*. Bern: SECO. Abgerufen von http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/05192/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yug2Z6gpJCGdX97g2ym162epYbg2c_ljKbNoKSn6A--
- Sheldon, George. (2010). Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen. *Die Volkswirtschaft*, (1/2)2010, S. 15-19
- Sheldon, George (2005). *Der berufsstrukturelle Wandel der Beschäftigung in der Schweiz 1970-2000*. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.
- SODK Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.(2014). *Positionen SODK zum Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen*. Abgerufen von http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Sozialwerke/EL/2014.05.15_EL-Reform_-_verabschiedete_Positionen_SODK.pdf
- Streckeisen, Peter. (2012). Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz. Das Ende eines ‚Sonderfalls‘. In Scherschel et al. (Hg.), *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich?* (S. 47-74), Frankfurt a. Main: Campus.
- Streuli, Elisa und Tobias Bauer (2002). *Working Poor in der Schweiz. Konzepte, Ausmass und Problemlagen aufgrund der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung*. I.A. des Bundesamt für Statistik, Neuchâtel. Zugriff am 25.02.2011 auf <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/22/publ.Document.26225.pdf>.
- Walker, Philipp, Marti, Michael & Bertschy, Kathrin .(2010). *Die Entwicklung atypisch-prekärer Arbeitsverhältnisse in der Schweiz*. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft. Abgerufen von <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/20655.pdf>.
- Wanner, P. (2008). Die wirtschaftliche Situation von Personen im Ruhestand: neue Daten, neue Prioritäten. *Soziale Sicherheit CHSS*, 3/2008, 137-142.
- Weber, Bernhard A. (2006). Arbeitslosigkeit in der Schweiz: Was passierte in den Neunzigerjahren? *Die Volkswirtschaft*, (1)2006, S. 4-9.
- Wübbecke, C. (2007). Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld II. Einmal arm, immer arm? *IAB Kurzbericht*, 14, S. 1-8.
- Zogg, C. (2011). Wer zahlt die Pflege? Die neue Pflegefinanzierung. In: Caritas, *Sozialalmanach 2011: Das vierte Lebensalter* (S. 87-106). Luzern: Caritas Verlag.

9 Anhang 1: Anmerkungen zur Datenqualität

Die Datenbasis für die quantitativen Untersuchungen bildet einerseits die EL-Statistik des BSV und andererseits die SESAM-Daten des BFS. Je nach Auswertung wird die eine oder andere Datenquelle verwendet. Folgende Einschränkungen in der Datenqualität müssen beachtet werden: Einerseits befinden sich in der EL-Statistik nur wenige Personenmerkmale, da es sich um Registerdaten handelt. Andererseits sind die EL-Angaben in der SESAM nur auf Fallebene vorhanden; dabei handelt es sich um eine Stichprobe mit entsprechenden Einschränkungen bei der Fallzahl.

Tabelle A 1: Merkmale der verwendeten quantitativen Datenquellen

Datenquelle	Daten auf Personenebene	Daten auf Fallebene	Stichprobe	Vollerhebung
EL-Statistik	✓	✓	-	✓
SESAM	-	✓	✓	-

Quelle: BFH, eigene Darstellung.

Während beschreibende Informationen zu Alter, Geschlecht, Zivilstand und Herkunft für alle Personen, die EL zur AHV beziehen, ausgewertet werden können (EL-Statistik), sind weitere Merkmale, z.B. zur Gesundheit, zur Bildung sowie zum letzten Beruf, zur letzten Branche, zur letzten beruflichen Stellung vor der Pensionierung nur auf Fallebene vorhanden (SESAM). Zwar wird der Anspruch auf EL zur AHV für den gesamten Haushalt geprüft, Informationen zur EL werden aber nur für den Fallträger (sog. „Ansprecher“) in die SESAM übernommen. Mitunterstützte Personen können daher nicht identifiziert werden. Gewisse Indikatoren wie die Deckungsquote der Ergänzungsleistungen (Anteil der EL am Grundbedarf einer Unterstützungseinheit) machen ebenfalls nur Sinn auf Fallebene.

In Tabelle A 2 findet sich eine Übersicht, die den unterschiedlichen Umfang der AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit EL in den verschiedenen Datenquellen aufzeigt (Personen- vs. Fallebene, EL-Statistik vs. SESAM). Zusätzlich ist sie nach Geschlecht und Zivilstand aufgeschlüsselt, um zu zeigen, welche Effekte der Wechsel von der Personen- auf die Fallebene hat. Die zweite Spalte (EL-Statistik Fälle) hat für die Auswertungen in dieser Studie keine eigentliche Relevanz. Sie wird hier nur präsentiert, um zu zeigen wie sich die SESAM-Stichprobe zur EL-Statistik verhält.

Tabelle A 2: AHV-RentnerInnen mit EL in den unterschiedlichen Datenquellen

2012	EL-Statistik Personen		EL-Statistik Fälle		SESAM Fälle, gewichtet	
	N	%	N	%	N	%
Geschlecht						
männlich	55'783	31.2%	54'803	34.4%	32'507	33.9%
weiblich	122'757	68.8%	104'469	65.6%	63'476	66.1%
Total	178'540	100%	159'272	100%	95'984	100%
Zivilstand						
ledig	22'744	12.7%	22'660	14.2%	11'545	12.0%
verheiratet	49'242	27.6%	32'014	20.1%	16'494	17.2%
geschieden/getrennt	44'473	24.9%	43'858	27.5%	31'954	33.3%
verwitwet	62'064	34.8%	60'725	38.1%	35'991	37.5%
Total	178'523	100%	159'257	100%	95'984	100%

Quelle: EL-Statistik, SESAM; eigene Berechnungen.

Anmerkung: nur AHV-Rentner/innen mit EL, max. drei Jahre jünger als offizielles Rentenalter.

Die EL-Personen-Statistik weist im Vergleich zur SESAM einen höheren Anteil an Frauen und vor allem einen höheren Anteil an Verheirateten auf. Dies hat folgenden Umstand: Wie oben festgehalten, werden in der SESAM nur die EL-Informationen der antragstellenden Person verknüpft. Dies ist kein Problem, wenn nur Einpersonenhaushalte betrachtet werden. Entsprechend sind die Abweichungen zwischen Personen und Fälle innerhalb der EL-Statistik (N) für die Ledigen, Geschiedenen und Verwitweten minimal. Werden jedoch Paarhaushalte (bei Pensionierten sind dies in der Regel verheiratete Paare) betrachtet, sieht die Sachlage anders aus: Wenn nur Informationen zur fallführenden Person in SESAM erfasst werden, betrifft diese in der Regel den Ehemann. Die Informationen der mitunterstützten Personen, hier in der Regel die Ehefrau, werden nicht in die SESAM übernommen. Verheiratete und Frauen (insbesondere verheiratete Frauen) sind in der SESAM entsprechend unterrepräsentiert. Diesen Umständen ist bei der Interpretation der Resultate Rechnung zu tragen.

Die Grundgesamtheit in den SESAM-Daten entspricht dem repräsentativen Sample für die ständige Wohnbevölkerung über 15 Jahre der SAKE, wobei der Verknüpfungserfolg mit den Registerdaten unter 100% liegt. Für 2.3% (2012) bis 7.5% (2005) der Personen im Sample konnten keine Registerinformationen hinzu gematcht werden (fehlerhafte oder unvollständige Sozialversicherungs-Nummer).

Für die SESAM gilt eine weitere Einschränkung: Informationen zum beruflichen Hintergrund werden nur bis acht Jahre nach der Pensionierung erfragt. Auswertungen zum ausgeübten Beruf, zur Branche und beruflichen Stellung, können nur für Neurentner und Neurentnerinnen umgesetzt werden.

10Anhang 2: Tabellen und Grafiken

10.1 Tabellen

Tabelle B 1: EL-Quote der AHV-Rentner/innen nach verschiedenen Merkmalen, 2012

2012	EL-Quote der AHV-Rentner/innen
Geschlecht	
Männer	9.2%
Frauen	14.7%
Gesamt	12.4%
Zivilstand	
ledig	21.5%
verheiratet	6.0%
verwitwet	18.0%
geschieden/getrennt	27.6%
Gesamt	12.4%
Nationalität	
Schweizer	11.1%
Ausländer	25.0%
Gesamt	12.4%

Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: N (EL-Beziehende) = 178'540, keine Missings ausser bei Zivilstand: N Missing=17.

Tabelle B 2: EL-Quote (EL-Fallträger) für EL beziehende Rentner/innen ohne Berufsabschluss nach Alter, 2012

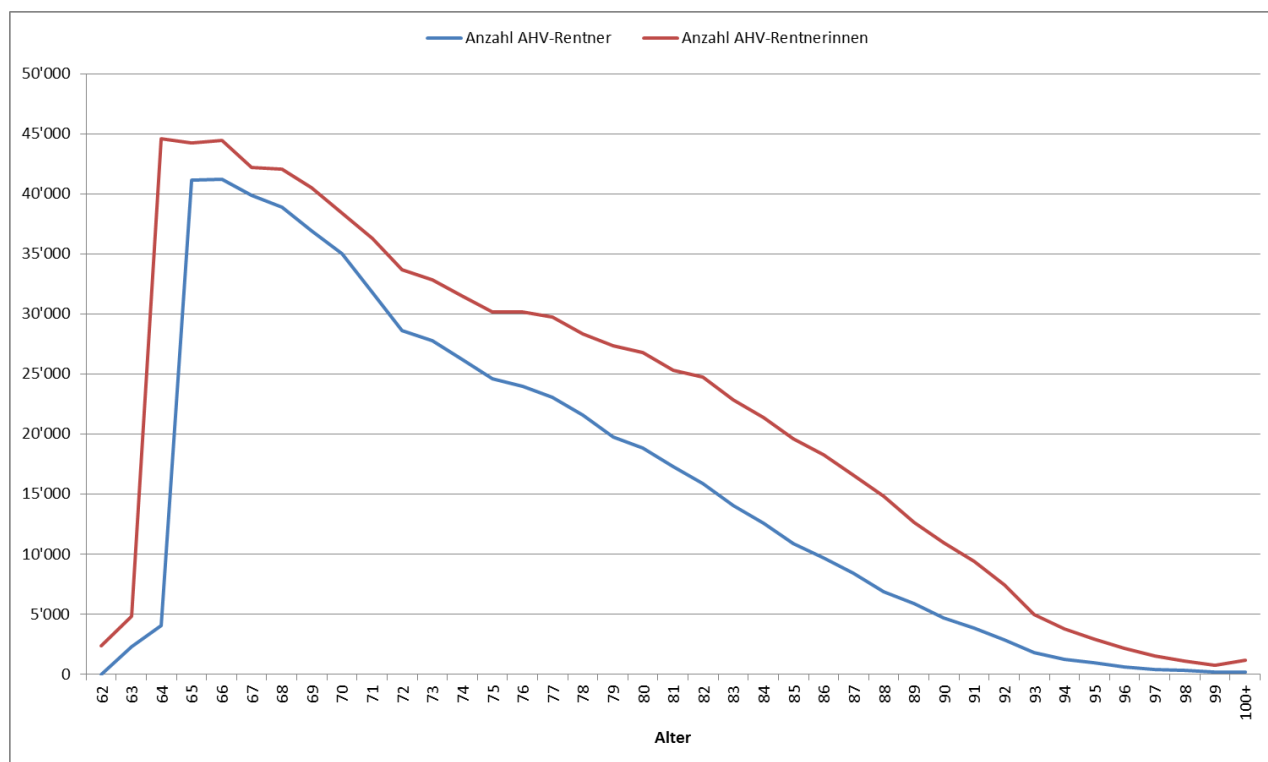
2012	64/65- bis 69/70-Jährige (Neurentner/innen)	70/71- bis 79-Jährige	80- bis 89-Jährige	90-Jährige und Ältere
höchste abgeschlossene Ausbildung				
EL-Quote Sek I	8.3%	10.5%	12.6%	15.1%
EL-Quote Total	4.6%	6.7%	9.5%	11.6%
Verhältnis:				
EL-Quote Sek I / EL-Quote Total	1.83	1.56	1.33	1.30
N Total (ungewichtet)	6'262	9'407	4'272	443
N Missing (ungewichtet)	23	49	28	7

Quelle: SESAM; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: nur Fallträger sind in den Daten repräsentiert, bei Mehrpersonenhaushalten können daher mitunterstützte Personen nicht berücksichtigt werden (dies betrifft insbesondere Ehepartnerinnen); Resultate sind gewichtet.

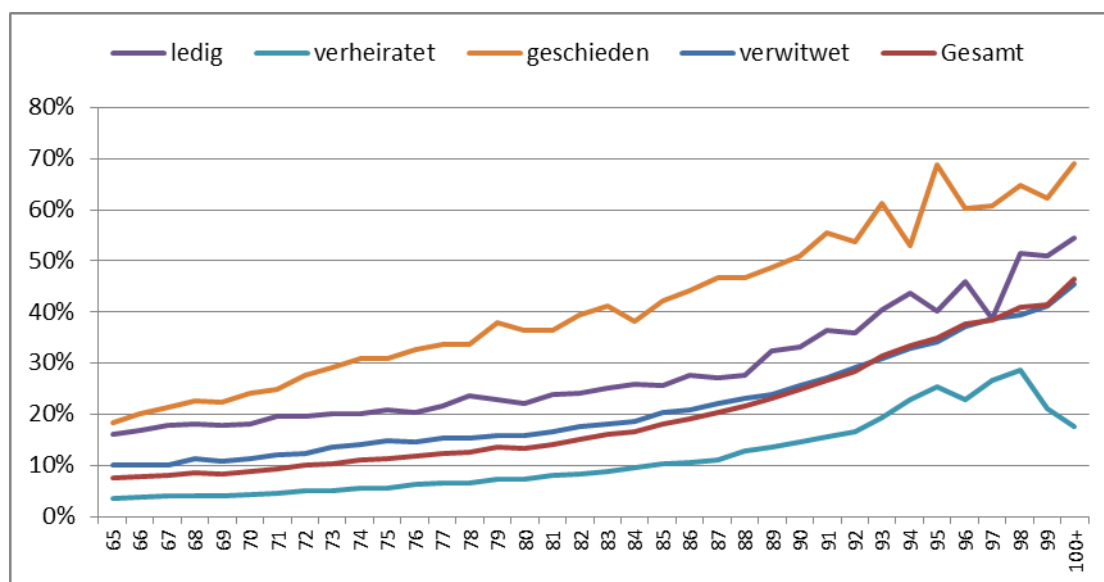
10.2 Grafiken

Grafik B 1: Anzahl AHV-Rentner/innen nach Geschlecht, 2012



Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Grafik B 2: EL-Quote der AHV-Rentner/innen nach Zivilstand



Quelle: EL-Statistik, AHV-Rentenregister; eigene Berechnungen.

Anmerkungen: N (EL-Beziehende)=170'903, N Missings=15.